



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 23. Mai 2023
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 23 mai 2023
Hôtel du gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vizepräsidentin:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Deutschspr. Sekretärin:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Stimmzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Synodalrat:

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Busswil b. Büren Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei*

Kirschensreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Markus Dütschler
Kanzleidienst:	Carmen Binggeli, Barbara Trachsel
Übersetzungsdienst:	Matthias Siegfried, Anne Berlincourt

Bereichsleitungen

Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste + Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

Bureau du Synode:

Présidente:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vice-présidente:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Secrétaire de langue allemande:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Scrutatrices (-teurs):	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne

Procès-verbal allemand:	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Conseil synodal:

Présidente:	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres:	Ueli Burkhalter, Busswil b. Büren Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:*Chancellerie de l'Eglise*

Chancelier:	Christian Tappenbeck
Communication:	Markus Dütschler
Chancellerie:	Carmen Bingeli, Barbara Trachsel
Service de traduction:	Matthias Siegfried, Anne Berlincourt

Responsables des secteurs

Services centraux:	Roger Wyss
Théologie:	Matthias Zeindler
Diaconie:	Stephan Schranz
ŒTN-Migration:	Heinz Bichsel
Paroisses et formation:	Kurt Hofer
Catéchèse:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch die Synodepräsidentin	7
Traktandum	2	Wahl eines Mitglieds der FIKO; Ersatzwahl	8
Traktandum	3	Wahl eines oder einer Abgeordneten in die EKS-Synode; Ersatzwahl	9
Traktandum	4	Protokolle der Konstituierenden Synode und der Wintersynode 2022; Genehmigung	10
Traktandum	5	Tätigkeitsbericht 2022	11
Traktandum	6	Jahresrechnung 2022	17
Traktandum	7	Stand des Projekts «Reorganisation»; Bericht	29
Traktandum	8	Pfarrstellenzuordnung; Bericht	34
Traktandum	9	Förderung von Fundraising, Verpflichtungskredit; Beschluss	59
Traktandum	10	Klimaschutzprojekte in den Kirchgemeinden, Verpflichtungskredit; Beschluss	70
		Neue Vorstösse	
Traktandum	11	Motion	85
Traktandum	12	Postulat	85
Traktandum	13	Evtl. dringliche Motionen	85
Traktandum	14	Evtl. dringliche Postulate	85
Traktandum	15	Interpellationen	51
Traktandum	16	Resolutionen, Petitionen	57
ANHANG		Grussbotschaft von Nicolas Monnier und Jean-Luc Blondel von DM Dynamique dans l'échange	87

Ordre du jour

Point	1	Accueil par la présidente du Synode	7
Point	2	Election d'un membre de la COFI; élection complémentaire	8
Point	3	Election d'une déléguée ou d'un délégué au Synode de l'EERS; élection complémentaire	9
Point	4	Procès-verbal du Synode constitutif du 2 novembre 2022 et du Synode d'hiver du 22 novembre 2022; approbation	10
Point	5	Rapport d'activité 2022; approbation	11
Point	6	Comptes annuels 2022; approbation	17
Point	7	Etat du projet «Réorganisation»; rapport	29
Point	8	Attribution des postes pastoraux; rapport	34
Point	9	Promotion de la récolte de fonds; crédit d'engagement; décision	59
Point	10	Projets en faveur de la protection du climat; crédit d'engagement; décision	70
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	11	Motion	85
Point	12	Postulat	85
Point	13	Ev. motions urgentes	85
Point	14	Ev. postulats urgents	85
Point	15	Interpellations	51
Point	16	Résolutions, pétitions	57
ANNEXE		Mots de bienvenue de Nicolas Monnier et Jean-Luc Blondel de DM Dynamique dans l'échange	87

ABWESENHEITEN:

ABSENCES:

Entschuldigungen

Ganze Synode

Stephan Bösiger, Langenthal – Rolf Christen, Thun – Reto Gmünder, Biel
– Alexander Hafner, Port – Ann Katrin Hergert, Bern – Andreas Lanz,
Oberwangen – Daniel Marti, Worb – Hanspeter Mathys, Delémont –
Jean-Marc Schmid, Malleray – Marianne Wyttenbach, Schwarzenegg

Aus dem Synodalrat

Renate Grunder (an der Synode vertreten durch Ueli Burkhalter)

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS:**

Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodepräsidentin**Point 1: Accueil par la présidente du Synode**

Synodepräsidentin Sophie Kauz begrüsst zur Synode, die nach der coronabedingten Abwesenheit wieder im Rathaus Bern stattfinden kann. Als Gäste auf der Tribüne begrüsst sie die ehemaligen Synodalratspräsidenten Andreas Zeller und Samuel Lutz sowie die Präsidentin des Kirchengemeindeverbands Esther Richard.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- *Die Probeabstimmung ergibt 165 Anwesende.*

Eingereichte Synodevorstösse:

- *Interpellation der Synodalen Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener und 22 Mitunterzeichnenden zur Pfarrstellenzuordnung (PZV) 2026.*
- *Resolution zum Klima- und Innovationsgesetz (in Zirkulation).*

Informationen zum Synodeablauf:

- *Hinweis auf die Redezeitbeschränkung gemäss Art. 59 Geschäftsordnung (GO).*
- *Durch Verlängerung der Synode um eine Stunde (bis 18 Uhr) ist die Möglichkeit gegeben, die Geschäfte in einem Tag zu behandeln. Die Synode wird im Laufe des Tages wiederkehrend zum zeitlichen Ablauf befragt. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*
- *Gegen die Einsetzung von Marc Balz als französischsprachigem Synodesekretär für den krankheitshalber abwesenden Jean-Marc Schmid werden keine Einwände erhoben.*
- *Weitere organisatorische Orientierungen.*

Besinnung und Gebet: Liberale Fraktion

Lied RG 804, In Christus gilt nicht Ost noch West

Traktandum 2: **Wahl eines Mitglieds der FIKO;** Ersatzwahl für die zurückgetretene Corinne Haslebacher (Unabhängige)

Point 2: **Election d'un membre de la COFI;** élection complémentaire au siège de Corinne Haslebacher, démissionnaire, Fraction des indépendants

Sophie Kauz, Zollikofen (Synodepräsidentin)

Ende Januar hat Corinne Haslebacher ihren Rücktritt aus der Synode bekanntgegeben. Im Namen der Synode danke ich Corinne Haslebacher herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement. Für ihre persönliche und berufliche Zukunft wünschen wir ihr alles Gute. Mit diesem Ausscheiden wird ein Sitz in der Finanzkommission vakant. Die Kandidierenden werden traditionellerweise von ihrer Fraktion vorgestellt. Eine Aussprache findet auf Antrag statt. Die Fraktion der Unabhängigen hat die Kandidatur von Herbert Graf, Hilterfingen, eingereicht.

Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)

Herbert Graf ist relativ neu in der Synode, war aber langjähriger Kirchgemeinderat und Ratspräsident der Kirchgemeinde Hilterfingen. Er war mein Vorgesetzter, d.h. er war lange Jahre Schulleiter, ist heute pensioniert und hat Zeit für ein neues Amt. Wir empfehlen ihn wärmstens zur Wahl.

Auf entsprechende Frage wird die Kandidatur nicht bestritten und nicht erweitert. Die Wahl erfolgt offen gem. Art. 73² Geschäftsordnung.

Abstimmung/vote

Einstimmig (Handmehr) bei 1 Enthaltung und mit Applaus

Wahl

**Als Mitglied in die Finanzkommission (FIKO) wird gewählt:
Herbert Graf, Hilterfingen (Unabhängige).**

Election

**Est élu en tant que membre de la commission des finances (COFI):
Herbert Graf, Hilterfingen (Fraction des indépendants).**

Traktandum 3: **Wahl einer oder eines Abgeordneten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz;** Ersatzwahl für die zurückgetretene Magdalena Daum, Fraktion der Mitte

Point 3: **Election d'une déléguée ou d'un délégué au Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse;** élection complémentaire au siège de Magdalena Daum, démissionnaire, Fraction du centre

Sophie Kauz, Zollikofen (Synodepräsidentin)

Anfang Februar dieses Jahres erklärte Magdalena Daum ihre Demission aus der Synode und gleichzeitig aus der EKS-Delegation. Auch Magdalena Daum spreche ich im Namen der Synode einen grossen Dank für ihren Einsatz aus. Als Synodale, aber auch als Mitglied der Expertengruppe 2 zur Vision, unterstützte sie die Landeskirche in wertvoller Art und Weise. Auch ihr an dieser Stelle alles Gute. Durch ihren Rücktritt wählen wir heute ein neues Mitglied in die EKS-Delegation. Es betrifft hier nicht einen Sitz aus dem Vorschlagsrecht des Synodalrats gem. Art. 168⁷ der Kirchenordnung. Die Fraktion der Mitte hat die Kandidatur von Fritz Mori, Kallnach, eingereicht.

Auf entsprechende Frage wird die Kandidatur nicht bestritten und nicht erweitert. Die Wahl findet gem. Art. 73² Geschäftsordnung offen statt.

Abstimmung/vote

Einstimmig (Handmehr) bei 1 Enthaltung und mit Applaus

Wahl

Als Abgeordneter in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS-Delegation) wird gewählt: Fritz Mori, Kallnach (Mitte).

Election

Est élu à la délégation de l'Eglise évangélique réformée de Suisse (EERS): Fritz Mori, Kallnach (Fraction du centre).

Traktandum: 4 Protokolle der Konstituierenden Synode vom 02.11.2022 und der Wintersynode vom 22.11.2022; Genehmigung

Point 4: Procès-verbal du Synode constitutif du 2 novembre 2022 et du Synode d'hiver du 22 novembre 2022; approbation

Sophie Kauz, Zollikofen (Synodepräsidentin)

Nach der Drucklegung wurde ein redaktionelles Versehen festgestellt, indem auf Seite 15 des Protokolls der Konstituierenden Synode bei der Wahl der übrigen fünf Mitglieder des Synodalrats eine falsche Zahl bei der Anzahl gültiger Wahlzettel steht. Gültig waren demnach nicht 156, sondern 169 der eingegangenen Wahlzettel. Die Berichtigung wurde durch das Wahlprotokoll und die Tonbandaufnahme verifiziert, die Wahlen liefen korrekt ab. Die übrigen Angaben, insbesondere zum absoluten Mehr und zu den Stimmen der Kandidierenden sind zutreffend. Der Wahlbeschluss ist im Protokoll korrekt wiedergegeben.

Ursula Heuberger, Ersigen (GPK)

Die GPK prüfte die Protokolle der Konstituierenden und der Wintersynode 2022 auf die formalen Anforderungen und nach Art. 20 der Geschäftsordnung. Den von Sophie Kauz bereits erwähnten Fehler haben wir auch festgestellt, darauf gehe ich nicht näher ein.

Wir verweisen darauf, dass die einzelnen Wortmeldungen durch die Rednerinnen und Redner selber auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort. Beanstandungen des Protokolls müssen nach Art. 21 der Geschäftsordnung bis spätestens 10 Tage vor der Session bei der Synodepräsidentin eingereicht werden. Später können die Beanstandungen nicht mehr überprüft werden. Die GPK empfiehlt der Synode, die Protokolle zu genehmigen. Sie dankt den Protokollführerinnen für die geleistete Arbeit.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 170 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 168 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

1. **Die Synode genehmigt das Protokoll der Konstituierenden Synode mit folgender Korrektur in Traktandum 7.3, Seite 15: Gültige Stimmen 169 (anstelle der falschen Zahl 156).**
2. **Die Synode genehmigt das Protokoll der Wintersynode 2022.**

Décision

1. **Le Synode approuve le procès-verbal du Synode constitutif du 2 novembre 2022 avec la correction suivante au point 7.3, page 15: voix valables 169 (au lieu de 156).**
2. **Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'hiver du 22 novembre 2022.**

Traktandum 5: Tätigkeitsbericht 2022; Genehmigung

Point 5: Rapport d'activité 2022; approbation

Das Geschäft wird von Synodevizepräsidentin Elisabeth Ruch, Ittigen, präsentiert. Nach Art. 55³ der Geschäftsordnung entfällt bei der Berichterstattung die Eintretensdebatte.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Dass wir euch in jedem Jahr einen Tätigkeitsbericht vorlegen, ist in unserer Kirchenordnung in Art. 174 verankert; der Titel lautet «Rechenschaft». In Absatz 1 steht: Der Synodalrat erstattet der Synode jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Der Synodalrat ist bemüht, dass die Angaben im Tätigkeitsbericht korrekt sind, was aber nicht heisst, dass uns keine Fehler unterlaufen. In diesem Jahr passierte ein Fehler beim Bezirk Bern-Mittelland Süd, Seite 58. Irene Burri und Ute Steinhoff sind Co-Präsidentinnen der OeME-Kommission des Bezirks. Bezirkspräsident ist Thomas Hochstrasser. Ich bitte um Entschuldigung.

Die Bilder der Umschlagsseiten und auch einige Fotos im Bericht wurden in den Vorproben und im Gottesdienst von «reforméet» aufgenommen, dem Gottesdienst von und für junge Erwachsene zum Reformationstag. Reforméet ist Teil des Netzwerks 25, wo sich junge Erwachsene aus reformierten Kirchgemeinden vernetzen, um Projekte zu initiieren sowie Anliegen und Themen zu koordinieren.

Personell veränderte sich im vergangenen Jahr einiges. Wir hatten die Konstituierende Synode am 2. November 2022 und seither wird unsere Synode erstmals in ihrer Geschichte von zwei Frauen präsidiert, nämlich von Sophie Kauz und Elisabeth Ruch-Reck. Die Synodefraktionen durften etliche neue Synodale willkommen heissen. In unserem Synodalrat übergab Roland Stach am 1. September 2022 den Stab der Departementsleitung Zentrale Dienste an Annette Geissbühler.

Die Coronapandemie ging glücklicherweise im vergangenen Jahr zurück, auch wenn wir die Synoden 2022 zur Sicherheit noch in der Bernexpo durchführten. Wir freuen uns, dass wir jetzt wieder im Rathaus tagen können.

In den Gesamtkirchlichen Diensten ist einiges in Bewegung und man war im vergangenen Jahr fleissig an den vielfältigen Aufgaben. Gerne möchte ich mit einigen Stichworten in Erinnerung rufen, woran wir arbeiteten.

- Unser Kirchenschreiber, Christian Tappenbeck, hat mit der Orientierungshilfe eine unterstützende Entscheidungsgrundlage für Kirchgemeinden bereitgestellt.
- Der Kanzleidiens wird seit dem 1. September 2022 von Jan Gnägi geleitet.
- Der Rechtsdienst schaute für einen korrekten Ablauf der Gesamterneuerungswahlen und gab Antwort auf unzählige Fragen vom Personalrecht bis hin zu Bäumen, die gefällt wurden.
- Le service de traduction a pu augmenter son efficacité de travail et va renforcer la communication francophone sur les réseaux sociaux.
- Der Kommunikationsdienst erlebte 2022 personelle Fluktuationen. Seither wird er von Berater Ralph Kreutzer unterstützt und ist im Aufbau begriffen.
- In den Zentralen Diensten war man stark in die Berichterstattung über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen involviert. Aufgrund einer Motion aus der Synode wurde ein neues Beitrags- und Finanzierungskonzept für die Stellvertretung von Pfarrpersonen im Studienurlaub erarbeitet.
- Gemäss dem revidierten Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann wurden alle Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitenden neu dazu verpflichtet, alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen und von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen. Die Fachstelle Personal veranlasste 2022 diese Überprüfung. Das Resultat zeigte, «dass keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern besteht».
- Der Bereich Sozialdiakonie erbrachte auch im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen eine Vielzahl von gesamtgesellschaftlichen Leistungen, z.B. für suizidbetroffene Jugendliche,

- für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, für gewaltbetroffene Frauen und für Menschen in der letzten Lebensphase.
- Dem jahrelangen Engagement unserer Kirche ist es zu verdanken, dass mit dem Verein «multireligiöse ehrenamtliche Begleitung» multireligiöse Seelsorge im Spitalbereich gestärkt werden konnte. Eine Initiative, der sich der Kanton inzwischen angeschlossen hat.
 - Notre département de catéchèse s'engage pour une catéchèse qui met l'individu au centre du processus pédagogique.
 - Mit dem Projekt «Zukunft der KUW» konnten Dialoggemeinden gefunden werden, die eine katechetische Neuausrichtung in «Feldversuchen» erproben und evaluieren.
 - Der Bereich Theologie erarbeitete konzeptionelle Grundlagen, um ein flexibleres Modell bei der Dienstwohnungspflicht zu ermöglichen. Die Pfarweiterbildung ist ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld des Bereichs. Zusammen mit dem Bereich Gemeindedienste und Bildung förderte der Bereich Theologie im Rahmen des Projekts «Kirche in Bewegung» neue Formen von kirchlicher Präsenz. Beide Bereiche haben die letztjährigen Präsidien- und Pfarrkonferenzen zur gemeinsamen Leitung von Kirchgemeinden organisiert.
 - Der Bereich Gemeindedienste und Bildung engagierte sich auch im vergangenen Jahr für die Schulung und Beratung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Erwähnen möchte ich das mehrfach nachgefragte Angebot «Gewinnung neuer Kirchgemeinderätinnen und -räte». Ein besonderer Schwerpunkt im Bereich ist seit dem Berichtsjahr die partizipative Gemeindeentwicklung, die Leute mit einem gemeinsamen Anliegen zusammenführt. So haben sich etliche Kirchgemeinden für Geflüchtete aus der Ukraine engagiert.
 - Für den Bereich OeME/Migration stand das vergangene Jahr im Zeichen der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Karlsruhe. Bereichsleiter Heinz Bichsel informierte an der Wintersynode 2022 eindrucklich mit Bildern darüber. Die Vollversammlung verurteilte den Krieg in der Ukraine klar. Gefordert wurden zudem eine Stellungnahme und Massnahmen für einen konsequenten Klimaschutz. Das Engagement des Bereichs für Geflüchtete aus der Ukraine und aus anderen Ländern war auch im Jahr 2022 sehr wichtig.
 - Die Berichte aus den 13 kirchlichen Bezirken geben uns einen Einblick in die regionale Vielfalt unserer Kirche. Die Bezirke und die Kirchgemeinden der Bezirke sind die Räume des eigentlichen Gemeindelebens.

Soweit einige Stichworte. Auch dieser Tätigkeitsbericht zeigt, dass vielleicht nicht immer alles gelingt; aber eines ist sicher: In den reformierten

Kirchen Bern-Jura-Solothurn wird auf allen Ebenen engagierte Arbeit zugunsten von Kirche und Gesellschaft geleistet. Im Namen des Synodalrats danke ich dafür von Herzen. Merci beaucoup pour votre engagement.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG)

De nouveau, le rapport annuel est bien fait. Le concept est le même que les années précédentes. Les événements, les activités, les changements importants de personnel sont présentés d'une manière claire et compréhensible. Parfois même, des perspectives sont esquissées.

La CEG cite deux exemples de textes bien rédigés parmi beaucoup d'autres:

1. Le rapport du chancelier, qui met en évidence les dilemmes de notre quotidien entre les exigences de la santé, le climat et l'énergie. Il met l'accent sur l'espérance malgré ces difficultés.
2. Le texte de Mme Ursula Marti sur la diaconie, qui souligne l'importance de l'aumônerie spécialisée dans des institutions de toute sorte pour la société. Le nouveau projet œcuménique, voire multireligieux, de collaboration élargit cette offre d'aumônerie.

J'aimerais dire aussi un petit mot sur les images avec légende, illustrant bien les textes respectifs et pris dans l'ensemble de notre territoire. Comme Mme Pörksen l'a dit, la photo de couverture a été prise pendant le raccord avant le culte «reforméet» quand l'auditoire n'était pas encore au complet. Si c'était mentionné dans la légende, des questions auraient pu être évitées. Un grand merci à toutes les personnes qui ont contribué à la réalisation de ce rapport, qui reflète bien la vie de nos Eglises Berne-Jura-Soleure et qui mérite d'être lu et étudié à fond.

La CEG recommande à l'unanimité son approbation.

Markus Müller, Solothurn (Liberale)

Wieder einmal erhielten wir das alljährliche Büchlein mit 64 Seiten. Aber dieses Heft hat es in sich. Viele Informationen zu unserer vielfarbigen Kirche sind sehr kompakt enthalten. Beim schnellen Durchblättern – das machen wohl die meisten von uns zuerst – helfen die prägnanten Überschriften und Bilder. Sie machen Appetit, vertieft in die einzelnen Artikel einzutauchen. Frau und Mann spüren das Herzblut der Autoren.

Es steckt viel Arbeit in der Erstellung eines Tätigkeitsberichts, ich kann Ihnen als Redaktor des Jahresberichts der Bezirkssynode Solothurn ein Lied davon singen. Ein Feedback und konstruktive Vorschläge entschädi-

gen da manche Überstunde. Bedanken möchten wir uns bei all den Autor/innen, Layouter/innen und allen weiteren Mitwirkenden für das gelungene Werk und empfehlen dessen Genehmigung.

Hans Ulrich Joder, Englisberg (Mitte)

Wir Mitglieder der Fraktion prüften und berieten das vorliegende Geschäft gründlich. Der Tätigkeitsbericht 2022 ist sehr ausführlich abgefasst. Es ist ein Zurückschauen und Rechenschaft ablegen über die Tätigkeiten unserer Kirche im vergangenen Jahr. Es freute uns, und es ist auch sehr wichtig, dass darin auch die verschiedenen Baustellen, die wir ja immer noch haben, aufgezeigt wurden. An dieser Stelle danke ich dem Synodalrat für seinen grossen Einsatz durch das ganze Jahr und bitte euch in diesem Sinne um ein Ja zum Bericht.

Elisabeth Wäckerlin Forster, Boll (GOS)

Zuerst ein herzliches Dankschön für diesen Tätigkeitsbericht. Ich möchte mit Ihnen noch einen anderen Blick auf dieses Heft werfen: Als ich es vor drei Wochen in den Händen hielt, kam es mir gerade recht, um eine neue Kollegin in der Sozialdiakonie einzuführen. Ich hatte ihr angeboten, ihr eine Einführung in unsere Kirchenstruktur zu geben.

Auf Seite 11 konnte ich ihr gut aufzeigen, wer bei uns im Synodalrat ist, konnte ihr die Namen nennen und die Ressorts erklären. Ich erklärte ihr die Synode, dass meine Teilnahme an der Session bevorstand, und dass wir Delegierte als Synodale bezeichnet werden. Immer wieder merke ich, dass diese Worte nicht klar sind.

Auf Seite 24 konnte ich Ursula Marti vorstellen, die für uns als Departementschefin der Sozialdiakonie ganz wichtig ist. – Wie praktisch, dass im grauen Feld daneben die Angaben zum Bereich stehen, wie auch die Fachstellen und die Mitarbeitenden. Ich konnte meine junge Kollegin ermutigen, an der jährlich stattfindenden Sozialdiakonie-Konferenz teilzunehmen. Das ist die Gelegenheit, bei welcher der Synodalrat, die Bereiche und die Berufsleute zusammenkommen.

Als letztes fragte ich sie, ob sie die Fundgrube auf den Seiten 32/33 schon entdecken konnte: Die Kirchliche Bibliothek, ein tolles Ausleih-System mit vielen Filmen, Büchern und Materialien – gerade für ihre Arbeit. Und ob sie etwa den Bestseller des Jahres 2022 schon kenne. Meine Kollegin arbeitet im Schwerpunkt «Kinder und Familie». Ich konnte ihr also auf Seite 33 die Bilderbuchtipps zu den Feiern mit Gross und Klein weitergeben. Und ich erzählte ihr begeistert vom «Werkstattgeplauder», diesen Newsletter sollte sie unbedingt abonnieren. Daraufhin drückte ich ihr den Tätigkeitsbericht in die Hand.

Damit möchte ich darauf hinweisen, dass der Tätigkeitsbericht auch ein praktisches Instrument ist, um unsere Kirche zu erklären.

Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)

Es liegt uns wiederum ein ausführlicher und interessanter Jahresbericht vor. Dafür bedanken wir uns als Positive Fraktion bei allen Beteiligten ganz herzlich. Es lief viel im vergangenen Jahr. Sei es im Haus der Kirche, im Synodalrat und den verschiedenen Departementen, oder in den Bezirken im ganzen Kirchengebiet. Viele Berichte sind immer noch geprägt von den Folgen der Coronazeit. Aber das nicht immer nur im negativen Sinn. Genau so viel Positives ging aus dieser schwierigen Zeit hervor. Christian Tappenbeck erzählt in seinem Bericht ausführlich, dass eine Krise durchaus zur Chance werden kann. Herzlichen Dank für diese positive und ermutigende Sicht. Kirche ist immer in Bewegung. So gab es im vergangenen Jahr einige Neuorientierungen, v.a. im Synodalrat. Auch in den Departementen war das Jahr geprägt von der Suche nach Optimierung und sparsamem Einsetzen der Ressourcen, nach neuzeitlicher Beurteilung von Situationen und einem gemeinsamen Weiterkommen. Wir bedanken uns bei allen, die mithalfen und weiter mithelfen, dass das alles möglich ist.

In vielen Berichten kommt zum Ausdruck, dass im Jahr 2023 ebenfalls viele neue Herausforderungen anstehen. Herzlichen Dank schon jetzt an alle, die auch in diesem Jahr wieder hinstehen und daran arbeiten, dass wir als Kirche gemeinsam weiterkommen.

Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)

Ich möchte es nicht verlängern, es wurde bereits viel Schönes und Gutes gesagt. Wir Unabhängigen bedanken uns auch herzlich für den Jahresbericht, den wir mit Interesse gelesen haben. Er ist sehr gut lesbar, kommt in Fluss und man liest gerne, was dasteht. Bei uns wurde vertieft diskutiert, dass bei Betrachtung der Rechnung zum Vorschein kommt, wie viel Geld gespart wurde, weil vieles nicht stattfinden konnte. Der Tätigkeitsbericht dagegen zeigt nun, dass dennoch ganz vieles geschehen konnte. Dafür ist der Bericht ja da. Herzlichen Dank.

Auf entsprechende Frage von Synodevizepräsidentin Elisabeth Ruch wird die Aussprache nicht verlangt (Art. 58 GO).

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht 2022.

Décision**Le Synode approuve le rapport d'activité 2022.****Traktandum 6: Jahresrechnung 2022; Genehmigung****Point 6: Comptes annuels 2022; approbation**

Synodevizepäsidentin Elisabeth Ruch erläutert, dass vorerst mit der Behandlung von Traktandum 6 begonnen wird. Vor der Pause wird die Synode für das Grusswort unterbrochen. Gegen das Vorgehen wird kein Einwand erhoben. Auf entsprechende Frage wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Die Jahresrechnung schliesst – vor Zuweisung in Vorfinanzierungen – mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 4.685 Mio. ab. Gegenüber dem Budget beläuft sich die Besserstellung auf rund CHF 4.485 Mio. Trotzdem beträgt die Budgetgenauigkeit beim betrieblichen Aufwand 4.8%. 4.2% der Differenz zum Budget entfallen allein auf den Personalaufwand bei der Pfarerschaft.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wird somit vor allem durch den Personalaufwand beeinflusst. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass sich der budgetierte Personalaufwand der Pfarerschaft auf die bewilligten Stellenprozente abstützt und Vakanzen, tiefere Stellenprozente für die Verweserschaft sowie Erstattungen aus EO, Kranken- und Unfalltaggeldern nicht genau eingeplant werden können. Die Differenz beträgt beim Personalaufwand der Pfarerschaft rund CHF 2.5 Mio. gegenüber dem Budget von CHF 59 Mio. Aber auch der Personalaufwand der Gesamtkirchlichen Dienste liegt rund CHF 0.5 Mio. unter dem Budget. Hier handelt es sich insbesondere um Vakanzen, die zur Differenz gegenüber dem Budget geführt haben, obwohl Überbrückungsmassnahmen und Auszahlungen von Gleitzeitguthaben geleistet wurden.

Aus verschiedenen Gründen liegen auch die effektiven Kosten der Sach- und Betriebsaufwände CHF 845'000 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 5.540 Mio. Die Begründungen dafür sind unter den Abschnitten 4.2 und 5.2 ersichtlich.

Der Synodalrat möchte einen Teil des Minderaufwandes für die kirchliche Weiterentwicklung zur Verfügung stellen und beantragt deshalb der Synode CHF 2 Mio. in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds einzulegen.

Der Entwicklungs- und Entlastungsfonds stellt auch die Mittel für den Erprobungsfonds bereit. Aus diesem werden Projekte mit Modellcharakter und Versuche begleitet, um neue Zielgruppen zu erreichen oder das kirchliche Angebot zu erweitern. Im Jahr 2022 wurden aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds Beiträge in der Höhe von rund CHF 0.5 Mio. ausgerichtet und weitere CHF 0.5 Mio. zugesichert.

Unter Berücksichtigung dieser vom Synodalrat beantragten Einlage von CHF 2 Mio. in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds beträgt der Ertragsüberschuss noch CHF 2.685 Mio. Dieser soll dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden.

Erstmals führen wir auf Seite 4 unten die Auswirkungen der bisher eingeleiteten Sparmassnahmen auf. Diese umfassen rund CHF 1.6 Mio. jährlich. Davon entfallen rund CHF 1 Mio. auf den Personalaufwand (bspw. sind die Lohnmassnahmen 2021 dafür verantwortlich) sowie CHF 600'000 auf den Transferaufwand.

Einige Detailerläuterungen zum Ergebnis auf Seite 5:

Oben an der Seite ist der gesamte Personalaufwand (Sachgruppe 30) tabellarisch im Vergleich zum Budget aufgeführt. Bei den Erläuterungen möchte ich auf den Abschnitt zu den Treueprämien und Sanierungsbeiträgen an die Bernische Pensionskasse für die übernommenen Dienstverhältnisse der Pfarerschaft hinweisen. Bis jetzt konnten die Kosten für die Treueprämien noch praktisch vollständig aus dem Bestand des vom Kanton vorfinanzierten Fonds beglichen werden. In Zukunft wird Refbejuso die Treueprämien vollständig und den Arbeitgeberbeitrag der Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse kontinuierlich selber übernehmen müssen. Der Kanton übernimmt nur für diejenigen Pfarrpersonen, die bereits vor dem 1. Januar 2020 im Kirchendienst eingesetzt waren, die Sanierungsbeiträge der Pensionskasse. Für alle seither angestellten Pfarrpersonen übernimmt Refbejuso als Arbeitgeberin die Sanierungsbeiträge. Die Vorgaben gemäss Landeskirchengesetz (LKG) Art. 30 bestimmen, dass der Beitrag der 1. Säule (CHF 34.8 Mio.) zweckbestimmt für die Entlohnung der Pfarerschaft aufgewendet werden muss. Der Personalaufwand der Pfarerschaft betrug effektiv CHF 56.6 Mio. Damit erfüllen wir die Vorgabe vollumfänglich. Die Kostenstelle 6130 weist nach Verbuchung des Kantonsbeitrags aus der 1. und 2. Säule einen Nettoertrag aus. Somit entlastet die 2. Säule gemäss Art. 31 des LKG den übrigen Finanzhaushalt und kommt den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zugute. Auf Seite 6 oben ist gemäss Beschluss der Wintersynode 2021 der Nachweis über die Verwendung der Stellenpunkte zugunsten der Gesamtkirchlichen Dienste aufgeführt.

Noch eine Bemerkung zum Sachaufwand (Sachgruppe 31):

Hier handelt es sich um die zweitgrösste Budgetabweichung. Diese beträgt CHF 800'000 und begründet sich in Weiterbildungsangeboten für Dritte, Veranstaltungen und Konferenzen, welche nicht oder nur online stattgefunden haben.

Es folgen auf Seite 6 die kurzen Begründungen der Differenzen gegenüber dem Budget in den weiteren Sachgruppen, sie sind allesamt aber relativ budgetnahe. Auf Seite 7 oben ist der ausserordentliche Mehraufwand von CHF 2 Mio. in der Sachgruppe 38 aufgeführt, was der vom Synodalrat beantragten Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds entspricht. Alle Details können ab Seite 12 unter Abschnitt 4.2., den Kommentaren zu den Kostenstellen, entnommen werden. Ausserdem sind ab Seite 23 (c'est à la page 24 de la version française) unter Abschnitt 5.2. die ausführlichen Kommentare zu den Sachgruppen aufgeführt.

Die Investitionsrechnung, Seite 22, Abschnitt 4.3, (c'est à la page 23 de la version française) umfasst die Nettoinvestitionen von CHF 103'521. Die Differenz gegenüber dem Budget von CHF 320'000 begründet sich mit der zeitlich leichten Verzögerung bei der Homepage und den tieferen Kosten für den Ersatz der Telefonanlage. Ihr mögt euch erinnern, in der Wintersynode berichtete ich über die Telefonanlage.

Die Bilanz kann mit einem Kommentar auf den Seiten 10 und 11 unter Abschnitt 3.1. eingesehen werden.

Die Tabelle der Nachkredite ist unten auf Seite 7 aufgeführt. Die Synode muss lediglich den Nachkredit für die Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds genehmigen. Die übrigen Nachkredite sind nur zur Kenntnisnahme aufgeführt. Insgesamt betragen die Nachkredite rund CHF 3 Mio. Die Details dazu sind ab Seite 47 (c'est à la page 48 de la version française) aufgeführt.

Zum Jahresergebnis und dessen Verwendung:

Der Synodalrat beantragt, den Ertragsüberschuss nach Zuweisung in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds in der Höhe von CHF 2.685 Mio. vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2022 nach Zuweisung total neu CHF 19.788 Mio. Davon entsprechen CHF 5.582 Mio. dem Buchwert der Liegenschaften und sind folglich nicht kurzfristig realisierbar.

Schliesslich stehen auf Seite 35 (c'est à la page 37 de la version française) die Anträge des Synodalrates, über welche die Synode heute zu beschliessen hat. Daran anschliessend ist der Bericht der Revisionsstelle aufgeführt.

Allgemeine Debatte

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Jahresrechnungen sind bekanntlich etwas für die Geschichtsschreibung und finden deshalb in aller Regel auch weniger Beachtung als die Budgets. Die Rechnung schliesst zahlenmässig gesehen – es wurde bereits gesagt – mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.685 Mio. ab, was einer Besserstellung von CHF 4.5 Mio. entspricht.

Die FIKO hat sich an ihrer ordentlichen Sitzung die einzelnen Bereiche und insbesondere die grösseren Abweichungen ausführlich erklären lassen. In einigen Fällen verlangten wir detaillierte Auskünfte, diese wurden uns in allen Teilen von der Departementsvorsteherin und/oder vom Finanzverwalter geliefert. Wie die Departementsvorsteherin erwähnte, ist es insbesondere der Personalaufwand für die Pfarrschaft, der hier zu Buche geschlagen hat – oder eben nicht. Die Gründe dazu wurden erläutert. Und wenn wir schon beim Personalaufwand sind, der Leserschaft der Jahresrechnung fiel sicher auf, dass rund CHF 81% oder CHF 68.3 Mio. vom gesamten betrieblichen Aufwand auf den Personalaufwand entfallen. Das einfach zur Erinnerung, wie kopflastig wir unterwegs sind.

Es ist nicht nur auf den ersten Blick ein gutes Jahresergebnis, es ist tatsächlich ein gutes Jahresergebnis. Wie der Blick auf den Erfolgsausweis auf Seite 9 zeigt, lässt sich nämlich auch das operative Ergebnis von CHF 3.5 Mio. durchaus sehen. Das war nicht immer so.

Das Eigenkapital hat heute eine Höhe erreicht, wie es bei der Verabschiedung der Finanzstrategie deklariert wurde. Man sprach dort jeweils von einem sog. Plan B und dieser Plan B kann nun auch als solcher bezeichnet werden. Sollte alle Stricke reissen und bei den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Staat Bern die Ziele nicht so erreicht werden, wie wir uns das vorstellen, besteht ein Polster, das uns erlaubt, weitgehend ohne Nacht- und Nebelaktionen über eine erste oder zweite Runde hinauszukommen.

Art. 30 der Geschäftsordnung weist der FIKO u.a. die Aufgabe zu, die Anträge und Feststellungen der externen Revisionsstelle vorzubereiten. Anfangs März fand im Haus der Kirche die Revisionsbesprechung für die Jahresrechnung 2022 mit der BDO statt. Bei dieser Gelegenheit wurde nicht nur der eigentliche Revisionsbericht, wie er auf Seite 36 beschrieben ist, besprochen, es lag auch eine Liste mit sog. Revisionsbemerkungen vor. Die Revisionsgesellschaft ist sehr zufrieden mit der Art und Weise, wie die Verantwortlichen, allen vorab Roger Wyss, die Jahresrechnung 2022 darlegten. Die Vorgaben für die Rechnungslegung sind in allen Teilen eingehalten und bei den detaillierten Revisionsbemerkungen stehen alle Ampeln auf grün; das ist eine taffe Leistung.

Selbstverständlich gab es in der FIKO betreffend den Antrag, CHF 2 Mio. des Überschusses in den sog. Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu legen, eine Diskussion. Die FIKO kam zum Schluss, das Vorhaben zu unterstützen. Wie auf Seite 4 beschrieben, existiert ein Reglement, das über die Verwendung der Mittel Vorgaben macht. Selbstverständlich wäre auch eine vollständige Zuweisung an den Bilanzüberschuss möglich gewesen. Der Bilanzüberschuss kann aber im Endeffekt nur dazu verwendet werden, allfällige Defizite zu decken, während Fondsgelder anderweitig verwendet werden können.

Ein gutes Jahresergebnis kann man auch zerreden, weshalb ich hier schliesse. Gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle sowie die eigenen Feststellungen und Nachfragen, beantragt die FIKO einstimmig, die Jahresrechnung 2022 und die vier Anträge des Synodalrats auf Seite 35 zu genehmigen. Den Verantwortlichen des Departements Zentrale Dienste und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der grösste Dank auszusprechen.

*Unterbrechung der Debatte für die Grussbotschaften der Gäste, Pfr. Nicolas Monnier und Jean-Luc Blondel von «DM Dynamique dans l'échange».
(Grussbotschaften im Anhang)*

Im Anschluss an die Referate überreicht die Synodepräsidentin den beiden Rednern ein kleines Geschenk.

Pause von 10.05 bis 10.35 Uhr

Urs Tännler, Worb (Liberale)

Unsere Fraktion hat die Jahresrechnung 2022 studiert und diskutiert. Besonders hervorheben möchten wir die ausgebauten Kommentare auf den Seiten 1 bis 35, welche ausgiebig über Veränderungen und Budgeteinhalten Auskunft geben. Das hat uns das Lesen erheblich vereinfacht.

Die Rechnung schliesst, wie schon in den Vorjahren, viel besser ab als budgetiert. Das Ergebnis kommt nur aufgrund verschiedener, schwierig planbarer Ereignisse zustande. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass offensichtlich die eingeleiteten Sparmassnahmen, die verschiedentlich angekündigt wurden, die Rechnung positiv beeinflusst haben.

Mit der Stärkung des Eigenkapitals durch die Zuweisungen des Bruttoüberschusses von rund CHF 4.6 Mio. an den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds und den Bilanzüberschuss sind wir einverstanden. Die Stärkung ist im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen und Unsicherheiten bezüglich der Kantonsbeiträge ab 2026 unseres Erachtens sinnvoll und notwendig.

Wir danken den Verantwortlichen für die grosse Arbeit und stimmen der Jahresrechnung 2022 wie auch dem beantragten Nachkredit von CHF 2 Mio. uneingeschränkt zu.

Fritz Bangerter, Niederönz (Positive)

Mit dem Ertragsgewinn von CHF 2.68 Mio. und der Zuweisung von CHF 2 Mio. in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds schlossen wir ein sehr gutes Geschäftsjahr ab. Die Erklärungen unter den Zahlen erläutern das Resultat, und es ist wichtig, dass wir diese Zahlen zur Kenntnis nehmen. Deshalb danken wir dem Synodalrat und dem Bereich Finanzen für die vorzügliche Arbeit. Es ist immer wieder bemerkenswert festzustellen, dass eine professionelle und kompetente Arbeit geleistet wird. In der Fraktionssitzung fragten wir uns, ob es von Vorteil sei, wenn wir mit so guten Rechnungsabschlüssen in die Verhandlungen mit dem Kanton gehen. Wir können uns gut vorstellen, dass der Grosse Rat Kenntnis von den Jahresrechnungen hat, wenn es um die Verhandlungen betreffend die Kantonsbeiträge geht.

Wir stellten uns weiter die Frage, ob es sinnvoll ist, dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds CHF 2 Mio. zuzuweisen, wenn schon CHF 8 Mio. drin sind. Wäre es nicht sinnvoller, aus dem Fonds den Kirchgemeinden einen Beitrag zurückzuerstatten, wie es in der Vergangenheit auch schon gemacht wurde? Wir bitten den Synodalrat seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, wenn es in der nächsten Rechnung wieder einen so grossen Ertragsüberschuss geben sollte.

Die Positive Fraktion stimmt den Anträgen des Synodalrats einstimmig mit zwei Enthaltungen zu.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Es freut uns sehr, dass die Jahresrechnung 2022 vor der Einlage in die Vorfinanzierung um CHF 4.5 Mio. besser abschliesst als budgetiert. Zu diesem Ergebnis beigetragen hat sicher der haushälterische Umgang mit den budgetierten Mitteln. Deshalb ein herzliches Dankeschön an den Synodalrat und die Mitarbeitenden im HdK. Auch ein Merci für die ausführliche Berichterstattung in Papierform, wie auch heute in mündlicher Form. Die vielen vakanten Pfarrstellen trugen wesentlich zum tieferen Personalaufwand bei, und sie sind auch nicht ganz unerwartet. Erfahrungsgemäss können vakante Stellen in der Regel nicht sofort wiederbesetzt werden. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn für die Budgetierung nach plausiblen Möglichkeiten gesucht würde, die längeren Vakanzen zu berücksichtigen. Wir stellen auch eine Diskrepanz fest zwischen dem Mittelüberfluss und dem notorischen Sparen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der

Transferaufwand des Budgets 2022 gegenüber früheren Jahren um CHF 500'000 gekürzt wurde.

Die Fraktion begrüsst die Zuweisung von CHF 2 Mio. an die kirchliche Weiterentwicklung, resp. den Entwicklungs- und Entlastungsfonds, denn so kommen die Mittel den Kirchgemeinden wieder zugute.

Die GOS stimmt dem gesamten Antrag des Synodalrats zur Jahresrechnung zu.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Mitte)

Die Jahresrechnung 2022 wurde an unserer Fraktionssitzung eingehend besprochen. Wir danken all den involvierten Personen im Departement Zentrale Dienste für die sorgfältige Rechnungsführung sowie die informative Darstellung im vorliegenden Dokument ganz herzlich.

Die grosse Besserstellung gegenüber dem Budget und deren Hauptursache war Schwerpunkt in der Behandlung des Geschäftes. Der momentane und leider wohl anhaltende Pfarrmangel gibt auch uns zu denken. Ueli Burkhalter versicherte uns, dass der Synodalrat bemüht ist, dem Pfarrmangel entgegenzuwirken, was aber nicht immer ganz einfach ist.

In vielen Kirchgemeinden, auch in unserer, werden während Pfarrvakanz einzelne Arbeitszweige an Katecheten oder Sozialdiakoninnen abgetreten, indem deren Pensen erhöht werden. Bezahlen tun dies die Kirchgemeinden. In der Diskussion wurde angeregt, zu überlegen und zu prüfen, inwiefern Kirchgemeinden allenfalls dafür entschädigt werden könnten, besonders im Wissen um den grossen Gewinn. Des Weiteren ergab sich aus den Voten die Überlegung, ob, in naher oder ferner Zukunft, auch die Anstellungen in der Katechetik und der Sozialdiakonie von der Kantonalkirche übernommen werden könnten: Gleichwertigkeit der Ämter – Investition in die Jugend.

Ueli Burkhalter und Monika Tschanz gaben uns eine gute Übersicht und die nötigen Erklärungen zu den einzelnen Kapiteln. Die vorgeschlagene Aufteilung des Rechnungsgewinns von gut CHF 4.5 Mio. erachten wir als sinnvoll. Dementsprechend wurden die Anträge 1 bis 4 vom Synodalrat von unserer Fraktion einstimmig genehmigt.

Ueli Rüeggsegger, Rüeggisberg (Unabhängige)

Die Unabhängigen stimmen den Anträgen des Synodalrates gemäss Antrag 9 auf Seite 35 der Jahresrechnung 2022 den Punkten 1 bis 4 zu. Wir sind einverstanden, dass ein Nachtragskredit von CHF 2 Mio. als Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds getätigt wird und nehmen zur Kenntnis, dass ein Ertragsüberschuss von CHF 2.68 Mio. dem Bilanzüberschuss zugeführt wird.

Die Bilanz auf den Seiten 55 bis 60 weist Aktiven und Passiven von rund CHF 40 Mio. auf. In den Passiven sind CHF 33.9 Mio. als Eigenkapital ausgewiesen. Unter anderem in Vorfinanzierungen diverser Fonds (CHF 12 Mio.), Neubewertungsreserven Finanzvermögen und eben im Bilanzüberschuss von CHF 19.78 Mio. Wenn man diese CHF 19.78 Mio. anschaut, ist das ein Drittel dessen, was wir jährlich vom Kanton erhalten.

Das Ziel des Bilanzüberschusses der Finanzstrategie aus der Sommersynode 2020 ist heute erreicht. Damals hielten wir fest, wieviel das sein sollte. Es kann aber sein, dass wir in den nächsten Jahren noch sparsamer mit den vorhandenen Mitteln umgehen müssen, als uns lieb ist. Das eben dann, wenn der Kanton uns nicht wohlwollend gegenübersteht. Die finanzielle Lage kann schnell in einen anderen Weg kippen, es ist alles vom Kantonsbeitrag und jenem, der uns gem. LKG zusteht (rund CHF 60 Mio.), abhängig.

Weiter muss festgehalten werden, dass der Personalaufwand der Rechnung von Refbejus rund 81 % resp. CHF 68.3 Mio. des gesamten betrieblichen Aufwandes ausmacht. Angesichts dessen sind die Sparbemühungen in den anderen 19 %, in denen auch unsere Synode drin ist, eigentlich nicht zielführend. Sparübungen können somit nur übers Personal vollzogen werden, was wir bestimmt nicht möchten. Das wird bei der Pfarrstellenzuordnung neu zu diskutieren sein.

Die Unabhängigen möchten dem Synodalrat, insbesondere dem Finanzverwalter, Roger Wyss, herzlich danken für die sehr detaillierte Jahresrechnung. Auf den 111 Seiten sind heute alle Nachweise über Kredite, Fonds, Begründungen zu einzelnen Positionen umfangreich und detailliert aufgezeichnet. Damit kann jeder Synodale theoretisch die Jahresrechnung sauber nachvollziehen. Es ist kein Vergleich zur Jahresrechnung 2015, die knapp 70 Seiten aufwies. In diesem Sinn stimmen wir den Anträgen zu.

Raphaël Schär, Evillard (JURA)

La Fraction jurassienne va, à l'unanimité, faire siennes les propositions du Conseil synodal telles que reprises en page 37 – pour les francophones – du fascicule sur les comptes 2022.

Cela dit, elle tient à vous faire part de deux remarques:

1. L'établissement d'un budget est chose périlleuse, nous le savons tous. Nous constatons que les comptes sont cette année bénéficiaires, entre autres parce que des postes pastoraux sont vacants. Ce n'est finalement et malheureusement pas une nouveauté. La Fraction jurassienne apprécierait que, lors de l'établissement du prochain budget, il soit tenu compte de cette situation et que le budget soit plus proche de la réalité. La Fraction jurassienne espère en passant que cette situation chronique

de vacances de postes n'exerce pas une influence négative sur le financement à long terme du premier pilier par le canton de Berne.

2. La Fraction jurassienne a apprécié que le fonds de rénovation du Centre de Sornetan ne soit pas dissout pour l'instant. Sachez que l'exercice 2022 s'est soldé par un bénéfice, c'est extraordinaire. Il est dû principalement à la location du centre à la Croix Rouge pour l'accueil de réfugiés. Le processus de vente suit son cours. Différents intéressés ont visité le centre ces derniers mois, mais aucune offre ferme n'est sur la table pour l'instant.

La Fraction jurassienne tient à remercier Mme la conseillère synodale Annette Geissbühler, Roger Wyss et ses collaborateurs pour leur excellent travail.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Ein Grund des positiven Rechnungsabschlusses gibt mir Anlass zu zwei Bemerkungen. Ich erinnere mich, dass uns, bevor wir ins neue System der grösseren Unabhängigkeit vom Kanton gerieten, das Budgetieren Sorgen bereitete. Werden wir genug Geld haben, um alle Löhne, zu allen Gelegenheiten, zahlen zu können? Heute können wir feststellen, dass wir das Geld gut «am Schärme» haben. Es kann uns nicht mehr viel passieren. Ein Grund des positiven Rechnungsabschlusses ist ja der, dass wir viele Pfarrstellen nicht besetzen können. Die Liste der freien Stellen ist lang und sie wird länger. Was machen wir? Wir müssen uns wohl Gedanken machen, wie die Seelsorge und die Verkündigung in den Gemeinden neu zu machen ist. Meine erste Bemerkung: Das wäre ein Grund für eine Gesprächssynode. Dass wir die Frage stellen, wie weiter mit der Verkündigung und Seelsorge in unseren Gemeinden? Und bitte, eine Gesprächssynode nicht mit vielen Vorträgen, sondern mit Gesprächen zwischen den Synodalen.

Zweite Bemerkung: Frau Gerber von der Kirchgemeinde Niederbipp nahm etwas voraus, als sie sagte, wenn Aufgaben eines fehlenden Pfarrers durch jemand anderes übernommen würden, zahle das die Kirchgemeinde. Hierzu ein ketzerischer Gedanke: Wir schufen drei gleichwertige Ämter. Zum Pfarramt das katechetische und das sozialdiakonische Amt. Wie wäre es, wenn man sich bei uns Gedanken machen würde, die Ämter so gleichzustellen, dass sie auch durch die Kirche finanziert würden? Also die Katechetinnen und die Sozialdiakonischen Mitarbeitenden zur Kirche nehmen. Ich weiss, das ist etwas weit hinausgeschaut. Und eines kann ich euch versichern: Ich werde dann nicht mehr in der Synode sein.

Markus Klein, Ligerz (Einzelsprecher)

Man kann sich die Frage stellen, ob der Tätigkeitsbericht oder die Jahresrechnung der bessere Bericht sei. Am Ende sprechen aber dann doch die Zahlen. Ich möchte die Diskussion und die Ausführungen gerne auf drei Punkte zuspitzen:

1. Wir werden wahrscheinlich, bevor wir pleite gehen, keine Pfarrpersonen mehr haben.
2. Wir müssen uns die Frage stellen, ob die Landeskirche derzeit ein attraktiver Arbeitgeber ist.
3. Wir parken das Geld im Entwicklungs- und Entlastungsfonds, dabei sollten wir einen Plan haben, was wir mit diesem Geld machen.

Ich glaube, es war vor zwei Jahren, als wir in einer Interpellation die Frage aufwarfen, dass wir eigentlich keine Strategie haben, die die Finanzstrategie kontrolliert. Ich glaube, diese Frage ist aktueller denn je. Der Vorgänger der Positiven Fraktion hat sich das auch gefragt: Ist der Abschluss eigentlich ein gutes oder ein schwaches Statement für die Verhandlungen mit dem Kanton. Da hätte ich doch gern, dass der Synodalrat seine Einschätzung dazu abgibt. Vielen Dank.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Zuerst danke ich herzlich für die wertschätzenden und wohlmeinenden Worte und Voten. Ich gebe sehr gerne zuhänden von Roger Wyss den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Zentralen Diensten weiter, die hauptverantwortlich für die gute Rechnungsführung und Rechnungslegung sind.

Ich möchte gerne auf einige Fragen eingehen. Zu Fritz Bangerter, der monierte, ob man nicht gescheiter eine Rückerstattung an die Kirchgemeinden gemacht hätte, anstelle der Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Der Synodalrat diskutierte darüber, und wir machten auch die Rechnung, wieviel jede Kirchgemeinde erhalten würde. Dabei stellten wir fest, dass die Wirkung dermassen gering ausfallen würde, und es sich zudem um ein Giesskannenprinzip handeln würde, das einzelnen Kirchgemeinden nicht sehr viel bringen würde. Deshalb zogen wir die Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds vor.

Zur Frage betreffend des Ertragsüberschusses in Bezug auf die Verhandlungen mit dem Kanton. Die Kostenstelle 6130 zeigt den Anteil des Kantons am Ertragsüberschuss. Wichtig dabei ist hier nicht ein einzelnes Jahr, sondern die Darstellung eines Mehrjahresvergleichs.

Dann wurde mehrheitlich der Pfarrmangel erwähnt, und dass man da ein Auge darauf haben müsste. Das ist wirklich so, und wir sind intensiv daran, mit der theologischen Fakultät die Werbemassnahmen zu intensivieren

und noch breiter zu werden. Zusammen mit der Fakultät sind wir der Auffassung, dass das Studium und die dort behandelten Fragen sehr wohl im Interesse von jungen Leuten ist, und dass man vielleicht auch über das Berufsbild der Pfarrperson noch mehr Werbung machen könnte für das Studium. Normalerweise werden an den Gymnasien v.a. die Studieninhalte vorgestellt, und nicht unbedingt das Bild der Pfarrperson. Hier sind wir dran, das zu kombinieren und künftig etwas breiter zu informieren, um die jungen Leute für diesen sehr schönen Beruf zu begeistern.

Von Madeleine Gerber wurde der Fakt aufgezeigt, dass die vollen Kosten an der Kirchgemeinde hängen bleiben, wenn Katechetinnen oder Sozialdiakone Aufgaben von Pfarrpersonen übernehmen, und es wurde vorgeschlagen, zu prüfen, ob nicht alle drei Ämter von Refbejuso entlohnt werden sollten. Das sind Fragen, die wir wahrscheinlich einmal im Synodalrat diskutieren müssten, dessen sind wir uns bewusst.

Detailberatung

Die Synodevizepräsidentin stellt die Jahresrechnung kapitelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Aus der allgemeinen Debatte habe ich die Frage zu den Verhandlungen mit dem Kanton noch nicht beantwortet. Gefragt wurde, ob ein so gutes Ergebnis nicht kontraproduktiv sein könnte. Es ist so, dass nur die erste Säule des Kantons, die CHF 34.8 Mio. zwingend für die Pfarrgehälter ausgegeben werden müssen. Wir haben Pfarrlöhne in der Höhe von CHF 56.6 Mio., d.h. wir sind noch lange in der ersten Säule auf dem guten Weg und haben kein Problem, die Vorgabe nicht zu erfüllen. Die zweite Säule ist die Entschädigung für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Insofern habe ich keine Angst, dass das Ergebnis, das aufgrund der fehlenden Pfarrpersonen so gut ausfällt, auf die Verhandlungen einen grossen Einfluss hat. Wir erfüllen die Vorgaben sehr gut.

Die Synodevizepräsidentin schlägt vor, über die Antragspunkte einzeln abzustimmen und anschliessend die Schlussabstimmung vorzunehmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 164 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 166 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 163 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 4

Ja/oui 167 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Schlussabstimmung/vote finale

Ja/oui 167 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss**Die Synode,**

1. **genehmigt die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite von total CHF 2'000'000;**
2. **genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 40'009'056.81 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2'685'516.20;**
3. **beschliesst, den Ertragsüberschuss dem Bilanzüberschuss zuzuführen, und**
4. **nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.**

Le Synode

1. **approuve les crédits additionnels relevant de la compétence du Synode de CHF 2'000'000 au total;**
2. **approuve les comptes annuels 2022 avec actifs et passifs de CHF 40'009'056.81 et un excédent de revenus de CHF 2'685'516.20;**
3. **décide de verser l'excédent de revenus à l'excédent du bilan;**
4. **prend acte du décompte de la péréquation financière entre les paroisses.**

**Traktandum 7: Stand des Projekts «Reorganisation»;
Bericht****Point 7: Etat du projet «Réorganisation»; rapport**

Die Synodevizepräsidentin erläutert das Reorganisationsvorhaben in den Gesamtkirchlichen Diensten. Das Eintreten ist obligatorisch

Judith Pörksen Roder, Synodalrätin

Die verschiedenen Phasen der Reorganisation wurden euch schriftlich vorgelegt. Die GPK bat mich, sehr grundsätzlich zu erläutern, was wir mit der Reorganisation eigentlich erreichen wollen. Das möchte ich mit diesem Bericht gerne darlegen. Was sind die Ziele des Synodalarats? Weshalb sind wir der Meinung, dass eine Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste notwendig ist? Nach welchen Kriterien entscheiden wir?

Ursprünglich waren die verschiedenen Bereiche an verschiedenen Standorten in der Stadt Bern verteilt. Im Januar 2023 waren es 10 Jahre, dass die Bereiche gemeinsam am Altenberg ihren Standort haben, im sog. Haus der Kirche (HdK). 10 Jahre sind die Bereiche nun an einem Ort, und gleichwohl planen und arbeiten sie immer noch zu sehr unabhängig voneinander. So kann es vorkommen, dass zwei Bereiche auf die gleiche Kirchgemeinde zugehen, ohne sich abgesprochen zu haben. Eines der Ziele der Reorganisation ist, das «Silodenken», wie wir das bezeichnen, zu überwinden. Wir wollen die Einheit und einen gemeinsamen Auftritt der Gesamtkirchlichen Dienste stärken. Für Leute von aussen soll sofort erkennbar sein, dass sie es mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu haben.

Ein weiteres Ziel ist die Stärkung des Dialogs im Unterwegssein mit den Kirchgemeinden, mit den verschiedenen Berufsgruppen, mit dem Pfarrverein, dem Kirchgemeindeverband, mit euch Synodalen, mit den politischen Verantwortlichen, mit anderen gesellschaftlichen Partnerorganisationen, mit der EKS (die immer wichtiger wird für uns), mit anderen Kantonalkirchen, mit unseren Schwesterkirchen der Ökumene und auch mit anderen Religionsgemeinschaften. Ich selber halte es für sehr wichtig, dass wir stärker vor Ort in die Kirchgemeinden gehen.

Was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, ist es unser Ziel, dass sie genügend Freiraum und Spielraum erhalten, um flexibler, schneller und agiler agieren oder reagieren zu können. Ein Mitarbeiter sandte uns ein Foto mit einem Lastwagen, wie man sie häufig in afrikanischen Ländern sieht. Ein Lastwagen, der hoffnungslos überladen ist und deswegen nicht

recht vorwärtskommt. So fühlt man sich in den Gesamtkirchlichen Diensten. Ein Ziel der Reorganisation ist, diese Lasten – und das bedeutet die historisch gewachsenen Aufgaben und Leistungen – zu überprüfen und zu verringern. Wir streben auch einen weniger hierarchisch gestalteten Betrieb an. Einen Betrieb, in dem unsere Mitarbeitenden ihre spezifischen Charismen, also ihre speziellen Begabungen und Fähigkeiten einsetzen können. Wir möchten unseren Mitarbeitenden mehr Kompetenzen geben, mehr Entscheidungsfreiheiten. Die Abläufe in den Gesamtkirchlichen Diensten möchten wir effizienter gestalten, damit wir möglichst rasch und unkompliziert handeln können. Dadurch hoffen wir auch, die nötigen Einsparungen machen zu können, was auch ein Ziel der Reorganisation ist. Inhaltlich lassen wir uns von unserer Vision «Von Gott bewegt, den Menschen verpflichtet» leiten. Vor allem vom Leitsatz «Bewährtes pflegen – Räume öffnen» – «Soigner les héritages, ouvrir des espaces». Unser Kollege Ueli Burkhalter erlebte einmal eine andere Reorganisation, bei der alles auf den Kopf gestellt wurde. Die Folge davon war, dass beinahe alle Mitarbeitenden ihre Kündigung einreichten, und der Verlust an Fachwissen dramatisch war. So etwas wollen wir bei unserer Reorganisation vermeiden. Als biblisches Leitwort nahmen wir in unserer Synodalratsretraite das Wort aus dem 1. Thessalonikerbrief 5.21: Prüft aber alles, das Gute behaltet. – Examiner toute chose, retenir ce qui est bon.

Unsere grundsätzlichen, strategischen Richtungsentscheide, bzw. Richtungsbewegungen sind die folgenden:

Wir wollen weg von einer Versorgungs- und Ämterkirche hin zu einer Kirche von Gemeinde. Wobei die Gemeinde nicht nur die Ortsgemeinde ist. Gemeinschaftsbildung innerhalb von Gemeinde soll bewusst gefördert werden. Entsprechend unserem Leitmotiv «l'église c'est vous». Unser Ziel ist, dass das Gemeindeleben breiter abgestützt und breit und partizipativer gestaltet wird. Dass mehr Leute den Zugang zur reformierten Kirche finden.

Die Besonderheiten unserer christlichen Tradition werden in aktuell relevanter Form gepflegt. Unser Ziel ist, dass wir als reformierte Kirche erkennbar sind. Zu viele Ressourcen von Refbejus sind in Arbeiten gegen innen gebunden; es muss eine Hinwendung nach aussen geben. Unser Ziel ist, die gesellschaftliche Präsenz unserer Kirche zu stärken.

Die Vernetzung mit anderen gesellschaftlich relevanten Institutionen und Organisationen wollen wir stärken. In der Zusammenarbeit sollen unsere Inhalte und unsere Identität hervorkommen. Wir wollen sorgfältig abwägen, was wir ökumenisch oder interreligiös tragen, und was wir nur von unserer reformierten Seite her gestalten. Unser Ziel ist, dass unsere Kirche

ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt und dadurch in der Gesellschaft an Relevanz gewinnt.

Die Arbeit mit Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhält einen inhaltlichen Schwerpunkt. Unser Ziel ist, dass jüngere Generationen in unserer Kirche mehr Raum einnehmen.

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen:

In der Finanzstrategie, die der Synodalrat in der Wintersynode 2020 vorstellte, wurden CHF 3 Mio. als nachhaltiges Sparziel definiert. Wie ihr eben der Jahresrechnung 2022 entnehmen konntet und von unserer Kollegin Annette Geissbühler dargelegt wurde, wurde bis jetzt ein nachhaltiger Spareffekt von CHF 1.6 Mio. erreicht.

Zum Reorganisationsprozess im Einzelnen:

Das Reorganisationsvorhaben wird mit der Unterstützung der B'VM AG vorangetrieben. Den Auftrag erhielt B'VM anfangs September 2021. Davor führten wir eine SWOT-Analyse zu den verschiedenen Beratungsunternehmen durch und luden zwei Unternehmen zur Präsentation ein. Der Auftrag an die B'VM AG bewegt sich unterhalb der Ausschreibungsschwelle von CHF 150'000. Das ist nur möglich dank umfangreichen Eigenleistungen unserer eigenen Mitarbeitenden und einer Projektstelle, die bis Ende 2024 befristet und seit November 2021 mit Florian Möri kompetent besetzt ist. Kostenmässig sind wir auf Kurs.

Im Februar und März 2022 wurden Umfragen durchgeführt. Bei den Mitarbeitenden, bei Kirchgemeindevertretungen sowie bei verschiedenen Externen. Diese Umfragen brachten wegleitende Erkenntnisse für das laufende Reorganisationsvorhaben. Die Projektgruppe, die das Reorganisationsprojekt operativ steuert, definierte anhand der Umfrageergebnisse folgende Handlungsfelder:

- Identität: Was zeichnet unsere Identität als Kirche aus? Was ist das Spezifische von Kirche und wie kommt das sinnvollerweise zum Ausdruck?
- Personelles: Welche Prozesse und Organisationsstrukturen unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer Aufgabenerfüllung am besten? Was fördert Innovation? Welche Führungskultur bringt die Potenziale des Personals am besten zur Entfaltung?
- Zusammenarbeit: Wie wird das Zusammenwirken der Gesamtkirchlichen Dienste mit den Kirchgemeinden und den weiteren Partnern am besten gefördert?
- Fokussierung: Welches sind die strategisch inhaltlichen Schwerpunkte unserer Kirche? Können andere Organisationen bestimmte Aufgaben

- besser wahrnehmen als wir – bspw. die EKS zur ethischen Grundlagenarbeit, oder das HEKS in der Entwicklungszusammenarbeit?
- Synergien: Dieses Handlungsfeld hat eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung. Wenn nämlich alle Mitarbeitende mit dem Tagesgeschäft voll ausgelastet sind, können sie sich nicht mehr dort einbringen, wo gesellschaftliche Herausforderungen nach einem Handeln der Kirche rufen – z.B. Coronapandemie oder die Ukraine-Krise.
 - Dienstleistungszentrum: In welcher Form können die Gesamtkirchlichen Dienste die Kirchgemeinden am besten unterstützen?
 - Kommunikation: Mit der Genehmigung des Vorhabens «neuer Webauftakt» hat die Synode bereits anlässlich der Wintersynode 2021 die strategischen Leitlinien einer erneuerten Kommunikation formuliert.

Im Reorganisationsvorhaben zeigte sich bald einmal, dass das Handlungsfeld «Fokussierung» prioritär bearbeitet werden muss. Wir können nur dann Neues in Angriff nehmen, wenn wir uns von Altem verabschieden und so Freiräume gewinnen. Im Juni 2022 lancierten wir deswegen eine Aufgabenerhebung in den Gesamtkirchlichen Diensten. Die einzelnen Tätigkeiten wurden inklusive der erforderlichen Personalressourcen wie auch des Sachaufwands erfasst. Eine Selbsteinschätzung der bearbeiteten Stellen zur Wichtigkeit der betreffenden Aufgaben und zum Potenzial der Effizienzsteigerung wurde ebenfalls erhoben. Die B'VM AG präsentierte aufgrund der Arbeiten im September 2022 eine Aufgabenzusammenstellung von 137 Tätigkeiten. Um Fokussieren zu können, müssen die Tätigkeiten nach einheitlichen Kriterien bewertet werden. Um geeignete Bewertungskriterien zu erhalten, wurden aus den Ergebnissen der erwähnten Umfragen insgesamt 16 Leitsätze generiert. Die Leitsätze wurden in Bezug auf die vom Synodalrat gefassten grundsätzlichen strategischen Richtungsbewegungen überprüft. Am 20. Oktober 2022 verabschiedete der Synodalrat die Leitsätze. Sie gliedern sich in die Dimensionen «nach aussen», «nach innen», also die Landeskirche in Kooperation mit Kirchgemeinden und Bezirken, und «innerhalb der Landeskirche. Aus den Leitsätzen wurden in einem weiteren Schritt Bewertungskriterien abgeleitet. Sie zielen u.a. darauf ab die kirchliche USP, also das Spezifische der Kirche zur Geltung kommen zu lassen, die Sichtbarkeit und Erkennbarkeit von Kirche zu verbessern, die Präsenz vor Ort zu verstärken und die Vernetzung zu intensivieren.

B'VM AG erstellte in einem weiteren Schritt ein sog. Nutzen-/Aufwandschema. Im Januar/Februar 2023 wurde dieses den Mitarbeitenden und den Partnern der Gesamtkirchlichen Dienste vorgestellt. Auf Anregung der Mitarbeitenden wurde auch ein Zukunftsworkshop für Mitarbeitende unter 50 Jahren durchgeführt. Dieser Anlass zeigte, wie sehr unsere jüngeren Mitarbeitenden aufgeschlossen gegenüber Innovationen sind und sich

bspw. einen weiteren Digitalisierungsschub in den Gesamtkirchlichen Diensten wünschen.

Aufgrund dieser hier präsentierten Grundlagen hat der Synodalrat bereits Entscheide gefällt. Diese lege ich hier nicht im Einzelnen dar, ich müsste dafür zu tief ins Detail gehen. Lediglich zum Handlungsfeld Kommunikation möchte ich kurz informieren, da die Reorganisation in Bezug auf den Kommunikationsdienst sehr weit fortgeschritten ist: Anfangs Februar 2023 genehmigte der Synodalrat ein neues Kommunikationskonzept. Das Konzept beinhaltet eine Verschiebung von Ressourcen vom Printbereich zum Onlinebereich. Zur Umsetzung des total revidierten Kommunikationskonzepts sind kommunikative Fachleute erforderlich. Der Synodalrat hat daher im April 2023 bestehende Administrationsstellen in Fachbeauftragungen umgewandelt sowie ab dem 1. Mai 2023 eine Co-Leitung eingerichtet. Dieser tiefgreifende Umbau kann weitgehend innerhalb der Stellenpunkte, die dem Kommunikationsdienst zugewiesen sind, umgesetzt werden und wird zurzeit zielstrebig vorangetrieben.

Eine Aussprache gem. Art. 58 GO wird aus der Synode nicht beantragt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 151 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 18

Beschluss

Die Synode nimmt die mündliche Berichterstattung der Synodalratspräsidentin zum Fortgang des Projekts «Reorganisation» zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance du compte-rendu oral de la présidente du Conseil synodal concernant l'avancement du projet «Réorganisation».

Aufgrund des Vorsprungs von rund einer halben Stunde auf den Zeitplan schlägt die Synodepräsidentin vor, mit der Behandlung von Traktandum 8 noch vor der Mittagspause zu beginnen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Traktandum 8: Pfarrstellenzuordnung; Bericht**Point 8: Attribution des postes pastoraux; rapport**

Eintreten ist obligatorisch

Iwan Schulthess, Synodalrat

Der Synodalrat schätzt die Gelegenheit, heute gegenüber der Synode Stellung nehmen zu können. Das Thema bewegt. Das zeigen alle Reaktionen auf den Entwurf der Pfarrstellenzuordnung. Und das ist auch gut so. Die Art und Weise, wie die Kirche weiterentwickelt werden soll, betrifft alle. Heute gebe ich euch einen vollständigen Überblick über den aktuellen Stand des Pfarrstellenzuordnungsentwurfs und des Vernehmlassungsverfahrens. Es ist mir ein Anliegen, im Namen des Synodalrats einleitend noch einmal auf die grundlegenden Voraussetzungen für die Zuordnung der Pfarrstellen hinzuweisen:

Die Kirche hat einen Auftrag. Und diesen Auftrag gab sie sich nicht selber. Uns ist vertraut, wie dieser Auftrag in der Kirchenverfassung der reformierten Landeskirche Bern festgehalten ist: Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen. Das ist Art. 2, Abs. 1 der Verfassung. Auch im kantonalen Landeskirchengesetz (LKG) wird ausgeführt, dass die Landeskirche im gesamtgesellschaftlichen Interesse wirkt. Dort ist es Art. 3.

Dieser volksgemeinschaftliche Auftrag muss für uns auch bei der Verteilung der Ressourcen leitend sein. Wir sollen versuchen, alles Volk mit der biblischen Botschaft zu erreichen. Also alle Menschen. Und im Vollzug der Zuteilung muss zum Ausdruck kommen, dass wir uns als eine Kirche mit einem gemeinsamen unteilbaren Auftrag verstehen. Dieser Auftrag geht selbstredend über die einzelne Kirchgemeinde, über eine bestimmte Region, ja letztlich über unser eigenes Kirchengebiet hinaus. Lassen wir uns also zukünftig von Zuordnung sprechen und nicht mehr von Zuteilung. Die Pfarrstellenzuordnung muss und will ordnen und nicht teilen.

Schon länger ist ein anhaltender Mitgliederschwund als Megatrend zu beobachten. Und dieser Trend dürfte sich in den kommenden Jahren kaum abschwächen. Obwohl der Trend nicht in allen Regionen gleich weit fortgeschritten ist, ist doch das gesamte Kirchengebiet in irgendeiner Form davon betroffen.

Auch der Pfarrermangel beschäftigt uns. Obwohl auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen werden, diesem Trend entgegenzuwirken, wird er sich kaum stoppen lassen. Bei der Zuordnung der Pfarrstellen

kommen wir nicht darum herum, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Verantwortliches Leitungshandeln von Legislativen und Exekutiven muss zukunftsfähig sein. In einer Welt, die sich rasch verändert, sollten grundlegende Entscheidungen nach Meinung des Synodalrats mindestens in einem zeitlichen Horizont von 10 bis 12 Jahren begriffen werden. Mit diesen Perspektiven entwickelte die Arbeitsgruppe «Zukunft Pfarrstellen» seit Jahresbeginn 2021 in gemeinsamer intensiver Arbeit acht Grundsätze. Grundsätze, die schliesslich von der Sommersynode 2022 beschlossen wurden. Die Grundsätze liegen euch im Wortlaut ausgedruckt vor.

Was ist das Ziel dieser Grundsätze? Die acht Grundsätze für die künftige Pfarrstellenzuordnung sollen dazu beitragen, dass unsere Kirche in einer zunehmend säkularen Gesellschaft und bei rückläufigen Ressourcen ihren Auftrag möglichst gut erfüllen kann. Die Zuordnung von Pfarrstellen muss für dieses Ziel in Zukunft zwei gegenläufige Tendenzen berücksichtigen. Erstens sollen diese Formen von kirchlichem Handeln, die wir kennen und schätzen, die nach wie vor viele Menschen ansprechen, erhalten bleiben und weiterhin gepflegt werden. Andererseits müssen wir ernst nehmen, dass immer grössere Teile der Gesellschaft, und darunter vor allem junge Menschen, sich von den traditionellen kirchlichen Angeboten nicht mehr angesprochen fühlen. Und das oft nicht, weil sie kein Interesse an der biblischen Botschaft hätten, sondern weil sie sich mit den traditionellen Formen von deren Vermittlung nicht identifizieren können. Darum müssen Ressourcen für neue Formen von kirchlicher Präsenz bereitgestellt werden. Nur so nehmen wir unseren Auftrag ernst, allen Menschen in Kirche und Welt die Botschaft des Evangeliums zu kommunizieren.

Es war die Aufgabe des Synodalrats, als Exekutive zur Ablösung der Zuordnungsverordnung des Kantons aus dem Jahr 2014/15 eine neue Verordnung zu formulieren, die von den acht, von der Synode beschlossenen Grundsätzen, ausgeht und die gleichzeitig abgestimmt ist mit den finanziellen Beiträgen des Kantons an die Landeskirchen. So verabschiedete der Synodalrat im vergangenen August einen entsprechenden Verordnungsentwurf und gab diesen zur Vernehmlassung frei. Für die Erarbeitung stützte er sich auf die alte, sog. EPZV 14, die Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen, ab. Und das nach dem Prinzip, dass die Zuordnung auf der Grundlage von definierten, messbaren Kriterien erfolgt. Zusätzlich zu diesen definierten messbaren Kriterien soll die neue Verordnung auch neuen Entwicklungen und Anforderungen Rechnung tragen. Die Grundsätze der Synode wurden zu dem Zweck in Kriterien überführt und gewichtet. Dabei ist es dem Synodalrat wichtig, die Last der begrenzten Ressourcen auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Nach dem Gedanken für eine solidarische Kirche

ist es tragbarer, wenn viele wenig verlieren, als wenn wenige viel verlieren würden.

Für die Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs wurden der reformierte Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn und der Kirchgemeindeverband eingeladen. Beide Verbände sind gut vernetzt und bestens geeignet, die Meinungen breit abzuholen. Also wurden beide im Früherbst des letzten Jahres gebeten, die vom Synodalrat entworfene Verordnung unter Einbezug von weiteren Kreisen nach eigenem Ermessen kritisch zu prüfen. Beide Verbände erklärten sich bereit, dieses verantwortungsvolle Handeln, diese Aufgabe, zu übernehmen. Die Geschäftsprozesse des Synodalrats sehen vor, Vernehmlassungen über die Interessenvertretungen durchzuführen. Der Synodalrat folgte diesem Geschäftsprozess. Die heutigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Vorgehen bei Vernehmlassungen evaluiert und die Geschäftsprozesse neu überdacht werden müssen. Der Synodalrat erkennt zudem heute, dass er beim Start zur Vernehmlassung Pfarrpersonen und Kirchgemeinden aktiv und direkt hätte informieren sollen. Dadurch wären wohl etliche Unsicherheiten und auch Unsachlichkeiten zu vermeiden gewesen. Der Synodalrat ist überzeugt, dass die synodalen Grundsätze eine tragfähige Grundlage für die zukünftige Pfarrstellenzuordnung bilden. Das neue Kriterium «Einwohnerzahl» trägt einem erweiterten Auftrag der gesamtgesellschaftlichen Leistungen Rechnung. Es wirkt auch stabilisierend gegenüber den sinkenden Mitgliederzahlen.

Um das berechtigte Ansinnen nach zusätzlicher Information aufzunehmen, hat der Synodalrat Ende Jahr alle Pfarrpersonen aus dem Kirchengebiet mit einem Brief zum Jahresschluss über das laufende Vernehmlassungsverfahren informiert. Auch der Neujahrsbrief des Bereichs Gemeindedienste und Bildung an alle Kirchgemeindepräsidien überbrachte die gleiche Information. Begleitend dazu wurden auf der Webseite von Refbejus die Vernehmlassungsunterlagen sowie ein Faktenblatt mit wichtigen Fragen und Antworten aufgeschaltet. Bereits an der Informationsveranstaltung für die beiden Vernehmlassungspartner, im November 2022, zeigte sich, dass es entscheidend zum besseren Verständnis beiträgt, wenn man die Grundlagen und Auswirkungen mündlich erläutert. Für die Konsultationsfassung der Verordnung gibt es nicht nur politische und juristische Vorgaben, sondern zusätzlich ein Berechnungsmodell, das sicherstellt, dass das gewollte Wünschbare auch machbar wird. Es zeigt das ganze komplexe Meccano aller Faktoren, die einer Pfarrstellenzuordnung zugrunde liegen. Und es zeigt, dass z.B. kleine Kirchgemeinden bisher wie auch zukünftig von einem überdurchschnittlichen Schutz profitieren.

Das ordentliche Vernehmlassungsverfahren zum Verordnungsentwurf dauerte von Ende September 2022 bis Ende Februar 2023. Die eingereich-

ten Vernehmlassungsantworten der Verbände können auf unserer Webseite eingesehen werden. Der Kirchgemeindeverband bildete eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen verschieden grosser Kirchgemeinden aus allen Regionen des Kantons. Diese Arbeitsgruppe machte sich ausführlich Gedanken über die angemessene Gewichtung der Kriterien, namentlich der Bevölkerungsdichte und der Anzahl Kirchen, die rechnerisch insbesondere kleinen Kirchgemeinden zugutekommt. Der Kirchgemeindeverband regte zudem an, die drei Prozent der Innovationspfarrstellen, welche die Synode beschlossen hat, auch für Kooperation unter Kirchgemeinden einzusetzen. Und er forderte mit Nachdruck, die neue Verordnung erst nach dem Beschluss über den Kantonsbeitrag an die Landeskirche in Kraft zu setzen. Diesen Hinweis hat der Synodalrat bereits aufgenommen und einen angepassten Zeitplan beschlossen; dieser liegt euch ebenfalls vor.

Der Vorstand des Pfarrvereins stützt sich in seinen ausführlichen Antworten nach eigenen Angaben auf Rückmeldungen von 10 seiner 18 Sektionen, sowie von Einzelpersonen und Pfarrteams. Ähnlich wie der Kirchgemeindeverband, kommt der Pfarrverein zum Schluss, dass kleine Kirchgemeinden voraussichtlich von Einbussen betroffen würden. Gemeinden in den Städten und Agglomerationen unterstützen die eingeschlagene Richtung. Innovationen sollen nicht nur im Rahmen der beschlossenen 3 Stellenprozente für Spezialpfarrstellen gefördert werden. Und zum Kriterium der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner schlägt der Pfarrverein vor, diesen Faktor tiefer zu gewichten. Über alle eingegangenen Rückmeldungen haben die Gesamtkirchlichen Dienste eine Statistik und eine Gesamtübersicht erstellt. Von allen Kirchgemeinden aus dem Kirchengebiet des Kantons Bern haben 17% eine Rückmeldung eingereicht. In abnehmender Reihenfolge sind das 14 Rückmeldungen aus dem Oberland, 8 Rückmeldungen aus dem Emmental, 7 aus dem Berner Mittelland, 3 aus dem Seeland, 1 aus dem Oberaargau sowie die Rückmeldung der Gesamtkirchgemeinde Stadt Bern. Die Möglichkeit zur Beteiligung wurde somit nicht von allen Kirchgemeinden gleich stark genützt. Zusätzlich haben sich 4 der 13 kirchlichen Bezirke, 10 der 18 Sektionen des Pfarrvereins und 6 einzelne Pfarrpersonen eingebracht, ausserdem diverse Einwohnergemeinden. Die Gesamtkirchlichen Dienste sind daran, diese Schreiben in Ergänzung zu den Antworten der beiden Partnerverbände auszuwerten. Das wird noch Zeit beanspruchen. Der Synodalrat erwartet im Herbst einen Auswertungsbericht. Auf diesen aufbauend wird er entscheiden, ob und welche Anpassungen an der Verordnung vorgenommen werden sollen. Der Synodalrat wird danach in den einzelnen Regionen über die Verordnung und über das weitere Vorgehen der Umsetzung informieren.

Zu den Spezialpfarrstellen hat eine Arbeitsgruppe den Auftrag, die separaten Bestimmungen auszugestalten. In einem ersten Schritt wurde eine

Auslegeordnung zu den möglichen Kategorien von Pfarrstellen und Spezialpfarrstellen gemacht. Diese Arbeitsgruppe wird in einem nächsten Schritt die Kriterien für die Voraussetzung für die Zuordnung von Zusatzaufgaben sowie die Zuordnung und Überprüfung der Spezialpfarrstellen festhalten. Richtungsweisend sind dabei die bestehenden Spezialpfarrstellen und Zusatzaufgaben sowie die synodalen Vorgaben, die acht Grundsätze. Zeitlich werden die Arbeiten der Arbeitsgruppe «Zukunft Spezialpfarrstellen» auf die neue Verordnung abgestimmt.

Zum Schluss: Der Synodalrat ist sich seiner grossen Verantwortung bewusst, die er für die Kirche und ihre Entwicklung in einem sehr vielfältigen Kirchengebiet trägt. Dabei behält er die Kirche als Gesamtes im Blick.

Lied RG 221, Gott gibt die Zeit

Mittagspause von 12 bis 14 Uhr

Elvira Weber, Belp (Mitte)

Ich stelle den Antrag auf Aussprache gem. Art. 58 Geschäftsordnung

Je soumets au vote une demande de discussion, selon l'art. 58 du règlement interne.

Abstimmung/vote

Ja/oui 80 – Nein/non 58 – Enthaltungen/abstentions 28

Aussprache

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Die GPK diskutierte die vorliegende Vorlage intensiv. Es gab viele Fragen, aber nur wenige Antworten. Das Informationsvakuum, die fehlenden Antworten, führten in vielen Kirchgemeinden zu einer grossen Unruhe. Teilweise kamen sie in der uns vorliegenden Interpellation zum Ausdruck. Es geht den Gemeinden «ans Läbige», wenn plötzlich Pfarrstellen gekürzt werden. Entsprechend hoch gehen die Emotionen. Ich danke Iwan Schulthess im Namen der GPK für die ausführlichen Erläuterungen, die viel Licht ins Dunkel und viel Klarheit brachten, sowie allen Verantwortlichen für die zahlreichen zusätzlich aufgeschalteten Informationen, die wir seit kurzem auf der Webseite (sogar) finden. Auch danken wir für die Erstreckung des Zeitplans, was unter den momentanen Umständen richtig ist. Die grosse Frage ist: Warum erst jetzt? Die GPK ermuntert alle Beteiligten, eine vertiefte inhaltliche und sachliche Diskussion zu führen, dann,

wenn die Fakten auf dem Tisch liegen und auch andere nötige Informationen allgemein bekannt sind. Bspw. dass viele, auf der vorläufigen Vorlage berechneten Kürzungen, gar nicht auf die jetzige neue Verordnung zurückzuführen sind, sondern es sind Altlasten, die schon vor bald 10 Jahren fällig gewesen wären. Weil seither kein Wechsel im Pfarrkollegium der entsprechenden Kirchgemeinde erfolgte, wurden sie bis anhin einfach nicht vollzogen. Jetzt ist es für die grosse inhaltliche Diskussion noch zu früh. Es sind viele wesentliche Rahmenbedingungen noch gar nicht bekannt, die Vernehmlassung ist noch nicht ausgewertet, die Verordnung liegt noch nicht in einem festen Rahmen vor und wir wissen z.B. noch gar nicht, wie gross der Kuchen überhaupt ist, der verteilt werden kann. Die Diskussion würde im luftleeren Raum und nicht faktenbasiert stattfinden. Aber wir hoffen, dass an einer kommenden Synode Zeit und Raum dafür ist.

Silvia Junger, Thun (Unabhängige)

Dank der Erläuterungen von Iwan Schulthess ist meine vorbereitete Rede etwas zur Makulatur geworden. Viele der bislang bestehenden Fragen sind dank der Ausführungen nun geklärt. Es ist halt so, dass Lücken mit Vermutungen gefüllt werden, wenn Informationen nicht zur Genüge vorhanden sind, und das kommt oftmals nicht gut heraus. Es war schön zu hören, dass der Synodalrat eingesehen hat, dass es besser gewesen wäre, früher und direkter zu informieren und möglichst für alle Betroffenen Erklärungen abzugeben. Noch besser gefiel mir zu hören, dass anscheinend in den einzelnen Regionen nach dem November noch Info-Veranstaltungen stattfinden werden. Ich selber durfte bei der Veranstaltung vom letzten November teilnehmen, als das Meccano erläutert und die Auswirkungen aufgezeigt wurden, wenn Faktoren an einem Ort verändert werden. Für mich wurde damals vieles klar.

Es ist wichtig, dass alle Gemeinden – und es betrifft wirklich sämtliche Kirchgemeinden unseres Kirchengebiets – das begreifen und nachvollziehen können und daraus nicht nur das eigene Kleine betrachten, sondern das grosse Ganze. Wir alle gehören zu Refbejuso, das verschiedene Gesichter und verschiedene Bedürfnisse hat – und doch sind wir eine Gemeinschaft.

So hoffe ich, dass es mit diesen Veranstaltungen gelingt, alle wieder ins Boot zu holen. Aus verständlichen Gründen verliert man das grosse Ganze etwas aus dem Blick, wenn man befürchten muss, etwas zu verlieren. Vergessen wir nicht, heute geht es lediglich um die Kenntnisnahme eines Berichts, nicht darum, an Inhalten herumzubasteln. Vor einem Jahr haben wir mit grosser Mehrheit zu den Grundsätzen Ja gesagt. Auch das bitte ich nicht zu vergessen.

Elvira Weber, Belp (Mitte)

Wie vorgesehen haben wir uns auch in unserer Fraktion ausführlich über die neue Pfarrstellenzuordnung ausgesprochen. Ich versprach, hier eine Zusammenfassung vorzustellen. Obwohl das Referat von Iwan Schulthess einiges erklärt hat, bringe ich diese nun trotzdem.

Die grössten Bedenken kamen von Mitgliedern aus dem Berner Oberland und dem Emmental. Befürchtungen sind gross, dass alle kleinen Landgemeinden Pfarrstellen verlieren. Darum haben sich bei der Vernehmlassung viele dieser Kirchgemeinden gemeldet. Dass der Flächenzuschlag in weitläufigen Landgemeinden gekürzt wird, verstehen viele nicht. Das Beispiel des Stadtpfarrers, der schnell mit dem Velo zu einem Besuch fahren kann, hingegen im Oberland dazu grosse Distanzen zu überwinden sind, ist schon eindrücklich. Es leuchtet ein, dass solche Pfarrstellen unattraktiver werden, gerade wenn sie gekürzt werden. Und dass deswegen wieder Überstunden entstehen, ist auch nicht gerade sinnvoll.

Den Grundsätzen hat die Synode zugestimmt, hingegen der Gewichtung der Faktoren nicht. Da steht jetzt der Synodalrat in der Pflicht, das alles nochmals genau durchzurechnen, was er uns soeben versprochen hat.

Erfreulich aufgenommen wurde der neue Zeitplan. Wir sind überzeugt, dass es das Beste ist, nun in Ruhe die Auswertung zu machen.

Wir sind uns bewusst, dass wohl ein viel grösseres Problem sein wird, alle Pfarrstellen zu besetzen. Gerade darum ist es so wichtig, dass wir attraktive Pfarrstellen haben, ob auf dem Land oder in der Stadt. Vergessen wir nicht, dass es nebst dem Pfarramt, noch zwei weitere Ämter gibt, die jetzt schon unverzichtbare Dienste in den Kirchgemeinden übernehmen und in Zukunft sicher noch vermehrt eingesetzt werden können, wie wir schon heute Morgen hörten.

Von Agglomerationskirchgemeinden haben wir erfahren, dass es sehr viele Angebote gibt, an denen auch Nichtreformierte ganz selbstverständlich teilnehmen, und sogar Freiwillige aus diesen Kreisen gewonnen werden. Das ist ein Argument, dass man die Gesamtzahl der Einwohner berücksichtigt, so wie es vorgesehen ist. Mit dem Bericht über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen zeigen wir der Öffentlichkeit, dass wir in verschiedensten Bereichen für alle tätig sind.

Als Synodale sollten wir das ganze Kirchengebiet im Blick haben, und die Balance finden, um bei einem Geschäft zu entscheiden. Aber gerade bei diesem Traktandum ist einem halt die eigene Kirchgemeinde am nächsten, und man kommt in ein Dilemma.

Wie wir hörten, plant der Synodalrat die Regionen zu informieren und mit ihnen das Gespräch zu suchen, das schätzen wir sehr. Leider ist das in der Vergangenheit offenbar zu kurz gekommen. Dass Neuerungen Ängste und Wut auslösen können, das haben einige in unserer Fraktion auch in

der Privatwirtschaft schon erlebt. Darum ist es wichtig, das Thema sorgfältig weiter zu bearbeiten, und wenn die Verordnung dann vorliegt, bei der Umsetzung den Kirchgemeinden behilflich zu sein.

Mehrheitlich hat die Fraktion der Kirchlichen Mitte Vertrauen in den Synodalrat und hofft fest, dass diese Verordnung zu einem guten und befriedigenden Ergebnis kommen wird.

Max Sutter, Bern (Liberale)

Auch unsere Fraktion nimmt den Bericht des Synodalrats zur neuen Pfarrstellenzuordnung oder -zuteilung zur Kenntnis. Wir hiessen im Mai 2022 in der Synode acht Grundsätze zu dieser Pfarrstellenzuteilung gut. Unsere Synode kann bekanntlich nur über diese Grundsätze direkt Einfluss auf das Geschäft nehmen. Abschliessend bestimmt der Synodalrat in eigener Kompetenz die konkrete Ausformulierung der Verordnung, in welcher die Details zur Zuteilung geregelt sind, und das ist gut so. Eine direkte Einflussnahme der Synode, bzw. der einzelnen Kirchgemeinden – das wären mehr als 200 – wäre nicht zielführend und gesetzestechnisch auch nicht korrekt. Der direkte Einbezug des Kirchgemeindevorstands sowie des Pfarrvereins in der Vernehmlassung ist sinnvoll, und wie wir hörten, haben sich auch einzelne zahlreiche Kirchgemeinden dazu geäussert. Die Liberale Fraktion hat Vertrauen in die Arbeit des Synodalrats und der Arbeitsgruppe mit ihren Sachverständigen, dass das Zusammenspiel der einzelnen Kriterien für die Zuteilung der Stellenprozente ausgewogen und ausgehend vom Bestehenden nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen wird. In unserer Fraktion massen wir uns nicht an, bei einzelnen Kriterien eine andere Gewichtung zu beantragen, würde damit doch das austarierte System aus dem Gleichgewicht geraten. Allerdings wird die Prüfung des Zusammenspiels der einzelnen Kriterien ohne Kenntnisse der definitiv vorhandenen finanziellen Mittel erschwert. Wir hoffen, dass die Aussage im Papier «Fragen und Antworten», wonach ländliche Gebiete in der heutigen Zuteilung eher überdotiert und städtische eher unterdotiert sind, in der überarbeiteten Zuteilung der Pfarrstellenprozente nur mit Augenmass verändert wird. Nicht zuletzt haben die ländlichen Gebiete eine geringere Abwanderung unserer Mitglieder als die städtischen.

Der Entscheid, den Vollzug erst am 1. Januar 2028 in Kraft zu setzen, finden wir mit Blick auf die nötigen Anpassungen in den Kirchgemeinden richtig. Wir geben allerdings zu bedenken, dass ein zeitliches Hinausschieben von zwingenden Verhältnissen bei Betroffenen manchmal ein Zuwarten auslöst, und nicht immer ein proaktives Angehen mit sich bringt.

Abschliessend nochmals: Die Liberale Fraktion ist wirklich zuversichtlich, dass das Unternehmen gelingen wird. Mit der Akzeptanz, dass es bei

einer Neuzuteilung von Pfarrstellenprozenten sowohl einen Abbau wie einen Ausbau geben kann.

Noch eine kleine persönliche Bemerkung: Iwan Schulthess stellte selber fest, dass die Information bzw. Kommunikation wohl nicht ganz gelungen sei. Da würde ich doch sagen, sie war eher enttäuschend und hoffentlich wird sie besser. Wenn ich zur Kenntnis nehme, dass am 1. Januar 2023 alle Pfarrpersonen einen ausführlichen Brief über den Stand der Dinge erhalten haben und dass Kirchgemeindepräsidien darauf hingewiesen wurden, dass es eine Vernehmlassung gibt, muss ich feststellen, dass das alles an mir vorbeigegangen ist. Nicht alle Synodale sind so nahe bei den Pfarrpersonen und den Kirchgemeindepräsidien, dass sie automatisch ins Bild gesetzt werden. Ich habe das Gefühl, wir mussten uns die Sachen etwas zusammensuchen. Das führte vielleicht nicht zuletzt zu dieser Interpellation, in der viele Detailfragen gestellt werden, weil man sonst den Zugang nicht hat. Ich selber habe den Vorstoss nicht unterzeichnet, hoffe aber nicht, dass die Beantwortung mehr zu tun gibt, als die Verordnung zu verabschieden. Die Synode war also eher ungenügend eingebunden, auch wenn man der Meinung ist, mit den acht Grundsätzen hätte sie ihre Pflicht getan. Im Moment sind wir etwas enttäuscht und schauen gespannt, wie die weitere Phase ablaufen wird.

Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)

Die Positive Fraktion bedankt sich beim Synodalrat und den zuständigen Stellen für die immense Vorarbeit für die neue Pfarrstellenzuteilungsverordnung. Wir verfolgten die Vernehmlassung der PZV intensiv mit und sind sehr dankbar über die detaillierten Informationen, die wir von Refbejus auf der Homepage zur Verfügung gestellt erhielten. Es gibt trotzdem einige Fragen, die uns beschäftigen. Wir gehen einem akuten Pfarrermangel entgegen, und das nicht nur in unserem Kirchengebiet. Wie soll das Studium der Theologie und die Berufung in das Pfarramt noch attraktiv sein, wenn keine oder nur noch wenige Vollzeitstellen verfügbar sind? Diese Frage beschäftigen v.a. Randregionen, wo die Kirchgemeinden weit auseinanderliegen und eine Zusammenarbeit schwieriger ist.

In der Fraktionssitzung brachten die Ausführungen, die wir von Iwan Schulthess erhielten, Transparenz ins Geschäft. Wir verstehen, dass CHF 60 Mio. im Jahr 2026 nicht mehr den gleichen Wert haben wie 2020, und somit einfach weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir haben aber immer noch die Hoffnung, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche anerkannt und dementsprechend honoriert werden. Das werden wir aber erst Ende 2024 erfahren. Die Haltung des Synodalrats, dass viele Gemeinden wenige Stellenprozente abbauen müssen, können

wir nachvollziehen. Weil viele Stadtgemeinden zum letzten Mal vor 10 Jahren überprüft worden sind, wird die Erhebung der Mitgliederzahlen bzgl. Stellenprozente Ende Juli 2024 der Stadt wahrscheinlich nicht den grossen Vorteil bringen. Es wird für einige Gemeinden gleichwohl einen schmerzlichen Eingriff geben.

Die Positive Fraktion ist sich bewusst, dass sich die Kirche verändern wird und verändern muss. Einigen wird das mehr wehtun als anderen. Aber als Positive sind wir der festen Überzeugung, dass es immer einen Weg geben wird, der uns und unsere Kirche weiterbringt und weiterführt. Was es dafür zwingend braucht ist, dass unser Denken über die Gemeindegrenzen hinausgeht. Wir sind alle dazu aufgefordert, vermehrt in einem gesamtkirchlichen Konzept zu denken und zu arbeiten. Dazu können wir als Synodale viel beitragen, indem wir das in unseren Gemeinden verbreiten und leben.

Ernst Aegerter, Schangnau (Einzelsprecher)

Ich kann euch leider heute nicht mit einem süssen Gebäck aus dem obersten Emmental verwöhnen. Die nötige Institution ist ja zurzeit beschädigt. Ich habe ein Anliegen und stelle folgenden Antrag:

Der Synodalrat wird beauftragt, die Berechnungszahlen zurückzunehmen, zu überdenken und so anzupassen, dass Regionen wie das Emmental oder das Oberland usw. ausgewogener behandelt werden.

Le Conseil synodal est chargé de revoir les chiffres et de les adapter de telle sorte que les régions comme l'Emmental ou l'Oberland, etc. soient traitées de manière plus équilibrée.

Begründung

1. Beim bernischen Grossrat für die nötigen Mittel einzustehen ist eine grosse Aufgabe. Da darf es nicht sein, dass auf entsprechende Fragen, vor allem Rand- und Bergregionen zu den Verlierern gehören.
2. In diesen Tagen führen einzelne Hilfsorganisationen für das schweizerische Berggebiet ihre Jahresversammlungen durch, z.B. die Coop-Patenschaft. Diese Organisationen spenden jährlich Millionen ins Berggebiet. Ich glaube nicht, dass sie das unbegründet tun. Ich muss aber leider fragen, und was macht unsere Landeskirche mit den Pfarrstellen? (Nach der erfolgten Diskussion füge ich hier bei, dass evtl. die erhaltenen Zahlen falsch waren, aber im oberen Emmental gehören meines Wissens 8 von 9 Gemeinden zu den Verlierern).

3. Unsere Landeskirche wurde letztes in den Medien nicht gerade bevorzugt behandelt. Wenn an den aktuellen Zuteilungszahlen oder Berechnungszahlen nichts geändert wird, liefern wir bereits die nächste Schlagzeile. Bitte gut überdenken.

Synodepräsidentin Sophie Kauz weist darauf hin, dass bei einer Berichterstattung zur Kenntnisnahme keine Anträge aufgenommen werden können. Das Anliegen wird als Anfrage entgegengenommen, eine Abstimmung ist hinfällig.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)

Vielen Dank für die Ausführungen, Iwan Schulthess. Es tat gut, alles was aufgeschaltet wurde nachlesen zu können. Ich möchte gerne nachdoppeln: Die Transparenz, die mir manchmal wirklich auch gefehlt hat, ist auch zukünftig sehr relevant. Auch andere Ämter wären in diesem Themenbereich gerne informiert. Wenn ich die Berichte höre und zurückdenke, was vor einem Jahr gesagt wurde, würde ich heute sagen, mir fehlt die visionäre Sicht. Ganz im Sinn der Andacht der Liberalen heute Morgen. Wie kann das Evangelium verkündet und diakonisch gelebt werden, wenn Pfarrpersonen fehlen, aber auch Sozialdiakone und Katechetinnen und Katecheten. Sollten wir die Sicht nicht weiten in das, was wir in einer Kirchengemeinde brauchen und vielleicht noch mehr in diesem Meccano andeuten und verändern? Angedeutet wurde es von Annette Geissbühler, angedeutet wurde das eine und andere, aber das ist alles. Ich fordere den Synodalrat, aber auch uns Synodale, dazu auf, die Vision zu leben. Von Gott bewegt, den Menschen verpflichtet heisst auch, von Gott bewegt, den Kirchengemeinden verpflichtet und ihren Leuten. Die Vergütung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die sog. 2. Säule, ist aus Sicht des LKG, resp. aus Sicht des Staates nicht einfach nur für ein Amt gedacht. Wenn wir unsere Aufgaben in den Kirchengemeinden wahrnehmen wollen, brauchen wir eine Öffnung der Sichtweise. Ich zumindest trage diese Vision und ich hoffe, dass sie ernsthaft bewegt wird. Evangelium lässt sich nicht in Pfarrstellenzuordnungen hineindrücken. Es braucht auch ausserhalb des kirchlichen Gebäudes den Raum, dass sie gelebt und gesprochen werden kann.

Kurz und gut, nebst Erhaltung und Festhalten an dem, was möglich ist, braucht es mehr Visionsmut, mehr Innovationsmut. Damit Evangelium leben kann, so wie es heute gelebt werden sollte. Ich hoffe sehr, wir gehen in die richtige Richtung.

Andreas Rychener, Niederried (Einzelsprecher)

Als einfacher Landbewohner habe ich vielleicht manchmal nicht so einen weiten Horizont. Ich habe eine praktische Frage. Habe ich das richtig verstanden, dass der Zeitplan auch Teil des Berichts von Iwan Schulthess ist? Gut. Ich bin da auf etwas gestossen: In der vierten Zeile steht «Inkraftsetzung PZV und Verordnung Spezialpfarrstellen 15.01.2025». Weiter unten heisst es: «Beginn neue PZV 01.01.2028». Ich ging bisher davon aus, dass eine Verordnung vom Tag der Einsetzung an gültig ist. Nun soll sie ab 01.01.2028 gelten. Das wirft bei mir drei Fragen auf:

- Ab welchem Zeitpunkt gilt die PZV? Sind die neuen Regelungen ab Frühling 2025 gültig und werden bei jeder Vakanz sofort angewendet?
- Oder bedeutet es, dass die neuen Regeln ab 01.01.2026 (mit einer Übergangsfrist bis Ende 2027) angewendet werden, wenn dann eventuell das Geld fliesst?
- Oder bedeutet es, die neuen Regelungen sind erst ab 01.01.2028 gültig und bis dahin gelten die alten Bemessungsregeln?

Ich erlaube mir die Frage, weil ich das einfach nicht weiss. Irgendwo lernte ich einmal, Fragen stellen sei ein Zeichen von Intelligenz.

Dominik von Allmen Biel (Einzelsprecher)

Ich melde mich im Auftrag meiner Kirchgemeinde zu Wort. Die Gesamtkirchgemeinde Biel/Bienne wurde, wie alle Kirchgemeinden, ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen. Sie hat aber – wie viele andere – daran nicht teilgenommen. Einerseits schlicht aus Zeitgründen – die Frist war eher kurz, die Materie komplex. Andererseits aber, weil es aus Sicht unserer Kirchgemeinde am Entwurf der Pfarrstellenzuordnung nichts auszusetzen gibt. Als Kirchgemeinde Biel gehören wir also möglicherweise zu einer stillen Mehrheit, die dem Synodalrat mit ihrem Schweigen mitteilen möchte: Das ist der richtige Weg, weiter so! Da Schweigen aber doch eine recht interpretationsoffene Form der Mitteilung ist, möchte ich dieses «Weiter so!» mit drei kurzen Hinweisen besser nachvollziehbar machen.

Wir haben den Verordnungsentwurf und die Grundsätze an der letzten Sitzung des Gesamtkirchgemeinderates noch einmal diskutiert. Daraus möchte ich folgendes hervorheben:

1. Ganz primär ist es für uns als Stadtkirchgemeinde ein wichtiger Faktor, dass neu die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen mitberücksichtigt wird. Wir rechnen in Biel aber keineswegs damit, dass wir durch die aktualisierte Pfarrstellenzuordnung Pfarrstellen hinzugewinnen. Soweit es sich überhaupt voraussagen lässt, verlieren wir möglicherweise einfach etwas weniger, als das bisher der Fall war. Das hingegen fänden wir natürlich gut.

2. Als Stadtkirchengemeinde sind wir gegenüber ländlichen Kirchgemeinden keineswegs privilegiert oder sonst irgendwie besser dran. In Biel wissen wir, was es heisst, Entwicklungsprozesse durchzumachen. Wir mussten in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren viel arbeiten, um unsere Kirchgemeindestrukturen gegenwartstauglich zu machen. Dazu gehörte z.B. eine Fusion der einzelnen Kirchgemeinden der Stadt und verschiedene, z.T. einschneidende Sparmassnahmen. Gleichzeitig mussten wir Kürzungen der Pfarrstellen hinnehmen. Das schmerzt. Wir verstehen also alle, die jetzt erst vor oder mitten in solchen Veränderungen stehen.
3. Wir anerkennen, dass der Kuchen der Kirchenfinanzen für alle kleiner wird. Wir sind deshalb noch so froh, wenn Mechanismen bereitstehen, mit denen die Ressourcen ausgewogen verteilt werden können, und die uns eine gewisse Planungssicherheit verschaffen. Die Pfarrstellenzuordnung ist ein wichtiger solcher Mechanismus – und die Parameter sind unserer Meinung nach so ausgewogen, wie es unter den Umständen eben möglich ist.

Daher, noch einmal an die Adresse des Synodalrats: Das ist der richtige Weg, gerne weiter so!

Von Zimmermann Karin, Habkern (Einzelsprecherin)

Ich komme aus Habkern, einer kleinen Berggemeinde, und ich möchte die Synode nicht dazu benutzen, um zu diskutieren, wo man besser Fahrrad fahren kann. In Biel oder bei uns in Habkern. Ich möchte auch nicht, dass wir uns auf einen Stadt-Land-Gegensatz hinzubewegen. Aber ich möchte einfach mal unsere Situation schildern. Unser Kirchgemeinderatspräsident fragte kürzlich, wer weiter für den Kirchgemeinderat kandidiere. Eine Frau, sehr bodenständig, sehr engagiert, sagte: «Ich mache es noch eine Weile, und dann werde ich mich von der Kirche zurückziehen. Weil ich nicht dabei sein will, wenn von oben, ohne Not, bei uns gekürzt und alles abgebaut wird.» Das hat mich persönlich sehr getroffen.

Für uns in den Bergen steht wirklich alles auf dem Spiel. Diese Kürzung tut nicht nur weh, sondern wir müssen mit Kipp-Punkten rechnen. Wenn wir bestimmte Sachen nicht mehr halten können, wird einfach die Arbeit kippen; das wird dann einfach nicht mehr gemacht. In Habkern haben wir bei 60 Stellenprozenten um die 4'000 Freiwilligenstunden. Wir haben eine Kinder- und Jugendarbeit aufgezogen. Wir haben innovative Projekte mit der Schule zusammen. Und trotzdem müssen wir davon ausgehen, dass uns Stellenprozente gekürzt werden.

Und jetzt komme ich auf die weiterführende Ebene zu sprechen, zum Thema Führungsverhalten. Wirklich mitgenommen hat mich, dass nicht mit uns geredet wurde. Wir sind nicht gefragt worden. Wir haben uns in die

Vernehmlassung eingebracht, in ganz grossen Teilen auch die politischen Gemeinden, und das ganze Oberland hat einmütig gesagt, dass wir uns dagegen aussprechen. Ich rechne es dir, Judith, hoch an, dass du ins Oberland gekommen bist und dich der Diskussion gestellt hast. Das hätte ich mir vorher schon gewünscht und wirklich von mehr als nur von der Synodalratspräsidentin, sondern von denjenigen, die dafür verantwortlich gemacht werden sollten.

Ich glaube tatsächlich, das Anliegen war, innovativ am Thema zu arbeiten. Aber de facto hat diese Diskussion dafür gesorgt, dass es eine massive Demotivation der Pfarerschaft und auch der Mitarbeiterschaft in den Gemeinden gibt. Das finde ich persönlich sehr schlimm. Wenn ich fürs Oberland spreche oder die Gemeinden, die ich kenne, muss ich in aller Deutlichkeit sagen, dass leider sehr viel Vertrauen in die Kirchenleitung verloren gegangen ist. Es wird ein langer Prozess, das wiederaufzuarbeiten.

Ich sehe es nicht so, dass wir Berggemeinden die Verlierer sind und die Städte die Gewinner. Durch diese Diskussion und die Art und Weise, wie es aufgegleist wurde, haben wir alle verloren. Ich hätte mir zu Anfang eine Diskussion gewünscht, in der offen dargelegt worden wäre, dass in den Berggemeinden und den kleinen ländlichen Gemeinden gekürzt wird. Das ist so nicht auf dem Tisch gewesen. Ich wünsche mir, dass wir als Kirche stolz sind auf die Arbeit, die wir tun, denn wir leisten wirklich sehr viel. Alle Ämter, die ganzen Freiwilligen, die Kirchgemeinderäte, alle. Das können wir zu Recht auch hochhalten. Und wir in den Bergen wünschen uns, dass wir uns nicht als Abgehängte fühlen müssen, sondern mitgenommen werden. Es wäre wirklich sinnvoll, eine offene demokratische Diskussion zu führen, damit wir alle wieder das Gefühl haben, dass wir an einem konstruktiven Projekt arbeiten.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Das Votum der Vorrednerin macht mich betroffen und ich möchte von einem Detail von dem Angesprochenen reden. Ich las das Kleingedruckte und das beschäftigte mich nachhaltig. Dort steht, die Stellenprozentzahl pro Gemeindeglieder werde auf 32 Personen angehoben. Früher war das 24. Das ist ein happiger Eingriff. Ich litt als Pfarrer immer schon darunter, dass wir zu wenig Zeit für die Seelsorge hatten. Und jetzt verschärfen wir das noch mit dieser Reduktion. Sind unsere Gemeindeglieder «quantité négligeable»? Keine Angst, ich möchte nicht zurück in eine Zeit vor 150, 200 Jahren, als es pro Kirche einen Pfarrer gab. Aber dass man für die Betreuung der Gemeindeglieder einen dermassen krassen Rückschritt macht, bedaure ich sehr. Also neu 32 Personen für 1 Stellenprozent gegenüber 24, wie es vorher war. Ich weiss, ich werde getröstet mit dem Hinweis, es gäbe noch andere Kriterien. Beispielsweise, dass 200 Bewohner

wieder 1 Stellenprozent gäben. Aber das schleckt nicht weg, dass wir für Gemeindeglieder noch weniger Zeit haben. Und da bedauere ich meine jüngeren Kolleginnen und Kollegen.

Und jetzt sage ich noch etwas Böses: Man sprach von einem Stadt-/Land-Graben. Ich entdeckte einen anderen. Ich glaube, diese Umwandlung von 24 zu 32 kommt von einem Schreibtisch. Ich wurde nämlich stutzig, als ich feststellte, wie die Kommission aufgestellt ist: Vier Leute aus den Bereichen, mit Roland Stach als Präsident, also fünf. Auf der anderen Seite der Gemeindeverband und der Pfarrverein. Es kam wohl deshalb so «papierig» heraus.

Die Präsidentin belehrte uns, dass wir keinen Antrag stellen können, aber ich sage euch: Das können wir so nicht akzeptieren.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Einzelsprecher)

Lieber Rolf, du hast eindrücklich gesprochen. Auch ich habe das Kleingedruckte gelesen und auch die Zahl von Gemeindegliedern pro Pfarrer. Als Stadtpfarrer muss ich dir sagen, wenn du 2'000 Gemeindeglieder hast, ist das relativ knapp für die Seelsorge. Das dürfte man auch beachten.

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin)

Unsere Gesellschaft neigt leider dazu, je länger je mehr zu polarisieren. Die einen sind dafür, die anderen dagegen und man verteidigt in erster Linie Einzelinteressen. Wenn man etwas abgeben muss, wehrt man sich – und man wehrt sich sehr stark. Es ist an unserer Kirche, auch für das Gemeinwohl zu schauen. Und es ist eine schwierige Situation, die Mittel nehmen ab. Wie kann man diese Mittel für die Gemeinschaft am erspriesslichsten verteilen? Ich finde, dass der Synodalrat mit seinem Vorschlag einen gut gangbaren Weg eingeschlagen hat und dass wir da in die Zukunft schauen, agiler werden, und uns auf neue Tendenzen einlassen müssen.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Das Zuhören war ein Wechselbad der Gefühle, es gab Sachen, die einen freuten, andere haben zutiefst berührt, und man spürte die Betroffenheit. Man merkte auch, wie wichtig dieser Punkt ist, den wir hier miteinander besprechen. Wahrscheinlich kann ich nicht auf alles eingehen, ich werde etwas zum Zeitplan sagen, zu den Äusserungen von Rolf Schneeberger und seinen Zahlen. Zuerst möchte ich aber einfach danken. Mehrheitlich habe ich ein grosses Wohlwollen und ein Vertrauen gegenüber dem Synodalrat herausgehört. Auch wenn wörtlich gesagt wurde, das Vertrauen sei verloren gegangen oder das Führungsverhalten sei fragwürdig, wie die Stimme von Karin von Zimmermann darlegte. Vor einigen Jahren machte

der Synodalrat einen Ausflug zu dir nach Habkern, und wir schauten uns genau an, wie das bei euch läuft und waren auch beeindruckt.

Es kam hoffentlich zum Ausdruck, dass der Synodalrat selber in einem Lernprozess steckt, wie man als Kirche eine Vernehmlassung von dieser Wirkungsdimension durchführen sollte. Damit hatten wir keine Erfahrung. Die bisherigen Vernehmlassungen hatten niemals eine solche Wirkung und waren jeweils unproblematisch. Wir führten das gemäss unserer Geschäftsprozesse durch und es klappte bis anhin. Ich sagte es bereits, wir sind daran, zu lernen und besser zu kommunizieren. Eigentlich eigenartig, dass man in der Kirche, von der man glaubt, sie bestehe aus Kommunikationsexperten, merkt, dass dem doch nicht so ist. Auch da gingen wir wohl von falschen Voraussetzungen aus. Das war keine böse Absicht, sondern wir verstanden vieles anders und merken nun, dass wir eine andere Kommunikationsstrategie fahren müssen. Das werden wir auch tun. Wir hoffen, dass es uns gelingt, diese Transparenz in Zukunft deutlicher leben können. Auch die Geschäftsprozesse werden wir überdenken und nicht nurmehr mit den Verbänden zusammenarbeiten, sondern auch hier weitergehen und uns überlegen, wie können Pfarrleute, die nicht Mitglied des Pfarrvereins sind, angesprochen und einbezogen werden. Wir müssen als Kirche lernen, uns neu zu denken, da die ehemaligen Abläufe des Kantons nach der Übernahme der Pfarerschaft nicht wie bis anhin funktionieren. Ich hoffe, ihr merkt, dass wir lernen wollen.

Den Anspruch nach einem Einbezug der anderen Ämter, dass wir die Bewertung der Randregionen nochmals überdenken und unser Führungsverhalten hinterfragen, nehmen wir mit. Die Verordnung ist im Entwurfsstadium, und der Synodalrat wird nach der Auswertung der Vernehmlassung nochmals über die Bücher gehen.

Damit komme ich zum Zeitplan, einer wichtigen Frage von Res Rychener. Hier müsste ich einen Juristen zur Seite haben, wir merkten selber, dass noch viele Fragen offen sind, die juristisch geklärt werden müssen. Das Grundmeccano ist aber das Folgende:

Der Kanton diskutiert und beschliesst seinen Beitrag an die Landeskirchen im Herbst 2024. Der Regierungsrat wird anschliessend die Verteilung unter den Landeskirchen beschliessen und wir erwarten diese Mitteilung Anfang Januar 2025. Wenn dort keine riesigen Veränderungen kommen, wird der Synodalrat die neue PZV auf den 15. Januar 2025 in Kraft setzen. Ab dann gilt sie, das ist so. Aber nun muss das Ganze noch überführt werden und für diese Umsetzung geben wir uns zwei Jahre Zeit. Die hellblauen Felder nach dem 15.01.2025 sind Phasen, die noch abgeklärt werden müssen. Wir melden den Kirchgemeinden die Mitgliederzahlen aufgrund unserer Erhebung vom 31.07.2024. Stimmen diese Zahlen? Da müssen wir den Kirchgemeinden Gelegenheit zum rechtlichen Gehör geben. In diesem

Prozess sind Fristen einzuhalten und wir werden wahrscheinlich noch Bereinigungen machen müssen. Danach wird den Kirchgemeinden die Zuteilungsverfügung am 15.10.2025 eröffnet. Wenn eine Kirchgemeinde Stellen abbauen muss, muss sie allenfalls Kündigungen aussprechen oder den Beschäftigungsgrad anpassen. Und jede Kündigung hat wiederum Anspruch auf ein rechtliches Gehör. Die Fristen sind unterschiedlich, je nachdem, ob eine Dienstwohnungspflicht besteht oder nicht. Bei der juristischen Ausrechnung dieser Zeitabläufe merkten wir, dass der äusserste anzunehmende Punkt, bis alle Einsprachen irgendwo aufgehoben und bereinigt sind, der 01.01.2028 ist. Deshalb beginnt die neue ZPV ab dann zu laufen.

Dazwischen gibt es aber noch viele juristische Detailfragen zu klären, und der Pfarrverein stellte uns bereits einige. Darüber an dieser Stelle zu informieren, würde den Rahmen sprengen, und ich wüsste auch nicht, ob ich alles korrekt wiedergeben könnte. Aber die Inkraftsetzung ist am 15.01.2025, d.h. mit Veränderungen in den Pfarrämtern werden ab diesem Datum auch die Überprüfungen nach neuem Meccano stattfinden.

Ein Start per 01.01.2026, wie wir lange meinten, ist absolut unmöglich. Auch eine Umsetzung auf den 01.01.2027 ist nicht realistisch und wäre auch nicht gut. Deshalb gibt es nun die lange Zeit von fast vier Jahren, bis die PZV richtig greift.

Zu den Zahlen von Rolf Schneeberger. 24 oder 32 Mitglieder geben ein Pfarrstellenprozent. Das hat einen Zusammenhang mit der Berechnung. Wir reden von einem Rechner, in den wir alle Faktoren eingeben und der bei jeder Veränderung eines Faktors, auch bei einer kleinen Zahl nach oben oder nach unten, berechnet, was das für die einzelne Kirchgemeinde bei den Stellenprozenten bedeutet. Das auf Grund der Zahlen von heute, von denen wir noch nicht wissen, wie sich diese nach dem 31.07.2024 präsentieren und welche Auswirkungen das haben wird.

Im Weiteren suchten die Leute, die als «papierig» dargestellt werden, die ich aber als sehr kirchliche Menschen erlebe, nach einer Lösung, damit der Abbau breit erfolgt und nicht über 20 % hinaus geht. Man kann an diesen Zahlen herumschrauben und irgendwann merkt man, jetzt ist die Kurve ziemlich flach. Das ist so erfolgt bei den Zahlen 24 und 32. Alles andere führt schnell zu einem stärkeren Abbau, gerade in den Agglomerationsgemeinden. Ob man uns das glaubt oder nicht, wir sind mit dem Pfarrverein und dem Kirchgemeindevorstand im Gespräch. Wir stellten beiden Verbänden den Rechner zur Verfügung und ermunterten sie, die Zahlen zu verändern und so die berechneten Auswirkungen zu prüfen. Wir baten sie auch, uns allfällige bessere Lösungen mitzuteilen. Weder vom Kirch-

gemeindeverband noch vom Pfarrverein haben wir gegenteilige Meldungen erhalten, aber wir bleiben im Gespräch und sind da offen. Aus Sicht des Pfarramts sieht es verständlicherweise etwas anders aus.

Wir nehmen alles in die Diskussion und die abschliessenden Beurteilungen mit. Vielen Dank für die Beteiligung, die zeigt, dass das Thema einen nicht gleichgültig lässt. Es ist auch ein Zeichen einer lebendigen Kirche. Das freut mich eigentlich und ich hoffe, dass wir nicht einen Herzinfarkt erleiden, sondern dass unser Herz gestärkt wird.

Abstimmung/vote

Ja/oui 142 – Nein/non 12 – Enthaltungen/abstentions 16

Beschluss

Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrats zur neuen Pfarrstellenzuordnung zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal sur la nouvelle attribution des postes pastoraux.

Traktandum 15: Interpellation zur Pfarrstellenzuordnungsverordnung 2026

Point 15: Interpellation concernant l'ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux 2026

Da nach wie vor von einer 1tägigen Synode ausgegangen wird, kommt die Interpellation gem. Art. 47¹ der GO an dieser Stelle zur Behandlung. Eintreten ist obligatorisch.

Adrian Bietenhard, Grindelwald (Interpellant)

Ihr werdet euch vielleicht fragen, weshalb wir alles, was bereits besprochen worden ist, noch einmal thematisieren. Uns ist wesentlich, dass wir einen gewissen Druck auf den Synodalrat aufrechterhalten können. An der Weiterbildung im März wurde uns gesagt, glaubt dem Synodalrat nicht alles. Macht Druck, debattiert! Parlament – parlare...

Als ich vor einem Jahr in die Synode gewählt wurde, war ich vorerst einmal stolz. Daraufhin erschrak ich aber einige Male. Das erste Mal, als ich die

Synodenunterlagen erhielt, insbesondere das Synodenprotokoll der Sommersynode. Beim Traktandum 12 wurde ich hellhörig. Mir war sofort klar: Dies bedeutet wieder einmal Pfarrstellenabbau.

Das nächste Mal erschrak ich, als ich die Vernehmlassung verfolgen musste: So darf eine Vernehmlassung nicht durchgeführt werden. Zur Vernehmlassung wurden nur der Pfarrverein und der Bernische Kirchgemeindevorstand, als, Zitat, «wichtigste Interessenvertretungen der primär Betroffenen» eingeladen. Beide Vernehmlassungspartner decken aber nicht alle Betroffenen ab. Weder im Pfarrverein noch im Kirchgemeindevorstand sind alle Mitglieder (ich half seinerzeit den Kirchgemeindevorstand gründen). Pfarrleute müssen nicht in die «Gewerkschaft» eintreten. Kirchgemeinden sind längst nicht alle im Verband, da auch hier die Mitgliedschaft freiwillig ist. Um sich zu Entscheidungen von solch grosser Tragweite äussern zu können, müssten zwingend alle Kirchgemeinden angeschrieben werden. Ich denke, das wäre nicht zu viel verlangt. Übrigens gäbe es noch die kirchlichen Bezirke, die beim Weiterverteilen der Vernehmlassung gerne geholfen hätten, auch die Bezirke sind wichtige und wesentliche Partner von Refbejus. So war es nicht verwunderlich, dass sich sogar politische Instanzen in die Vernehmlassung eingeschaltet haben: Regionalkonferenzen, Gemeindebehörden etc. Ich, als kleiner Synodaler, hatte sogar ein Telefongespräch mit unserem «hohen» Gemeindepräsidenten. Einen weiteren «Chlupf» erhielt ich, als ich die Daten der Vernehmlassung erfuhr: Abzugeben bis 28. Februar. Eingabefrist für Motionen und Postulate der Sommersynode war aber der 1. März. Honni soit qui mal y pense... Oder wurde das bewusst so gemacht, ein «Buebetrickli»?

Einem weiteren Punkt wurde vielleicht an der Sommersynode zu wenig Beachtung geschenkt: Meines Erachtens ist es eine unglaubliche Arroganz, den Anspruch zu erheben, man würde die Gesamtbevölkerung einer Kirchgemeinde vertreten, auch wenn man den gesamtgesellschaftlichen Auftrag der Kirche ernst nimmt. Eine aus der Kirche ausgetretenen Person wird sich dagegen verwahren, von der Kirche immer noch vertreten zu sein; sie hatte wohl ihre ernstzunehmenden Gründe, aus der Kirche auszutreten. Ebenso missfällt es den Katholiken, dass sie von uns Reformierten in gesamtgesellschaftlichen Dingen vertreten werden sollen. Es könnte der Eindruck entstehen, sie würden gesamtgesellschaftlich keine Leistung erbringen. Nicht zu reden von Muslimen, jüdischen Gemeinden, Andersgläubigen und Nichtreligiösen.

In jedem Stellenbeschrieb der Pfarrstellen ist die «Ökumene» ein wichtiger Teil. Dazu hat jede Kirchgemeinde ein Ressort OeME, was, meiner Meinung nach, den gesamtgesellschaftlichen Aspekt beinhaltet.

Im Zusammenhang mit dem neuen Einbezug der Gesamtbevölkerung habe ich eine kleine Zahlenspielerlei vorgenommen. In Grindelwald müssten wir auch unsere Touristen hinzuzählen, da auch diese es verdienen, betreut zu werden. Was übrigens unsere beiden Pfarrpersonen tatsächlich intensiv tun. Ich empfehle eine Nachfrage bei Pfr Hägele und Pfr. Zimmermann.

Im vergangenen Jahr hatten wir sage und schreibe 1.4 Millionen Touristen-Übernachtungen in Grindelwald. Geteilt durch 365 Tage ergibt das eine sagenhafte Zahl von 3835 zusätzlichen Bewohnern. Ergibt ein neues Total von 7800 Einwohnern. Das gäbe bei weitem mehr als 100 neue Pfarrstellenprozentage. Das gleiche liesse sich von Interlaken, Saanen-Gstaad, Meiringen, Lenk, Zweisimmen oder sogar von der Stadt Bern sagen. Wirklich absurd.

Im Übrigen sind die Vorschläge zur regionalen Zusammenarbeit illusorisch. Da soll unter anderem ein Bonus zum Tragen kommen. Bspw. wurde mir folgende Idee aus den Besprechungen zugetragen: Habkern sollte mit Schangnau zusammenarbeiten, die beiden Kirchgemeinden grenzen aneinander. Eigentlich lachhaft. Das ist eine grobe Missachtung der tatsächlichen geografischen Gegebenheiten. Man will von massgebenden Stellen nicht wahrhaben, wie die Randregionen strukturiert sind und was überhaupt möglich ist. Wollt ihr nicht auch gleich vorschlagen, dass Grindelwald mit Guttannen zusammenarbeiten solle, Lenk mit Saanen? Auch diese Kirchgemeinden grenzen aneinander. Ich unterrichtete über 40 Jahre lang Geografie, mir sträuben sich die Haare, wenn ich solchen hanebüchenen Unsinn vernehmen muss.

Meinen Ausführungen könnt ihr entnehmen, dass in den kleineren Kirchgemeinden, den sog. Randkirchgemeinden, ein grosser Aufruhr stattfindet, dass das Verständnis, Pfarrstellenprozentage zu transferieren nicht goutiert wird. Auch wenn es anders behauptet wurde, gebt euch Rechenschaft: Da wird der Stadt/Land-Graben wieder einmal grösser.

Unsere Interpellation zielt darauf ab, dass mit offenen Karten gespielt wird, dass der Synodalrat uns mitteilt, wie viele Prozente umverteilt werden und wen es betreffen wird. Und ob das überhaupt so sein müsste. Es geht auch darum, euch Synodale wachzurütteln, zu überlegen, welche Konsequenzen diese neuen Grundsätze haben. Passt auf: Mit dieser Umverteilung wecken wir schlafende Geister. Die FIKO des Grossen Rates hört gut zu. Taktisch ist es ein Fehler, im Hinblick auf die Budgetverhandlungen mit dem Grossen Rat schon jetzt in den Randkirchgemeinden Stellenprozentage abzubauen. Es könnte so der Eindruck entstehen, die verlangten Stellenprozentage seien gar nicht notwendig, da wir die Einsparungen selber vornehmen könnten.

Den letzten «Chlupf» hatte ich beim Lesen des Gedankens der Arbeitsgruppe «besser niemand verliert viel, als viele nur wenig». Das zentrale Wort darin: «verlieren». Wir rechnen also von vornherein mit Verlust; und das ist nicht gut.

Ich hoffe, damit wichtige Denkanstösse geben zu können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Vielen Dank für die Denkanstösse, die aus diesem Erschrecken hervorgegangen sind. An dieser Stelle kann ich nicht auf alles eingehen, aber so viel:

Druck auf den Synodalrat aufzubauen, ist sicher gut. Ich hoffe, uns geht dabei nicht die Luft aus, aber es ist legitim. Auch dass dem Synodalrat nicht alles geglaubt werden soll, kritisch zu sein und auch im Zweifel, gehört dazu. Wir lassen uns gerne hinterfragen, und wir haben nie den Anspruch, fehlerlos zu sein oder dass wir alles perfekt machen würden. Auch gehört unseres Erachtens zum Evangelium, dass man eine Einsicht haben kann, wenn man etwas falsch gemacht hat und dass man auch den Raum zum Nachbessern erhält.

Die angesprochenen Geschäftsprozesse erläuterte ich vorhin ausführlich und auch, dass wir hier an Verbesserungen dran sind. Auf Seiten der Gesamtkirchlichen Dienste gibt es keine böse Absicht bei irgendwelchen Berechnungen oder wenn bei regionalen Zusammenarbeiten die bernische Geographie nicht immer präsent ist. Aktuell weiss ich grad nicht, wer das sagte, aber ich kenne Regionen, wo eine Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Ich selber habe verschiedentlich schon angeregt, dass Kirchgemeinden prüfen sollten, was in der Region möglich wäre.

Der Punkt, dass die Kirchgemeinden für alle Einwohner da seien, heisst nicht, dass sie alle Einwohner vertreten. Es muss sich niemand durch die Kirchgemeinde vertreten fühlen, aber aus unserem Auftrag heraus haben wir «für alles Volk» da zu sein und sind somit für alle Menschen da. Als in meiner Kirchgemeinde Lotzwil Flüchtlinge waren, schätzte ich es sehr, dass der Kirchgemeinderat nicht lange diskutiert hat, sondern dass verstanden wurde: Wir sind da.

Weiter müssen wir einen Unterschied machen. Das Ganze ist kein Pfarrstellenabbau. Das wäre ein falsches Verständnis. Wir haben keinen Sparauftrag, irgendwelche Pfarrstellen abbauen zu müssen. Eine Zuordnungsverordnung regelt vielmehr, wie viele Pfarrstellen jede Kirchgemeinde erhält, und es kann durch Veränderungen in der Kirchgemeinde dazu führen, dass nicht mehr der gleiche Anspruch wie vorher besteht.

Aus der Interpellation ist noch ein Punkt offen, den wir noch nicht beantworten konnten. Ich versprach auf alle Fragen Antwort zu geben, und die

Interpellation wird natürlich beantwortet. Es handelt sich um den dritten Punkt der Interpellation mit der Frage, wie die rund 335 Pfarrstellen, welche die Kirche am 1.1.2020 vom Kanton übernahm, nach dem 1.1.2026 verteilt werden. Da könnte es falsche Fantasien geben, weshalb ich mir erlaube, euch an dieser Stelle Antwort zu geben. Ich nenne euch die Zahlen, kann aber nicht alles kommentieren.

Gemeindepfarrstellen	271
Regionalpfarrstellen	6.45
Heimseelsorge	14.7
Spezialseelsorge	4.75
Gemischtkantonale Stellen	0
Neue Formen	9
Stellen im Bereich Theologie und Pfarradministration	0
Allenfalls weitere Stellen sind	
Regionalisierungsbonus	2
Zusatzaufgaben	6.3
Reserve in der Lohnentwicklung bis 2025 ca.	10.44

Zusammengerechnet kommen wir auf 324.64 Stellen. Das Pfarrstellenetat vom 1.1.2015 war 335.6. Wie begründet sich die Differenz? Sie begründet sich durch 2.86 Stellen, welches kantonsübergreifende Stellen sind. Damit sind wohl die gemischtkantonale Stellen gemeint; Stellen die der Kanton seinerzeit bei sich behielt und nicht an Refbejusso übertragen hat. Bei den verbleibenden 8.1 Stellen handelt es sich um realisierte Pfarrstellenkürzungen aufgrund von Vakanzen, die zwischen 2015 bis 2020 bereits durch den Kanton vorgenommen wurden und seither von uns. Diese 8.1 Stellen waren der Stand vom 28. Februar 2023. Diese beiden Posten ergeben die Differenz von 10.9 %. Damit ist ausgewiesen, dass wir die Zahlen berechnen und im Blick haben und damit auch davon ausgehen, dass wir nach wie vor den gleichen Betrag vom Kanton erhalten. Sollte sich hier etwas verändern, wird das Auswirkungen auf diese Zahlen haben.

Adrian Bietenhard, Grindelwald (Interpellant)

Vielen Dank für die Ausführungen, insbesondere dass wir zum dritten Punkt der Interpellation etwas erfahren haben. Das ist von meiner Seite her zurzeit alles. Wir werden uns aber in der Gruppe der Interpellanten weitere Schritte überlegen müssen.

Auf entsprechende Frage der Synodepräsidentin wird die Aussprache nicht verlangt.

Die Synode nimmt die Stellungnahme des Synodalrats zur Interpellation zur Pfarrstellenzuordnungsverordnung 2026 zur Kenntnis.

Le Synode prend connaissance de la prise de position du Conseil synodal sur l'interpellation concernant l'ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux 2026.

Zum weiteren Behandlungsverlauf der Geschäfte unterbreitet Synodepräsidentin Sophie Kautz der Synode folgende zwei Möglichkeiten:

- *Fortführung der Synode bis max. 18 Uhr oder*
- *Abbruch der Debatte mit Weiterführung am folgenden Tag für die letzten drei Traktanden.*

Abstimmung/vote zum Vorschlag «Fortführung der Synode»

Ja/oui 148 – Nein/non 9 – Enthaltungen/abstentions 11

Die Synode wird fortgesetzt

Die Synodepräsidentin schlägt vor, die Pause in diesem Fall zu verkürzen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 142 – Nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 10

Die Pause wird von 30 auf 20 Minuten verkürzt

Pause von 15.25 bis 15.45 Uhr

Traktandum 16: Resolution «Die Synode empfiehlt Ja zum Klimaschutz in der Abstimmung vom 18. Juni 2023»

Point 16: Résolution «Le Synode recommande un oui à la loi sur le climat et l'innovation lors des votations du 18 juin 2023.»

Synodepräsidentin Sophie Kautz gibt das Verfahren gem. Geschäftsordnung bekannt. Eintreten ist obligatorisch.

Elisabeth Bregulla Schafroth, Thun (Mitunterzeichnerin)

Weshalb lanciert die GOS eine Resolution zur bevorstehenden Abstimmung über das Klima- und Innovationsgesetz? In einem Monat entscheiden die Stimmberechtigten, ob die Schweiz bis 2050 treibhausgasneutral werden soll. Sie stimmt also über das sog. Klima- und Innovationsgesetz ab. Es handelt sich dabei um einen Gegenvorschlag von Parlament und Bundesrat zur Gletscherinitiative. Der Klimawandel und seine Folgen sind nicht mehr zu übersehen. Enorme Schäden, Waldbrände, Dürren, Stürme, Überschwemmungen, Gletscherschmelze mit immer höheren Kosten sind bereits Tatsache. Diese Phänomene sind einerseits weltweit zu beobachten, aber eben auch hier, in der Schweiz, und bei uns im Kanton Bern. In der Kirchenordnung, im Abschnitt über die Kirche und über den Auftrag der Kirche, Paragraf 160, zum Thema «öffentliches Zeugnis» steht (Zit.): «Durch ihr Leben, Reden und Wirken und ihre besonderen Dienste arbeitet die Kirche für den Frieden im Kleinen und im Grossen und setzt sich für Leben, Würde, Freiheit und Recht für Menschen und für die Bewahrung von Gottes Schöpfung ein. Sie ist berufen in diesem Sinn, ein öffentliches Zeugnis abzulegen.»

Die GOS ist überzeugt, dass dieses Einstehen für einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen auch zu den Grundanliegen gehört. Als ich heute Morgen Unterschriften sammelte, hörte ich das Argument, das sei politisch, sei nicht Kirche. Aber ich denke, so kann man nicht trennen, die zwei Themen überschneiden sich hier. Vielleicht nicht von ungefähr ist das in diesem Paragraf 160 so formuliert.

Bereits im Januar 2023 befürwortete die EKS in einer Medienmitteilung die gesetzliche Verankerung des Klimaschutzes ausdrücklich. Und gestern gab auch der Regierungsrat des Kantons Bern seine Unterstützung für dieses Gesetz bekannt.

Die Resolution wurde heute von 51 Synodalen unterzeichnet. An dieser Stelle danke ich für die Unterstützung. Aufgrund der dargelegten Überlegungen lädt die Gruppe Offene Synode euch ein, ein Zeichen zu setzen und der Resolution zuzustimmen.

Lydia Schranz, Bern (Einzelsprecherin)

Vor uns liegt eine Resolution, mit der die Synode den Stimmbürger/innen empfiehlt, bei der Abstimmung am 18. Juni 2023 dem Klimaschutzgesetz zuzustimmen. Ich lehne die Resolution ab. Als Kirche setzten wir uns seit langem für den Klimaschutz ein, weil uns die Bewahrung der Schöpfung am Herzen liegt. Wir hörten es, die EKS gab, wie vor jeder nationalen Abstimmung, dazu bereit eine Stellungnahme heraus. Mit einer eigenen Parole unserer Kirche schwächen wir die Position der EKS. Seit der Konzernverantwortungsinitiative wissen wir alle, was passiert, wenn wir gemeinsam als Synodale zu einer politischen Abstimmung Stellung beziehen. Das begrüssen einzelne Politiker. Andere stört es, und sie überlegen sich einmal mehr, aus der Kirche auszutreten. Wir stossen sie wieder einmal vor den Kopf. Für die Presse ist genau das interessant, um darüber zu berichten. Das brauchen wir aktuell nicht. Ich verstehe unsere Mitglieder als mündige Bürgerinnen und Bürger. Auf mich wirkt es bevormundend, wenn wir als Synode eine Parole herausgeben. Auch wenn ich am 18. Juni 2023 Ja stimmen werde, bitte ich euch, die vorliegende Resolution abzulehnen.

Elisabeth Bregulla Schafroth, Thun (Erstunterzeichnerin)

Auch für dieses Votum danke ich, ich versuchte es in meiner Argumentation etwas vorauszunehmen. Ich glaube nicht, dass wir damit Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bevormunden würden, ich sehe es eher als ein Zeichen, das wir als Kirche setzen und damit sagen, dass es ein wichtiges Anliegen ist.

Zur Annahme von Resolutionen ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich gem. Art. 46^f der Geschäftsordnung für die Synode.

Abstimmung/vote

Ja/oui 69 – Nein/non 76 – Enthaltungen/abstentions 18

Beschluss

Die Resolution «Die Synode empfiehlt Ja zum Klimaschutzgesetz in der Abstimmung vom 18. Juni 2023» wird nicht angenommen.

Décision

Le Synode refuse la résolution recommandant un «oui» à la loi sur le climat et l'innovation lors des votations du 18 juin 2023.

Traktandum 9: Förderung von Fundraising, Verpflichtungskredit; Beschluss

Point 9: Promotion de la récolte de fonds; crédit d'engagement; décision

Auf entsprechende Frage wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Zuerst möchte ich vorausschicken, dass der Synodalrat anerkennt, dass einzelne Kirchgemeinden bereits erfolgreich Fundraising betreiben, wenn es z.B. darum geht, für die Sanierung der Orgel Geld zu beschaffen. Auch die vielen Freiwilligenstunden, die in den Kirchgemeinden geleistet werden, sind im weitesten Sinne Fundraising. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen, die sich für die Arbeit in den Kirchgemeinden einsetzen und wenn es darum geht Geld für spezielle Projekte zu beschaffen.

Das Besondere am Geschäft «Fundraising» ist, dass bei einem positiven Beschluss der heutigen Synode, bei Refbejuso deutlich mehr Mittel generiert werden könnten, als das Projekt kosten würde. Es ist eine Investition in die Zukunft der Kirchgemeinden und der Projekte «neue Formen kirchlicher Präsenz». Refbejuso will die von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten Mittel gewinnbringend für die Kirchgemeinden einsetzen. Ob das gelingt? Nach drei Jahren benötigt es eine Evaluation, ob der Return on Investment nach 5 Jahren erreicht werden kann. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von 5 Jahren angelegt.

Über die Hälfte der Kosten wird nur ausgegeben, wenn Kirchgemeinden und Projekte aus den neuen Formen kirchlicher Präsenz die Leistungen abrufen. Das Finanzrisiko beträgt lediglich Fr. 50'000 pro Jahr, falls das Projekt nicht auf Widerhall bei den Kirchgemeinden stösst, also nicht erfolgreich ist. Es scheint vertretbar zu sein, in diesem eher geringen Ausmass in die Zukunft der kirchlichen Arbeit vor Ort zu investieren.

Damit Kirchgemeinden und die Projekte von neuen Formen kirchlicher Präsenz fachlich gut fundierte Fundraising-Prozesse gestalten können, die

in die Öffentlichkeitsarbeit integriert sind, brauchen sie eine Beratung durch Experten und Expertinnen.

Risiken: Das Konzept beschreibt eine klare Risikoanalyse mit Handlungsempfehlungen. Diese Analyse wurde mit Erfahrungen aus Deutschland und den erfahrenen Kirchgemeinden abgeglichen. Gerade wegen der Risiken ist es erforderlich, dass nicht jeder irgendwelches Fundraising betreibt, sondern dass das Vorgehen koordiniert wird. Dass z.B. eher nicht Sponsoring betrieben und bspw. einfach flächendeckend Firmen angeschrieben werden.

Vorgeschlagene Drehscheibe: Einige Kirchgemeinden haben Fundraising-Erfahrungen; andere nicht. Eine Drehscheibe hat u.a. genau diese Aufgabe: Das Teilen von guten Beispielen derer, die Erfahrung haben (good practice). Die Drehscheibe soll zudem für Weiterbildung, Information, Vernetzen der Erfahrungen und das Aufarbeiten von Erfahrungen (bspw. für die Homepage) dienen. Sie soll ermutigen, Fundraising zu betreiben und das System vor Risiken schützen. Dazu braucht es professionelle Herangehensweisen. Um diese Koordinationsaufgaben für die Kirchgemeinden bewältigen zu können, braucht es die 25% Projektstelle aus dem Projektstellenpool der Gesamtkirchlichen Dienste.

Das Fundraising-Konzept ist ein Ausrichten auf Projekte der Kirchgemeinden. Es zielt auf die Befähigung der Kirchengemeinden ab. Alle Elemente sind zur Unterstützung eines guten Fundraisings vor Ort geplant.

Mitfinanzierung von Beratung kommt nur zum Tragen, wenn Kirchgemeinden oder Projekte der neuen Formen kirchlicher Präsenz Fundraising machen wollen. Das soll möglichst gut konzipiert werden, auch wegen der Risikovermeidung. Und gibt es die Beratung. Die Umsetzung bleibt bei den Kirchgemeinden.

Zur Frage nach der Software, zu der im Vorfeld der Synode geäußert wurde, sie sei viel zu teuer. Sie kommt nur zum Tragen, wenn Kirchgemeinden das einrichten wollen. Erfahrungen in Deutschland und in der Schweiz haben gezeigt, dass es für ein grösseres, gutes Fundraising hilfreich sein kann, eine geeignete Software zu nutzen. Sozusagen als Aufbau einer langfristigen Spendenbeziehung. Aber wie gesagt, die Kosten entstehen nur, wenn das gewünscht wird. Die Zahlen im Antrag beruhen auf der Annahme von 6 bis 7 Kirchgemeinden pro Jahr.

Fundraising ist Beziehungsarbeit. Und noch wichtiger: Ein Mittel der Kommunikation. Damit diese beiden Aspekte möglichst gut beachtet werden können, ist eine fachliche Unterstützung bei der Konzeptionierung eines Fundraising-Vorhabens vor Ort durch Expert/innen in diesem Gebiet sinnvoll (natürlich nur, wenn das Know-how nicht schon vorhanden ist).

Auch andere Landeskirchen denken über ein Konzept für Fundraising nach, z.B. die reformierte Kirche des Kantons Zürich. Die Diskussion des

Konzepts im Zürcher Kirchenrat steht noch bevor. Wenn dem Projekt nun zugestimmt würde, wären wir für einmal schneller als die Zürcher Kirche. Zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal die drei Kernaussagen:

- Die Risikoanalyse wurde gemacht. Im Antrag ist der Unterschied zwischen Fundraising und Sponsoring erklärt; dort liegt sehr viel Risikopotenzial. Hauptergebnis: Es soll keine «handgestrickten» Fundraising-Lösungen geben, und es braucht Koordination.
- Fundraising fördert den Einbezug von Nichtkirchenmitgliedern in die Finanzierung von kirchlicher Arbeit. Auch Nichtmitglieder finden einzelne Aktivitäten der Kirche interessant und unterstützungswürdig. Solche finanziellen Mittel könnten abgeholt werden. Sie werden verstärkt als Mitfinanzierende und als Geldgeber für spezifische Projekte und Anliegen einbezogen.
- Fundraising ist eine spezifische Form von Öffentlichkeitsarbeit. Eine Fundraisingaktivität schafft für spezifische Aspekte der kirchlichen Arbeit Öffentlichkeit.

Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt Euch der Synodalrat dem Verpflichtungskredit von CHF 400'000 zuzustimmen, damit die Umsetzung dieses zukunftsweisenden Projekts zum Fundraising an die Hand genommen werden kann.

Vor der Debatte erläutert die Synodepräsidentin die Ausgangslage im Verfahren. Nebst dem Antrag des Synodalrats liegen Rückweisungsanträge von GPK und FIKO sowie der Positiven Fraktion vor. Konkret bedeutet eine Rückweisung, ein Einverständnis, sich mit dem Thema zu befassen, aber nicht in der vorgelegten Form. Mit der Rückweisung wird ein Auftrag zur Überarbeitung erteilt. An der Fraktionskonferenz informierte die Liberale Fraktion, dass sie das Geschäft grundsätzlich ablehne und es generell nicht weiterverfolgen möchte. Die verschiedenen Szenarien werden einander in der Abstimmung gegenübergestellt.

Andreas Bürki, Bern (GPK)

Wir erhielten nun von Ueli Burkhalter Informationen, die im Antrag nicht enthalten waren. Ich gebe aber hier das weiter, was wir ursprünglich in der GPK besprochen und beschlossen haben.

Grundsätzlich freut sich die GPK darüber, dass das Thema Fundraising für die Sommersynode traktandiert wurde. Wir denken, dass uns das in den nächsten Jahren begleiten wird und daher mit grösster Sorgfalt und Umsicht bearbeitet werden muss. Die vorliegende Botschaft hat uns aber leider nicht überzeugt und ich möchte kurz darlegen, wie das Dokument bei uns angekommen ist.

Beantragt wird, mehr als 30 %, das sind CHF 175'000, in die Software zu investieren. Da stellt sich die Frage, ob für den Start eines solchen Projekts nicht ein Excel- oder Access-Programm ausreichend wäre. Und erst, wenn es grösser wird und soweit skaliert ist, dass wir mehr brauchen, über die Software entschieden wird. 15 %, d.h. CHF 60'000, wird in einen Rahmenvertrag mit einer Fundraising Agentur eingebunden. Auch hier ist nicht klar, was wir dafür einkaufen.

Insgesamt erachten wir das Papier als sehr unspezifisch und allgemein gehalten. Wichtige Fragen werden nicht beantwortet, bspw. der personelle und finanzielle Aufwand in den Kirchgemeinden. Oder ob das Fundraising ausschliesslich durch die Kirchgemeinden betrieben werden soll, oder ob es regionale oder das ganze Kirchengebiet umfassende Kampagnen gibt. Die GPK ist überzeugt, dass das Fundraising nur mit einem sorgfältig und fundiert geplanten Prozess erfolgreich in unserem Kirchengebiet etabliert werden kann. Sie beantragt die Rückweisung des Geschäfts an den Synodalrat.

Bei einem Rückweisungsantrag ist es sinnvoll, dass die Antragsteller ihre Erwartungen für ein erneutes Vorlegen darlegen. Die GPK schlägt darum folgendes vor.

- Es ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein Prozessdesign für die Einführung und Etablierung des Fundraisings erarbeitet. Diese Gruppe kann von einer externen Moderation begleitet werden. Sinnvollerweise sind diejenigen Gruppen vertreten, die das Fundraising später umsetzen.
- Im Prozessdesign werden alle relevanten Punkte für die Erarbeitung des Antrags an die Synode definiert, bspw. welche Gruppierungen in welcher Form an der Erarbeitung beteiligt sein sollen. Es werden auch die relevanten Parameter aufgelistet.
- Das Prozessdesign definiert den Weg bis zur Einführung, resp. Etablierung des Fundraisings.

Ein Antrag sollte nach unserer Vorstellung folgende Punkte beinhalten:

- Ausgangslage
- Ziele und Prämissen des Fundraisings
- Organisation und Zusammenarbeit für das Prozessdesign
- Prozessdesign
- Terminplanung
- Budget
- Beschlussentwurf

Soweit der Vorschlag der GPK.

Rückweisungsantrag GPK

Die Vorlage wird zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückgewiesen.

Proposition de renvoi CEG

Le projet est renvoyé au Conseil synodal pour être remanié.

Markus Müller, Solothurn (FIKO) in Vertretung von Robert Gerber

Die FIKO ist zuständig für die finanziellen Aspekte eines vorgelegten Traktandums. Dabei werden aber auch inhaltliche Aussagen und Standpunkte für die Beurteilung mit einbezogen. Wir haben zu diesem Traktandum viel diskutiert, davon zeugen 4 von 16 Seiten im Protokoll. Mittelbeschaffung ist ein Thema bei den Kirchgemeinden und konnte in der Vergangenheit in verschiedenen Kirchgemeinden mit den richtigen Leuten erfolgreich aufgebaut werden; wobei die Aufwände dafür nicht zu vernachlässigen sind. Die FIKO hat auch ein Auge auf das Kosten-/Nutzen-Verhältnis eines Geschäfts. Im Fall des hier beantragten Projekts für die Förderung von Fundraising sieht die FIKO zu wenig klare Aussagen zu Aufwand und Nutzen der Kunden (Kirchgemeinden) einerseits und der Leistungen der Drehscheibe bei den zentralen Diensten andererseits. In Anbetracht des beantragten Verpflichtungskredits von CHF 400'000 netto, resp. CHF 550'000 bei einer Vollkostenrechnung, sind die Aussagen im Antrag zu wenig griffig.

Da das Thema Mittelbeschaffung für die Kirchgemeinden immer wichtiger wird, beantragt die FIKO die Rückweisung zur Überarbeitung dieses Geschäfts.

Eine persönliche Bemerkung: Zur Umsetzung schliesse ich mich dem Votum meines Vorredners von der GPK an und befürworte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die dem Synodalrat hilft, die erneute Vorlage des Geschäfts erfolgreicher zu gestalten.

Rückweisungsantrag FIKO

Die Vorlage wird zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückgewiesen.

Proposition de renvoi COFI

Le projet est renvoyé au Conseil synodal pour être remanié.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive)

Die Positive Fraktion bedankt sich beim Bereich Gemeindedienste und Bildung für die Vorlage. Wir haben uns sehr gefreut, dass nach der Debatte über die Interpellation «Nachhaltige Finanzierungsmodelle in den Kirchgemeinden» in der Sommersynode 2022 jetzt ein Geschäft vorliegt. Wir haben an der Fraktionssitzung sehr ausführlich darüber gesprochen. Dabei wurde positiv herausgestrichen, dass das Haus der Kirche das Thema Fundraising auf die Agenda gesetzt hat und vorantreiben will. Der Antrag

selber wurde allerdings etwas kritischer beurteilt. Neben den hohen Kosten, die sehr hinterfragt wurden, hatte wir den Eindruck, dass von den Autoren des Antrags nicht genau verstanden wurde, was wir mit der Interpellation erreichen wollten.

Unser Anliegen, nochmals zusammengefasst: Die Finanzpläne reden eine deutliche Sprache und zeichnen ein ziemlich düsteres (finanzielles) Bild für die Zukunft. Mitgliederrückgänge und Steuereinsparungen sind zwei bestens bekannte Stichworte dazu. Die eine Kirchgemeinde wird es früher treffen, die andere später; die einen stärker, die anderen schwächer. Aber insgesamt zeigt die Tendenz nach unten. Was ist also zu tun? Eine Möglichkeit besteht darin, diese rückläufigen Tendenzen zumindest teilweise über Drittmittel auszugleichen. Ist es nicht das Anliegen jeder Kirchgemeinde, kirchliches Leben zu ermöglichen und zu fördern? Wir meinen Ja. Dabei denken wir von der Basis her. Da lassen sich oft Leute finden, die sich für die Kirchgemeinde engagieren und auch bereit sind, über die Kirchensteuer hinaus, einen finanziellen Beitrag zu spenden.

Das Beispiel des Kirchenkreises Oberwangen der Kirchgemeinde Köniz zeigt das Anliegen deutlich. Dort wird seit 2015 eine 30 % Jugendarbeiterstelle über einen Förderverein finanziert. Ohne diese Drittmittel wäre das nicht möglich. Der Förderverein wird über die Summe von vielen kleinen freiwilligen Spenden, meist monatliche Daueraufträge, alimentiert.

Wie bereits erwähnt, liegt uns sehr daran, das Geschäft weiter zu verfolgen, und wir würden eine Ablehnung durch die Synode sehr bedauern. Noch stärker formuliert: Es wäre ein richtiggehender Rückschritt für Ref-bejuso.

Ob eine teure Software und eine externe Fundraising-Agentur notwendig sind, haben wir an der Fraktionssitzung bezweifelt. Falls das trotzdem nötig sein sollte, kommt das im Antrag zu wenig zum Ausdruck. Wir wünschen deshalb detaillierte Ausführungen und Begründungen der Kosten. In der vorliegenden Fassung können wir dem Geschäft aus den genannten Gründen nur teilweise zustimmen. Als Positive Fraktion geht es uns im Kern um wesentliche Elemente, welche von zentraler Stelle erarbeitet, sichergestellt und geleistet werden sollten. Daher stellen auch wir einen Rückweisungsantrag

Rückweisungsantrag Positive

Das Geschäft wird zur Überarbeitung der Vorlage zurückgewiesen.

Proposition de renvoi Fraction des positifs

L'objet est renvoyé afin que le projet soit remanié.

Eigentlich wollten wir dem vor euch liegenden Rückweisungsantrag einen Auftrag folgen lassen. Abklärungen haben ergeben, dass das aus formellen Gründen nicht möglich ist, deshalb meine ergänzenden Bemerkungen an dieser Stelle.

Wir hörten bereits verschiedene Ideen, wie das Vorgehen sein könnte; da kommt einiges zusammen. Mit Arbeitsgruppe, ohne Arbeitsgruppe – das lasse ich vorerst offen und möchte mich zu den Inhalten, die wir in der Vorlage gerne sehen würden, äussern.

- Die erarbeitete Fassung wird der Synode spätestens im Sommer 2024 vorgelegt.
- Erarbeiten von Hilfestellungen im Sinne von good practices für Kirchgemeinden.
- Einen reglementarischen Rahmen schaffen. Hierzu konnten wir im aktuellen Antrag bereits Elemente vernehmen, wie bspw. die Ethik-Kriterien.
- Beschreiben der geplanten Drehscheibe und Anlaufstelle für Kirchgemeinden.
- Darlegen, wie die Vernetzung von Kirchgemeinden erfolgt.
- Aufzeigen, wie Refbejuso gegen aussen (Kirchgemeinden, Öffentlichkeit) kommuniziert.

Céline Zürcher, Steffisburg (Unabhängige)

Die Fraktion der Unabhängigen besprach das Geschäft an ihrer Sitzung ebenfalls. Wir begrüssen die Gedanken, wie zusätzliche finanzielle Mittel für unsere Kirche gewonnen werden können. Im Antrag sind für uns jedoch zu viele Unklarheiten offen. Das Konzept besteht aus einzelnen Eckpunkten, die kein klares Konzept erkennen lassen. Der konkrete Mehrwert für die einzelnen Kirchgemeinden ist für uns zu unklar. Der finanzielle Aufwand erscheint uns zu hoch, insbesondere, weil wir keine klare Vorstellung vom Endprodukt haben oder dem Mehrwert für die einzelnen Gemeinden. Deshalb schliesst sich die Fraktion der Unabhängigen den Rückweisungsanträgen der FIKO, der GPK und der Positiven Fraktion an.

Anne Maria Häberli, Rubigen (GOS)

Wir sind grundsätzlich angetan von der Idee und begrüssen das Vorhaben. Gleichzeitig wurden wir in der Diskussion unglaublich ausgiebig und blieben am Schluss wenig erhellt zurück. Deshalb haben wir das Gefühl, es müssten einige Fragen geklärt werden. Reichen z.B. 25 % für eine solche Stelle? Das muss immerhin aufgebaut werden. Welche Projekte wären von Refbejuso hergesehen «Fundraising-würdig» und welche eben nicht? Was passiert nach fünf Jahren? Dazu hätten wir gerne eine klarere Definition des Projekts, wie es auch meine Vorredner schon angesprochen haben.

Wir wünschen uns definierte Voraussetzungen für potentielle «Fundraising-Begünstigte», definierte Ausschlusskriterien und die Klärung der Idee «Öffentlichkeitsarbeit durch Fundraising».

Die Fraktion befürwortet mehrheitlich die Rückweisung des Antrags.

Irmela Moser, Täufelen (Mitte)

Die Kirchliche Mitte unterstützt die Rückweisungsanträge der GPK und der FIKO mehrheitlich und ist mehrheitlich der Meinung, dass diese Vorlage nochmals vorgelegt werden soll. Wir teilen die Ansicht, dass eine Unterstützung von Kirchgemeinden beim Fundraising sinnvoll ist. Fundraising ist ein Knochenjob und die Finanzierung von Projekten kann tatsächlich auch über Fundraising geschehen. Und da könnte das Haus der Kirche eine Dienstleistung für die Kirchgemeinden erbringen. Auf der anderen Seite kennen die Kirchgemeinden ihre Realität und müssen daher bei der Entwicklung von einem Projekt für Fundraising einbezogen werden. Die Kirchgemeinden profitieren wahrscheinlich von der Stossrichtung, aber es ging nicht so klar aus der Vorlage hervor. Deshalb möchten wir, dass das nochmals überarbeitet wird. Auch die Erläuterungen von Ueli Burkhalter heute haben mich noch nicht ganz überzeugt.

Ich stehe aber auch hier, weil mir nicht ganz klar ist, wie wir danach vorgehen wollen. Wann wird zugestimmt, wann wird abgelehnt und wann wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt? Ich bitte um eine genaue Klärung des Ablaufs, damit bei der Abstimmung allen klar ist, über was sie abstimmen.

Stefan Jütte, Bern (Liberale)

Wir diskutierten das Traktandum «Förderung von Fundraising» in unserer Fraktionssitzung lange, aber nicht kontrovers, und wir sind uns einig: Wir wollen keine Drehscheibe, keine Fachstelle und auch keine eingekauften Spezialistinnen, die unsere Kirchgemeinden beim Fundraising unterstützen.

Der Antrag hält fest, dass einzelne Gemeinden bereits über ein (Zit.) «professionelles Know-how» verfügen, resp. aufgebaut haben. Wir hätten uns gewünscht, dass dieses Wissen in Form von Best Practice-Beispielen zugänglich gemacht wird, und dass die Kirchgemeinden für die alternative Finanzierung von Projekten mit Checklisten oder kurzen Anleitungen unterstützt würden. Vielleicht wäre die Webseite «Kirche in Bewegung» ein guter Hub, um solche gelungenen Beispiele festzuhalten und Kontakte zu vermitteln. Eine «Drehscheibe» oder «Anlaufstelle» braucht niemand bei uns.

Wir sehen dieses grossangelegte Fundraising-Projekt als Bedrohung für die Kirchensteuer. Es sagt sich immer so leicht, dass wir alternative Formen der Finanzierung finden sollen. Aber in Wahrheit ist der Spielraum dafür sehr gering! Wir sollten es tunlichst vermeiden, unsere solide Finanzierungsgrundlage durch solche Experimente zu gefährden. Fundraising in Form von Freiwilligenarbeit ist die wichtigste Stütze des kirchlichen Lebens in unseren Kirchgemeinden. Fundraising ist Beziehungsarbeit, nicht etwas, das zentral organisiert und koordiniert werden kann. Das Fundraising unserer Kirche kann nur im Rahmen konkreter Projekte in den Gemeinden oder den überparochialen Projekten ausgeübt werden. Aus allen diesen Gründen machen wir bei der Rückweisung nicht mit. Wir halten das Vorliegende nicht für verbesserungswürdig oder lediglich «etwas mit kosmetischen Fehlern», die einfach auskorrigiert werden können. Sondern es ist gefährlich für das Image und die Reputation unserer Kirche. Deshalb wollen wir nicht etwas zur Überarbeitung und Verbesserung zurückweisen, das falsch ist, sondern wir wollen es ablehnen.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA)

Nous avons discuté de ce point de l'ordre du jour de manière très controversée et ouverte aussi. Nous étions partagés. Il y avait une forme d'unité quand même sur le fait que la proposition qui est soumise n'est pas suffisamment aboutie. Donc nous avons le même type de questionnements que d'autres ont exprimé avant moi.

En revanche, c'est vrai que le fait de soulever cette problématique nous paraît être quelque chose d'extrêmement positif, et c'est surtout cela qu'il faut retenir. Le renvoi permettrait d'arriver à quelque chose de plus intéressant.

Mais à l'attention du Conseil synodal se pose aussi la question suivante, pour les paroisses francophones notamment: nous avons des projets communs, comme le Centre social protestant Berne-Jura, que je dirige, qui est une association réunissant toutes les paroisses de l'arrondissement, et c'est vrai que la question du fundraising, en lien avec les nombreuses activités que nous avons et les projets que nous pourrions développer, c'est intéressant. Donc j'aimerais savoir si nous ne pouvions pas élargir non seulement aux paroisses, mais aussi aux arrondissements ou à des institutions qui émanent des paroisses. Cette question a été posée.

Fritz Mori, Kallnach (Einzelsprecher)

Wir sind eine Kirche, die Steuern erheben kann. Wir haben es selber in der Hand, unsere Finanzen in den Griff zu bekommen. Meine bisherige Erfahrung war, dass es meistens gut war, wenn Geschäfte, die wir nicht finanzieren konnten oder die von der Kirchgemeindeversammlung nicht bewilligt wurden, versenkt wurden. Meiner Meinung nach ist es äusserst problematisch, wenn mit Geldsammeln begonnen wird und wir irgendein Fundraising machen. In Amerika ist es heute Mode, dass ein Milliardär einige Millionen aufwirft und sich etwas kauft. Das kann es nicht sein bei uns – einer Kirche! Eines muss man wissen, niemand kann garantieren, dass keine Abhängigkeit erzeugt wird, und dass es «sauberes» Geld ist. Möchtet ihr eine Orgel in der Kirche haben, die von einem russischen Oligarchen gespendet wurde? Auf einen solchen Gesang könnte ich verzichten. Es kann auch «gewaschenes» Geld sein. Nicht einmal die Banken bringen es gänzlich fertig, zu klären, ob Geld sauber ist oder nicht. Und wenn wir uns 2'200 Jahre zurückerinnern, als das Christentum entstand, hatten sie nichts damals. Es war eine arme Kirche und brachte dennoch etwas zustande. Ich unterstütze die Liberale Fraktion: Lieber ablehnen, mit unseren Mitteln kämpfen und eine arme Kirche sein, als eine abhängige mit ungewissen Finanzen.

Anne Maria Häberli, Rubigen (Einzelsprecherin)

Ich bin biografisch freikirchlich geprägt, also durch Spenden. Und sehr wahrscheinlich zu 100 % durch Spenden, obwohl es mich damals nicht so sehr interessierte, woher das Geld kommt. Aber zu spenden war für mich normal; es spendeten alle. Das ist vielleicht die Angst meines Vorredners: Wer zahlt, befiehlt. Und solange alle zahlen, ist man relativ demokratisch, auch wenn es freikirchlich ist.

Für mich ergibt sich die Frage, wie man Fundraising macht – was ich grundsätzlich nicht schlecht finde (ich widerspreche mir hier also nicht). Aber Spenden müssen als Spenden einfach gegeben werden, ohne Bedingungen. Ich möchte nicht, dass ein Talar plötzlich aussieht wie das T-Shirt eines Fussballvereins. Es ist keine Ablehnung, aber es ist gut zu überlegen, wie man das angehen will.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Danke für die spannende Diskussion. Ich hörte heraus, dass viele der Meinung sind, bei einem Ausblick in die Zukunft wird Fundraising dazugehören. Wenn wir unser heutiges Jahresergebnis anschauen und über Fundraising reden, wirkt es hingegen in der Tat etwas eigenartig.

Wir sprachen zum ersten Mal vor zwei Jahren vom Thema und damals war der Finanzhorizont viel düsterer. Ich glaube, ich bin kein Prophet, wenn ich

sage, dass das vielleicht in 10 Jahren wieder so sein wird, und wir uns neue Möglichkeiten überlegen müssen. Es geht nicht darum, die Kirchensteuern zu gefährden, das wäre das letzte, was wir mit damit erreichen möchten. Deshalb ist es wichtig, dass wir das sorgfältig angehen und uns genau überlegen, was wir machen. Es liegen nun verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, wie Kirchgemeinden einbezogen werden könnten, und ich sagte es in meinem Votum bereits, es geht darum, Kirchgemeinden zu befähigen – Empowerment, wie das so schön heisst. Da braucht es gewisse Kenntnisse. Es geht nicht darum, das zu zentralisieren, sondern darum, mit den Kirchgemeinden und den Leuten, die der Meinung sind, ein Projekt sollte so finanziert werden können, zu prüfen, wie das bewerkstelligt werden könnte. Das Know-how haben nicht alle. Wir wollen eine Plattform bieten, wo das möglich ist. Wo diese letztendlich angesiedelt ist, müssen wir weiter diskutieren.

Sophie Kauz, Synodepräsidentin

Die Liberale Fraktion möchte die Vorlage ablehnen. Zusätzlich haben wir die schriftlich vorliegenden Rückweisungsanträge. Das führt dazu, dass wir in mehreren Schritten vorgehen. Wir haben einerseits den Antrag, so wie er vom Synodalrat vorliegt. In einem ersten Schritt geht es um die Grundsatzfrage, ob wir wollen, dass unsere Landeskirche Fundraising macht (in welcher Form auch immer), oder wollen wir das nicht (also Ablehnung des Antrags der Liberalen Fraktion). Wenn in dieser Abstimmung das Fundraising bejaht wird, kommen wir zur nächsten Abstimmung. In dieser geht es darum, zu entscheiden, ob dem Antrag so wie er vom Synodalrat vorliegt, zugestimmt werden soll oder soll den Rückweisungsanträgen, die als ein Antrag zusammengenommen werden, zugestimmt werden. Damit würde die Vorlage überarbeitet. Ich hoffe, ihr konntet dem Vorgehen folgen. Im konkreten Abstimmungsschritt werde ich nochmals erläutern, über was wir abstimmen. Das Verfahren haben wir in der Fraktionskonferenz so skizziert, ich frage dennoch nach, ob es bestritten ist. *Das Vorgehen wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Ablehnungsantrag Liberale

Abstimmung/vote

Ja/oui 91 – Nein/non 61 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Antrag des Synodalrats ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Rückweisungsanträge diverse

Abstimmung/vote

Ja/oui 8 – Nein/non 150 – Enthaltungen/abstentions 4

Der Rückweisungsantrag ist angenommen

Beschluss

Die Vorlage wird zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückgewiesen.

Décision

Le projet est renvoyé au Conseil synodal pour être remanié.

Traktandum 10: Klimaschutzprojekte in den Kirchgemeinden, Verpflichtungskredit; Beschluss

Point 10: Projets en faveur de la protection du climat, crédit d'engagement; décision

Sophie Kauz, Synodepräsidentin

Es geht um ein existenzielles Thema, nämlich um den Klimaschutz. Zum einen liegt der Bericht des Synodalrats zur kirchlichen Finanzierung des Klimaschutzes in den Jahren 2020 bis 2023 vor. Andererseits wird die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 300'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds, zwecks schwerpunktmässiger Förderung von indirekten Klimaschutzmassnahmen, beantragt. Bezüglich der Kenntnisnahme des Berichts ist kein Eintreten erforderlich, hingegen in Bezug auf den Verpflichtungskredit. *Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.* Die Berichterstattung dient als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung der finanziellen Unterstützung. In der Vorlage sind relevante Informationen enthalten, weshalb die Debatte zum Bericht nicht separat beantragt werden muss. *Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Als Beginn das Beispiel eines Projektantrags zur Finanzierung einer Klimaschutzaktion mit Jugendlichen in einer Kirchgemeinde: Im Rahmen eines K UW-Workshops unter dem Titel «Wie schlimm sind Bananen?» machten sich Jugendliche, zusammen mit ihrem Pfarrer und einem Geografen, Gedanken über den Konsum und die Auswirkungen auf das Klima. Sie testeten ihr eigenes Klimabewusstsein und diskutierten über mögliche Schritte, um nachhaltiger zu leben. Die Konfirmanden konnten unter verschiedenen K UW-Workshops auswählen. 25 haben sich zu diesem angemeldet, er stiess also auf grosses Interesse. Eine andere Kirchgemeinde

stellte einen Antrag um einen Beitrag an kleine Bäume, welche die Konfirmanden als Ergebnis eines anderen K UW-Workshops gepflanzt hatten. Das zwei Beispiele von indirekten Massnahmen.

Als Mitglied der Kommission Klimaschutz, die die Gesuche der Kirchgemeinden mitbeurteilt und entscheidet, habe ich speziell Freude an Projekten wie diesen. Wir unterstützen solche Projekte gerne, weil gerade die Arbeit mit Jugendlichen und ihre Sensibilisierung für Themen wie Klimawandel und Klimagerechtigkeit sehr wichtig sind und es Themen sind, die Jugendliche bewegen, und zu denen sie Fragen haben. Diese Projekte konnten im Rahmen der «kirchlichen Finanzierung Klimaschutz» unterstützt werden. Die Synode hatte an der Wintersynode 2019 einem Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Jahre 2020 bis 2023 zugestimmt. Gemäss der Verordnung «Finanzierung Klimaschutz» konnten direkte Massnahmen unterstützt werden, d.h. Investitionen in Bauten, die dem Klimaschutz unmittelbar zugutekamen. Im Weiteren sind laut der Verordnung Investitionen indirekte Massnahmen möglich, wie z.B. Finanzierung eines GEAK (Gebäude-Energieausweis der Kantone), für die Erlangung des «Grünen Güggels» sowie für Info- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema. Die Finanzierung Klimaschutz lief harzig an, doch dank Online-Infoveranstaltungen, die wir in Zusammenarbeit mit OEKU, die uns in diesen Fragen tatkräftig unterstützte, wurden immer mehr Gesuche gestellt, so dass der Kredit bereits Ende 2022 aufgebraucht war. Der Bericht über die Förderung 2020 bis 2023 zeigt eindrücklich, was durch die Finanzierung Klimaschutz in einzelnen Kirchgemeinden ermöglicht wurde.

Der Erfolg des auslaufenden Förderprogramms spricht für die grosse Sensibilisierung vieler Kirchgemeinden für die Thematik «Energie und Klima». Und nicht zuletzt macht die Gesetzesänderung im Kanton Sanierungen dringender, um den Klima- und Energievorschriften genügen zu können. Für den Synodalrat ist es wichtig, dass das kirchliche Engagement für die Thematik weitergeht.

Zu Antrag 2: Klimaprojekte sollen auch in Zukunft selbstverständlicher Bestandteil des kirchlichen Lebens sein. Der Synodalrat schlägt deshalb vor, ein erweitertes Engagement der Kirchen für den Klimaschutz anzuregen, und zwar vermehrt mit indirekten Massnahmen.

Bauvorhaben werden komplexer. Bereits bei der Prüfung der Gesuche merken wir, dass wir an unsere Grenzen kommen und dass wir auf Fachwissen von aussen angewiesen sind, um beurteilen zu können, um was es genau geht. Ein umfassendes Fachwissen ist nötig, und das muss man sich irgendwie von aussen hereinholen. Dazu gibt es immer mehr kantonale Förderprogramme, über die Gelder geltend gemacht werden können.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Effektivität von indirekten Massnahmen für den Klimaschutz grösser ist. Wichtig ist auch das gesellschaftliche Engagement, und was wir als Kirche dazu beitragen. Nicht wenige Kirchgemeinden engagieren sich vor Ort in dieser bekannten weltweiten Problematik. Netzwerkarbeit zugunsten eines nationalen und internationalen Klimaschutzes ist sehr wichtig.

Fazit: Auf die Förderung von direkten Massnahmen, die durch entsprechende externe Fachpersonen erbracht werden müssen, soll künftig soweit möglich verzichtet werden. Finanzschwache Kirchgemeinden erhalten weiterhin Beiträge für bauliche Massnahmen nach Massgabe der Bestimmungen der Kantonalkirche Jura, des Bezirks Solothurn und des Finanzausgleichs unter bernischen Kirchgemeinden. Klimaschutz soll fortgeführt werden, jedoch in erster Linie für indirekte Massnahmen. Die aktuelle Verordnung über die kirchliche Finanzierung Klimaschutz muss angepasst und auf indirekte Massnahmen ausgerichtet werden. Dazu braucht es eine verantwortliche Person, die nach innen und aussen als Dreh- und Angelpunkt für die Klimathematik bei Refbejuso wirken und die Kirchgemeinden unterstützen und vernetzen kann.

Wir möchten Klimaschutzprojekte in den Kirchgemeinden fördern. Dazu das allgemein gewachsene Bewusstsein in den letzten Jahren als Chance zum Anknüpfen nehmen und vermehrt Klimaschutzprojekte aller Art anbieten und zusammen mit Kirchgemeinden durchführen. Es gibt eine Reihe verschiedener Möglichkeiten, um in Kirchgemeinden zugunsten der Bewahrung der Schöpfung aktiv zu werden. Dabei ist sehr wichtig, das haben wir in den letzten Jahren immer wieder erfahren, dass bei Refbejuso eine Person integrativ für den Klimaschutz verantwortlich ist. Zu diesem Zweck sollen für die kommenden Jahre 50 bis 60 % aus dem Projektstellenpool der Gesamtkirchlichen Dienste für eine Fachbeauftragung Klimaschutz genutzt werden. Eine entsprechende Stelle ist unbedingt nötig, aber es hängt auch von entsprechenden Ergebnissen unserer Reorganisation ab. Wir können uns deshalb zurzeit nicht festlegen, wie das genau aussehen wird und wo die Stelle dann angedockt ist. Aber die Person soll für Refbejuso bereichsübergreifend nach innen und aussen eine Drehscheiben- und Koordinationsfunktion übernehmen. In den letzten Jahren wurden wir oft angefragt, wer bei Refbejuso für das Thema Klima zuständig sei. Da verschiedene Projekte in verschiedenen Bereichen anstehen, ist es dringend notwendig, die Sachen zu bündeln, damit es auch nach aussen sicht- und erkennbar wird.

Der Synodalrat bittet deshalb um Unterstützung der Absicht, sich künftig schwerpunktmässig auf indirekte Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes zu konzentrieren und den Verpflichtungskredit von CHF 300'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu beschliessen.

Urs Tännler, Worb (GPK)

Die GPK hat die Vorlage eingehend studiert, diskutiert und zusätzliche Informationen eingeholt. Wir setzten uns mit der sehr informativen Berichterstattung über die Verwendung des bisherigen Verpflichtungskredits von CHF 500'000 auseinander. Die Mittel wurden unseres Erachtens sinnvoll eingesetzt und waren bereits Ende 2022 aufgebraucht, obwohl sie bis Ende dieses Jahres hätten reichen sollen. Allerdings wurden hauptsächlich bauliche Massnahmen, wie Sonnenkollektoren auf kirchlichen Gebäuden oder deren wärmetechnischen Sanierungen unterstützt.

Mit dem neuen Kredit soll das ändern, wir hörten es. Es sollen mehr indirekte Massnahmen und Projekte in den Kirchgemeinden unterstützt werden. Dabei soll eine neue Fachbeauftragung mit einem Pensum von 50 bis 60 % geschaffen werden. Diese Kosten sind im beantragten Kredit nicht enthalten. Sie soll zu Lasten des bereits bewilligten Projektstellenpools finanziert werden.

Etwas unklar war der GPK, was genau unter «indirekten Massnahmen» zu verstehen ist. Die Tabelle auf Seite 6 der Vorlage sollte darüber Auskunft geben und wir haben nun Erläuterungen gehört, was es sein könnte. Eigentlich hätten wir es begrüsst, wenn das bereits in der Vorlage aufgeführt worden wäre.

Grundsätzlich findet die GPK die Vorlage gut und empfiehlt, sie anzunehmen. Allerdings würde es die GPK begrüssen, wenn der Synodalrat zu einer Berichterstattung über die Verwendung der Mittel im Sommer 2026 verpflichtet würde und stellt den Ergänzungsantrag, wie er vorliegt.

Ergänzungsantrag GPK

Der Synodalrat legt der Synode im Sommer 2026 einen Bericht über die Arbeit der Fachberatung Klimaschutz und die Verwendung der Mittel aus diesem Verpflichtungskredit vor.

Proposition complémentaire CEG

En été 2026, le Conseil synodal présente un rapport au Synode sur le travail du «Conseil spécialisé dans la protection du climat» et l'utilisation des ressources issues de ce crédit d'engagement.

Ueli Rüeeggesser, Rüeggisberg (FIKO)

Die FIKO nimmt den Bericht zur kirchlichen Finanzierung Klimaschutz 2020 bis 2023 zur Kenntnis. Sie stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 300'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu. Und sie begrüsst den Wechsel von den direkten zu den indirekten Massnahmen. Wie aus den drei Projekten im Bericht ersichtlich sind, können nur finanzstarke Gemeinden Sachen, wie eine PV-Anlage, realisieren. Andere

Massnahmen sind meistens behördlicher Art, die so oder so vorgeschrieben sind. Also, wenn man bei einem Gebäude eine Wärmedämmung machen muss, kann man das, aber meistens stehen unsere Häuser unter Denkmalschutz und es ist schwierig. Im Beispiel sehen wir, dass die Gemeinden alle einen Steuersatz unter 0.2 haben, also von den günstigeren im Kanton sind. Finanzschwache Kirchgemeinden haben Schwierigkeiten, solche Anlagen zu finanzieren, auch mit dem, was schlussendlich übrig bleibt. So bleibt es letztlich ein Luxusgeschäft, das sich Finanzschwache ohnehin nicht leisten können. Deshalb macht es Sinn, umzukehren und Fördergelder dort abzuholen, wo sie von kantonaler oder Bundesseite bereits vorhanden sind. Und nicht, diese zusätzlich von Refbejusso auch noch zu beanspruchen. Finanzschwache Gemeinden sind ohnehin meistens im indirekten Finanzausgleich, das ist auch in meiner Gemeinde so. Wir konnten bspw. unser Pfarrhaus umbauen, Wärmedämmung konnten wir aber keine machen, da es unter Schutz steht. Das Dach konnten wir ebenfalls nicht mit PV-Anlagen ausstatten, sonst wäre ich mit dem Denkmalpfleger in den Krieg getreten. So war es möglich, das Pfarrhaus nach behördlichen Grundsätzen umzubauen, wir konnten alle Brandschutzmassnahmen erfüllen und konnten auch den indirekten Finanzausgleich auf 27 % erhalten. Das half unserer Kirchgemeinde massiv, aber von den anderen Sachen konnten wir nicht profitieren.

Die FIKO begrüsst die Haltung des Synodalrates, dass Klimaprojekte ein Bestandteil des kirchlichen Lebens werden und damit das gesellschaftliche Engagement für den Klimaschutz fördern. Besonders unterstützt sie die Haltung, dass das Klima für junge Leute ein wichtiges Anliegen ist, das auch ein Eingangstor sein kann, um Junge in die Kirche zu holen.

Die FIKO nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung über den Entwicklungs- und Entlastungsfond läuft und dass ein Beauftragter für Klimaschutz in den Projektstellenpool aufgenommen wird; dass es also nicht mehr Stellen gibt.

Über Mittag diskutierte die FIKO noch kurz über die weiteren Ansätze. Wir begrüssen den Zusatz der GPK, ein Bericht ist immer interessant, allerdings sollte er nicht zu viel Aufwand verursachen. Hingegen teilen wir die Auffassung der GOS nicht. Es bringt nichts, das ganze Dispositiv nochmals anzupassen und zu versuchen, die indirekten Massnahmen wieder hereinzuholen. Man müsste klar differenzieren, was die direkten Massnahmen sind, was bezahlt wird und was nicht. Das kann nicht in einem Satz umfasst werden. Früher hatten wir dafür eine Weisung, die wir nun umschreiben wollen. Diese Umkehrung und den Kredit auf CHF 500'000 zu erweitern, findet der FIKO-Präsident, mit dem ich das besprechen konnte, nicht zielführend, und wir lehnen den Antrag der GOS ab.

Monika Tschanz Signau (Mitte)

Unsere Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für indirekte Massnahmen für den Klimaschutz grossmehrheitlich zu. Uns ist bewusst, dass der Schutz des Klimas für die Bewahrung der Schöpfung sehr wichtig ist. Wir finden es gut, dass mit diesem Geld Projekte in den Kirchgemeinden unterstützt werden und hoffen, dass es auch genutzt wird. Die zusätzliche Stelle, die aus dem Projektstellenpool geschaffen werden soll, passt nicht allen unseren Mitgliedern. Trotzdem bittet die Mehrheit der Kirchlichen Mitte um Annahme der Vorlage.

Lydia Schranz, Bern (Positive)

(In Vertretung von Andreas Lanz)

Der Bericht zur kirchlichen Finanzierung Klimaschutz 2020 bis 2023 wurde von der Positiven Fraktion wohlwollend aufgenommen. Er ist sehr informativ und gut mit Beispielen illustriert. Das ist hilfreich für andere Kirchgemeinden, die ähnliche Projekte angehen wollen. Besonders eindrücklich sind die Zahlen betreffend den CO₂-Ausstoss bei Ersatz von Ölheizungen. Von 116 kg/m² auf 6 kg/m² pro Jahr. Das zeigt doch, dass wir mit technischen Massnahmen einiges erreichen können. Unser Dank gilt den Verfassern des Berichts. Im Gegensatz zum Bericht wurde der Antrag zum Verpflichtungskredit bei uns kontrovers diskutiert. Im Grundsatz waren wir uns einig, dass die Erhaltung der Schöpfung ein Anliegen der Kirche sein muss. Welche Massnahmen in diesem Zusammenhang durch Refbejuso unterstützt werden sollen, war Gegenstand der kontroversen Diskussion. Die einen wollten weiterhin direkte Massnahmen – also bauliche Massnahmen – unterstützen. Es sei ungerecht, wenn das jetzt nicht mehr gemacht werde und nur diejenigen Kirchgemeinden davon profitieren konnten, die im entsprechenden Zeitraum gerade ein realisierungsbereites Projekt hatten. Einige fanden, es sei jetzt genug, man habe etwas gemacht und könne nun wieder damit aufhören. Es wird befürchtet, dass die Kinder im kirchlichen Unterricht zu stark mit der Klimathematik belastet werden. Die Positive Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Martin Häsler, Wohlen (Unabhängige)

Vieles wurde bereits gesagt, deshalb nur knapp: Herzlichen Dank für den Bericht, den wir dankend zur Kenntnis nehmen. Wir haben ihn mit Interesse gelesen. In der Fraktionssitzung diskutierten wir die Absicht des Synodalrats für die indirekten Massnahmen, und wir unterstützen, dass CHF 300'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds gesprochen werden. Wir danken dem Synodalrat und den Mitarbeitenden im HdK für diese zukunftsgerichtete Arbeit. Zusätzlich unterstützen wir den Antrag der GPK für eine Berichterstattung im 2026.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale)

Mit dem Beschluss in der Wintersynode 2019 wurde der Synodalrat beauftragt, die Kirchgemeinden bei Klimaschutzmassnahmen zu unterstützen und bewilligte einen auf vier Jahre befristeten Verpflichtungskredit von CHF 500'000. Als Anstossfinanzierung und Anreiz war das wichtig und richtig.

Im Bericht über die Förderung Klimaschutz sind Beispiele aufgelistet, was bauliche Massnahmen zur Energieeffizienz beitragen können, und er zeigt auf, dass sich Investitionen durch Einsparungen der Energiekosten längerfristig amortisieren. In der Periode 2020 bis 2023 wurden vier Fünftel für direkte, d.h. für bauliche, Massnahmen eingesetzt. Probleme bereiten uns Kirchgemeinden, v.a. denjenigen mit älteren Gebäuden, die Vorschriften der Denkmalpflege. Diese Gebäude können oftmals energietechnisch nicht optimal saniert werden oder wegen der zusätzlichen Auflagen nur mit hohen Kosten. Mit diesen behördlichen Interessenvertretern muss oft hart verhandelt werden. Wenn sie solche Vorschriften erlassen, sollten sie sich auch entsprechend finanziell beteiligen.

Um die Kirchgemeinden im Klimaschutz weiterhin zu unterstützen, beantragt der Synodalrat diesen Verpflichtungskredit für die indirekten Massnahmen. Die Finanzierung der direkten Massnahmen ist wirklich Aufgabe des Staates. Er subventioniert ja auch Heizungen von Privaten. Einzig finanzschwache Gemeinden sollen weiterhin unterstützt werden können. Beispiele für beitragsberechtigte Klimaschutzprojekte sind auf Seite 6 aufgelistet. Nun liegt es an den Kirchgemeinden, sich zu engagieren, Projekte einzureichen und ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Unterstützung der Jugendarbeit ist ein Muss, geht es doch um deren Zukunft. Dass eine Stelle geschaffen werden soll, die einen wirkungsvollen Einsatz der finanziellen Mittel koordiniert, ist wichtig. Diese Stelle vertritt Refbejuso auch nach aussen. Für die Bewahrung der Schöpfung sind wir alle aufgefordert, Massnahmen zum Schutze des Klimas zu unterstützen. Refbejuso muss sich auch politisch äussern und zu Vernehmlassungen Stellung nehmen und die Ziele, die wir festgelegt haben, sachlich einbringen.

Einige persönliche Bemerkungen:

Leider verzögern Einsprachen oftmals baureife Projekte über Jahre. Hier ist die Politik gefordert. Alle hier Anwesenden benutzen Handy, Laptop, surfen täglich im Netz und produzieren jede Menge Daten, ohne uns darüber Gedanken zu machen, wie viel Energie benötigt wird. Kürzlich konnte vom Neubau eines Rechenzentrums im Kanton Schaffhausen gelesen werden, welches bei Inbetriebnahme 75 % der Energie des ganzen Kantons verbrauchen wird.

Die Liberale Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anträge des Synodalrates und den Zusatzantrag der GPK.

Sylvie Zulauf Catalfamo Bienne (JURA)

La Fraction jurassienne remercie le Conseil synodal pour le rapport sur le financement ecclésial de la protection du climat 2020-2023. C'est une superbe carte de visite, cela montre bien que l'Eglise réformée bernoise Refbejuso s'engage pour le climat. C'est quelque chose qu'il faut davantage faire connaître. Je pense que ce n'est pas assez connu jusqu'à présent.

Mais nous ne pouvons pas poursuivre avec les aides directes, c'est le travail et la responsabilité des autorités communales, cantonales et fédérales. Nous avons lancé le train, maintenant que d'autres reprennent la suite du travail.

Nous sommes donc favorables à ce que Refbejuso continue de s'engager pour le climat par des aides indirectes, sur l'exemple du tableau à la page 6. Nous sommes en majorité aussi favorables à la création d'un poste d'au moins 60 %, poste tenu par une personne «responsable, capable de fédérer les intérêts, à l'interne comme à l'externe, autour de la question climatique ainsi que de soutenir et mettre en réseau les paroisses entre elles». Nous attendons avec impatience la création de ce poste.

A cet égard, permettez-moi quelques remarques:

Un tel poste à 60 %, c'est peu, face à l'immensité de la tâche. Il s'agira de veiller à ce que les paroisses aient elles-mêmes un ou une responsable pour les questions environnementales et climatiques et que les paroisses rassemblent leurs forces.

De plus, quelques priorités devraient être choisies pour rendre visible la préoccupation de l'Eglise pour le climat. L'Eglise assume de nombreuses tâches qui sont mal connues du public. A nous de déterminer des priorités pour l'ensemble de Refbejuso: par exemple, le label coq vert comme cela a été décidé par l'Eglise zurichoise; une gestion minutieuse des déchets; des apéros et repas de saison avec des produits régionaux; la mise en place de parcs à vélos pour promouvoir la mobilité douce, etc. Bref, mettre l'accent sur quelques points importants et en faire la publicité.

Les mesures indirectes permettent aussi de mettre en place des groupes de réflexion, qui discutent de manière critique les priorités de la société dans laquelle nous vivons. Il ne sert à rien de supprimer les chauffages à base de charbon et mazout, de développer le photovoltaïque, de produire des voitures électriques si nous continuons à consommer comme aujourd'hui. En ce sens, l'Eglise a un rôle important à jouer, et je pense que la jeunesse attend cela aussi de l'Eglise.

Pour conclure, la Fraction jurassienne vous demande d'approuver la proposition du Conseil synodal. Elle accepte aussi le rapport demandé par la Commission de gestion. Quant à la proposition du GOS, nous sommes partagés, donc chacune et chacun décidera en fonction de sa conscience.

Corinne Christen, Lyss GOS

Eigentlich bin ich auch Mitglied der FIKO, und ich erlaube mir hier eine persönliche Anmerkung: Ich fühle mich etwas vor den Kopf gestossen, zur Diskussion der FIKO heute Mittag wurde ich nicht eingeladen.

In der Funktion als Sprecherin der GOS folgendes:

Gerne hätte ich hier im Saal eine Umfrage zu den Gebäuden in Ihren Kirchgemeinden gemacht. Leider lässt sich dies im Rahmen der Synode nicht durchführen, nehme ich an. Aber ich kann in diesem Rahmen trotzdem ein paar Denkanstösse und Fakten einbringen.

- Voraussetzung für direkte Massnahmen beim abgelaufenen Verpflichtungskredit waren eine abgeschlossene Energieberatung (GEAK Plus oder Grobanalyse) und dass die staatlichen Fördermöglichkeiten nachweislich zunächst ausgeschöpft wurden.
- Der Kanton zahlt Förderbeiträge für Anlagen, d.h. Ersatz von fossilen Heizungen oder Elektroheizungen. Je nach System gibt es Beiträge zwischen CHF 6'000 bis CHF 10'000.
- Alternativ kann ein Gesuch für Förderbeiträge für das Gebäude eingereicht werden. Dies bedingt aber, dass das Gebäude einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) hat, was bei Gebäuden mit Öl- oder Gasheizungen ausgeschlossen ist, und dass eine Verbesserung um mindestens zwei Energieeffizienzklassen möglich ist.
- Eine Doppelförderung für Anlagen und Gebäude für den gleichen Standort ist vom Kanton her nicht möglich. Es ist ein entweder/oder.
- Historische und denkmalgeschützte Gebäude erfüllen leider nicht die kantonalen Förderkriterien. Es ist anzunehmen, dass unsere Kirchgemeinden jedoch über viele solcher Gebäude verfügen.
- Schweizweit werden rund 60% der Wohngebäude mit fossilen Brennstoffen beheizt. Dieser Anteil ist auch bei Kirchgemeinde- und Pfarrhäusern anzunehmen.
- Rund 50% der Kirchen sind elektrisch beheizt, die andere Hälfte durch Holz, Öl, Gas oder Wärmeverbund. Bei Kirchen ist kein GEAK möglich, was für ein Fördergesuch «Gebäude» eine Grundbedingung ist.

Dank dem Verpflichtungskredit und dem vorliegenden Bericht liegen uns wichtige Erkenntnisse vor, was sich in den Kirchgemeinden in Sachen Klimaschutz tut. Refbejus setzte gegenüber seinen Mitgliedern ein klares Zeichen. Jede grössere Investition in einer Kirchgemeinde muss der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden. Es wird über grössere Summen

entschieden. Die Zustimmung für eine Sanierung wird begünstigt, wenn bekannt ist, dass Refbejuso auch Fördergelder beisteuert.

Als Zahlenmensch habe ich einige Werte aus dem Bericht ausgewertet:

- In Ittigen wurde ein Pfarrhaus energetisch saniert. Mit unserem Beitrag wurden 31 % durch Fördergelder finanziert, ohne wäre es nur 12.4 % gewesen, was bedeutet hätte, dass Ittigen CHF 235'000 selber hätte übernehmen müssen. So waren es CHF 50'000 weniger.
- In Kirchdorf war auch keine Doppelförderung möglich. Die Ölheizung wurde durch eine Pelletheizung ersetzt, die vom Kanton mitfinanziert wurde. Die baulichen Massnahmen wurden aber von Refbejuso gefördert.
- In Spiez betrug der Anteil der Fördergelder 50.4 %. Ohne Refbejuso-Anteil hätte der Wert bei 28.9 % gelegen.

Kritisiert wurde beim abgelaufenen Verpflichtungskredit, dass finanzstarke Kirchgemeinden profitiert hätten. Dürfen diese Kirchgemeinden nicht auch mal Gelder beziehen? Sollten wir uns nicht eher darüber freuen, dass etwas für den Klimaschutz getan wird? Ich möchte da an die Einleitungsworte der Liberalen von heute Morgen erinnern. Es ist anzunehmen, dass die Kirchgemeinden durch die Fördergelder wiederum besser dastehen und einen entsprechenden Beitrag an den Finanzausgleich beisteuern können. Somit profitieren wir schlussendlich alle davon.

Es wäre wünschenswert, wenn ärmere Kirchgemeinden nebst dem indirekten Finanzausgleich einen zusätzlichen Förderbeitrag bekämen. Es müsste abgeklärt werden, ob das Finanzausgleichsreglement entsprechend angepasst werden müsste oder ob eine andere Lösung möglich wäre. Wir sind das Kirchenparlament, wir sind die Legislative, wir sollten somit Verbesserungsvorschläge mitgestalten können. Deshalb die Formulierung im Antrag: «Die Beiträge sollen nach Möglichkeit unabhängig vom Finanzausgleich ausgerichtet werden». Damit eben auch finanzschwächere Kirchgemeinden profitieren können.

Weshalb hat die GOS einen Änderungsantrag eingereicht?

- Die Jahresrechnung 2022 schliesst sehr gut ab, das hörten wir.
- Im Entwicklungs- und Entlastungsfonds sind mittlerweile beinahe CHF 9.3 Mio. Würden CHF 500'000 für einen weiteren Verpflichtungskredit aufgewendet, verbleiben immer noch CHF 8.8 Mio.
- Der für vier Jahre gedachte Verpflichtungskredit wurde in zwei Jahren ausgeschöpft. Vier Fünftel der Mittel wurden für direkte Massnahmen eingesetzt. Die Nachfrage ist vorhanden. Mit 13 ersetzten Heizungen, neun Isolationsmassnahmen und vier Photovoltaikanlagen ist ein erster Schritt getan. Es wäre schade, die direkten Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt einzustellen.

- Nochmals zusammengefasst: Kantonale Fördergelder für denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten, ist schwierig bis unmöglich. Ein GEAK ist nicht bei allen Gebäuden möglich. Deshalb auch die Formulierung im Antrag, der lautet «Ergänzend sollen die direkten Massnahmen auf Bereiche fokussiert werden, in denen die staatliche Förderung lückenhaft ist oder nicht greift (Kirchen, denkmalgeschützte Gebäude)».
- Auch wenn bei einem Gebäude eine Verbesserung um mindestens zwei Energieklassen nicht erreicht werden kann, können ökologisch sinnvolle Investitionen getätigt werden. Refbejuso kann hier einspringen.

Aus unserer Sicht braucht es eine «Fachbeauftragung Klimaschutz» im Haus der Kirche. Diese Stelle ist eine wichtige Ansprechperson für die Kirchgemeinden.

Wir danken für jede Unterstützung unseres Antrages und zur Bewahrung der Schöpfung.

Änderungsantrag GOS zu Punkt 2

Sie (die Synode) unterstützt die Absicht des Synodalarats, die indirekten Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes zu verstärken. Ergänzend die direkten Massnahmen auf Bereiche fokussiert werden, in denen die staatliche Förderung lückenhaft ist oder nicht greift (Kirchen, denkmalgeschützte Gebäude).

Die Beiträge sollen nach Möglichkeit unabhängig vom Finanzausgleich ausgerichtet werden.

Sie beschliesst dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds.

Amendement GSO sur le point 2

Il [le Synode] soutient l'intention du Conseil synodal de renforcer les mesures indirectes en faveur de la protection du climat. En complément, les mesures directes se concentrent sur des domaines où l'aide de l'Etat comporte des lacunes ou ne fonctionne pas (églises, bâtiments classés monuments historiques).

Dans la mesure du possible, les contributions sont accordées indépendamment de la péréquation financière.

Il approuve à cet effet un crédit d'engagement de CHF 500'000 à la charge du fonds de développement et de soutien.

Arnold Wehren, Adelboden (Einzelsprecher)

Das Schöne an der Demokratie (die auch hier praktiziert wird) ist, dass man auch mal anderer Meinung sein darf als die grosse Masse.

Das Thema Klimaschutz wird uns seit Greta von den Medien fast täglich eingehämmert. Das Klima verändert sich seit Jahrtausenden und konnte bisher von den Menschen nicht gross beeinflusst werden. Eigentlich wäre das richtige Wort nicht «Klimaschutz», weil daran können wir nicht gross «schrüble», sondern «Umweltschutz». Das würde beinhalten, weniger im Plastiksack nach Hause zu schleppen und überhaupt viel weniger Plastikverpackungen herstellen, die dann im Wasser landen und von denen es ganze Inseln im Meer gibt. Wir könnten aufhören, alles von China zu importieren und vermehrt Sachen nutzen, die in unserem Land, zu Bedingungen, wie wir sie als gut empfinden, produziert werden. Ich hoffe, Ueli Burkhalter kann gut chinesisches, er könnte seinen Vortrag in China halten, dort würde er weit wirksamer als hier.

Wenn schon die Politik, der Staat, die Kantone und die Gemeinden dieses Thema unaufhörlich beackern, muss die Kirche das auch noch tun, wie es in der letzten halben Stunde der Fall war? Liegt unsere Aufgabe nicht in einem anderen Bereich? Ich meinte, wir sollten das Evangelium verbreiten und nicht den Klimaschutz. Überlassen wir das den Politikern; sie bearbeiten das und verbreiten ihrerseits ja auch nicht das Evangelium. Das ist unsere Aufgabe.

Bis jetzt haben wir Gelder für direkte Massnahmen locker gemacht. Das hörten wir ausführlich. Jetzt sind wir aufgefordert, uns um indirekte Massnahmen zu kümmern. Auf den Seiten 2 und 3 in der Broschüre las ich «Klimaaktionen mit Kindern und Jugendlichen». Sie müssen nun also «herhalten» dafür. Als ob sie das nicht schon genug zu hören bekämen! Mit Diskutieren wird das Klima nicht anders. Oder was wollen wir eigentlich verändern?

Liebe Freunde, kümmern wir uns doch um unsere Anliegen. Schauen wir für ein gutes Klima unter den Kirchgemeinden, zwischen Stadt und Land. Unterstützen wir unsere Wortverkündiger, um Menschen für Jesus Christus zu gewinnen. Und überlassen wir den Ämtern in den Kantonen, welche bereits umfangreiche Regulative entwickelt haben, die Umsetzung. Es müssen ohnehin alle baulichen Massnahmen dort bearbeitet und bewilligt werden. Gemäss Seite 7 des Infoblatts braucht es eine Person mit «Drehscheibenfunktion». Wenn ich an eine Drehscheibe denke, wird mir leicht schwindlig. Eine Drehscheibe dreht sich vor allem um die eigene Achse. Ist es wirklich das Geld wert? Darum beantrage ich, Antrag 2 abzulehnen.

Theo Rickenbacher, Schliern b. Köniz (Einzelsprecher)

Ich spreche mich als Einzelsprecher für den Antrag der GOS aus. Die Förderung der direkten Massnahmen ist eine Erfolgsgeschichte, da sind wir uns alle einig. Es wurde gebraucht, es ist ein Erfolg für das Klima. Es ist

ein Erfolg für die Kirchgemeinden, sie konnten profitieren und Projekte realisieren. Und es ist eine Vorbildfunktion, welche die Kirche wahrnehmen konnte. Vorhin wurde gesagt, man müsse nicht der Resolution für ein Ja zum Klimaschutz zustimmen, sondern man müsse vorangehen und etwas tun. Das können wir hier. Ich finde, diese Erfolgsgeschichte der direkten Massnahmen sollte man ohne Not nicht abbrechen. Und wir haben keine Not. Im Entwicklungs- und Entlastungsfonds fielen uns CHF 2 Mio. einfach zu. Dazu haben wir nicht viel beigetragen. Wir können leicht CHF 200'000, das sind 10 % – der Zehnte – zusätzlich einsetzen für die Weiterführung dieser Erfolgsgeschichte der direkten Fördermassnahmen.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Ganz herzlichen Dank für diese spannende Diskussion. Während Herr Wehren sich dafür ausspricht, das Thema Klima der Politik zu überlassen, bin ich als Theologe der Meinung, dass die Bewahrung der Schöpfung sehr wohl ein kirchliches und theologisches Thema ist und dass wir deshalb als Kirche gut beraten sind, wenn wir dort ein Bewusstsein wecken, gerade auch bei Jugendlichen. Darum stieg ich auch mit dem KUW-Beispiel ein. Ergänzend kann ich hinzufügen, indirekte Massnahmen können auch sein (und das geht ins vorige Thema Fundraising hinein), Kirchgemeinden zu befähigen, Zugang zu den vorhandenen Mitteln zu erhalten. Das ist oft schwierig und z.T. auch unübersichtlich. Es gibt Kirchgemeinden, die in diesem Prozess das Handtuch geworfen haben und es lieber sein liessen. Es könnte also auch eine indirekte Massnahme sein, einen GEAK zu finanzieren, um die Grundlage zu schaffen, Fördermittel beantragen zu können und Hinweise zu geben, an welche Stellen man sich wenden könnte. Auch das sind indirekte Massnahmen.

Als Mitglied der Kommission erfuhr ich selber, wie komplex die Prüfung dieser Gesuche ist. Wir hätten es bei Refbejus ohne die OEKU nicht geschafft. An dieser Stelle ein ganz grosses Merci an Kurt Zaugg für die Arbeit, die dort geleistet wurde. Und es wird immer noch komplexer. Es wäre eine weitere indirekte Massnahme, Kirchgemeinden dahingehend zu unterstützen, damit sie ein Gesuch einreichen können, das dann auch Chancen hat.

Zur Idee der GOS folgendes: Wenn eine Kirchgemeinde im Finanzausgleich ist, haben wir die Herausforderung, dass wir nicht via anderer Beiträge Doppelfinanzierungen machen. Wenn wir das wollten, müssten wir das ganze Finanzreglement abändern, das gäbe einen ziemlich grossen Aufwand. Es ist nicht einsichtig, dass Kirchgemeinden einfach an verschiedensten Orten Geld abholen könnten. Ich denke, es ist besser, wenn

wir das an einem Ort belassen, damit diejenigen Kirchgemeinden unterstützt werden, die im Finanzausgleich sind. Meistens war es ja so, dass sie im Finanzausgleich mehr erhalten hätten als beim Klimafonds.

Synodepräsidentin Sophie Kauz schlägt vor, über die Antragspunkte einzeln abzustimmen und die Änderungsanträge an den entsprechenden Stellen dazu zunehmen. Das Verfahren wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 148 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 6

Die Synodepräsidentin erläutert die einzelnen Punkte im Änderungsantrag der GOS.

Zu Punkt 1: Neben der Förderung von indirekten Massnahmen, sollen situativ auch direkte Massnahmen möglich sein.

➤ *Der Synodalrat möchte sich auf die Förderung von indirekten Massnahmen beschränken.*

Zu Punkt 2: Beitragsausschüttung unabhängig vom Finanzausgleich.

➤ *Diese Bestimmung kann lediglich als Auftrag an den Synodalrat verstanden werden, dass zusätzlich zu den Klimaförderbeiträgen auch Baubeiträge aus dem indirekten Finanzausgleich ausgerichtet werden können. Dafür bräuchte es im Finanzausgleichsreglement eine Anpassung, da es im Widerspruch zu Art. 17² b) stünde, indem dieser Artikel eine solche Kumulation ausschliesst. Im Antrag des Synodalrats ist zu diesem Thema nichts festgehalten.*

Zu Punkt 3: Erhöhung des Verpflichtungskredit auf CHF 500'000.

➤ *Der Synodalrat beantragt einen solchen von CHF 300'000.*

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag GOS

Ja/oui 95 – Nein/non 45 – Enthaltungen/abstentions 12

Der Antrag des Synodalrats ist angenommen

Punkt 2 aus dem Antrag der GOS wird hinfällig, da vorerst eine Änderung des Finanzausgleichsreglements notwendig würde.

Corinne Christen, Lyss (GOS)

Wir ziehen Punkt 3 des Antrags zurück. Wenn die direkten Massnahmen nicht gefördert werden sollen, macht es nicht Sinn, den Betrag zu erhöhen, das wird somit auch hinfällig.

Ergänzungsantrag GPK

Ja/oui 137 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 6

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 123 – Nein/non 19 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss

1. Die Synode nimmt den Bericht zur kirchlichen Finanzierung Klimaschutz 2020-2023 gemäss der Verordnung KES 61.160, für die sie in der Wintersynode 2019 einen befristeten Verpflichtungskredit von CHF 500'000 gesprochen hatte, zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt die Absicht des Synodalarats, sich künftig schwerpunktmässig auf indirekte Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes zu konzentrieren und beschliesst für deren Förderung einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds.
3. Der Synodalarat legt der Synode im Sommer 2026 einen Bericht über die Arbeit der «Fachberatung Klimaschutz» und die Verwendung der Mittel aus diesem Verpflichtungskredit vor.

Décision

1. Le Synode prend connaissance du rapport sur le financement ecclésial de la protection du climat 2020-2023 conformément à l'ordonnance RLE 61.160, pour lequel il avait voté un crédit d'engagement temporaire de CHF 500'000 lors du Synode d'hiver 2019.
2. Il soutient l'intention du Conseil synodal de se concentrer à l'avenir sur les mesures indirectes en faveur de la protection du climat et décide d'accorder un crédit d'engagement de CHF 300'000 à la charge du fonds de développement et de soutien pour les promouvoir.
3. En été 2026, le Conseil synodal présentera un rapport au Synode sur le travail du «Conseil spécialisé dans la protection du climat» et l'utilisation des ressources issues de ce crédit d'engagement.

Traktandum 11: Motion

Es wurden keine Motionen eingereicht.

Traktandum 12: Postulat

Es wurden keine Postulate eingereicht.

Traktandum 13: Evtl. dringliche Motionen

Es wurden keine dringlichen Motionen eingereicht.

Traktandum 14: Evtl. dringliche Postulate

Es wurden keine dringlichen Postulate eingereicht.

Synodepräsidentin Sophie Kauz dankt für die Geduld, das Mitdenken und das engagierte Mittun. Mit den besten Wünschen für einen guten Sommer schliesst sie die Synode.

Ende der Synode: 17.55 Uhr

**Die Synodepräsidentin:
La présidente du Synode:**

Sophie Kauz

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française:

Sophie Bovy

ANHANG/ANNEXE

Mots de bienvenue du pasteur Nicolas Monnier, directeur et responsable théologique de «DM Dynamique dans l'échange» et Monsieur Jean-Luc Blondel, membre du conseil de DM. Le DM est le service des Eglises protestantes romandes pour des projets de mission, de formation et de développement communautaire en partenariat avec des Eglises du Sud.

Jean-Luc Blondel:

Nicolas et moi, ainsi que tout le staff de DM, sommes heureux d'être accueillis chez vous, comme nous serons accueillis dans tous les synodes des Eglises qui soutiennent DM.

Le 23 novembre 1963, il y a donc presque soixante ans, s'est créé DM, appelé alors «Département missionnaire des Eglises de Suisse romande». Ce jour-là, à la cathédrale de Lausanne, il y avait des centaines de personnes déléguées des Eglises au tout premier synode missionnaire.

A l'époque, il aura fallu quatre ans de travail complexe et soutenu pour aboutir à ce résultat, qui est la convergence de deux mouvements:

- Tout d'abord, six sociétés missionnaires qui agissent à partir du sol romand dans le monde. Cela représente environ mille personnes dans différents pays et continents qui acceptent de renoncer à leur propre activité et structure pour créer un organisme nouveau.

- Et deuxième miracle, si je puis dire, la conférence des Eglises romandes, dont cette Eglise fait partie, élargissent leur champ d'activités et prennent sous leur commune responsabilité le tout nouveau département missionnaire.

Donc DM était, est et sera un instrument des Eglises. Il a été voulu par les Eglises, dont vous-mêmes.

A cette époque, le directeur de la division des missions de l'évangélisation du conseil œcuménique des Eglises, le théologien Lesslie Newbiggin – un nom prédestiné – dira que la création de ce département missionnaire, vu à l'échelle européenne, était «un modèle et un encouragement pour ceux qui, dans beaucoup d'Eglises en Europe, cherchent à intégrer Eglise et mission».

Nicolas Monnier

Dans son message percutant et visionnaire, Lesslie Newbiggin soulèvera des questions qui restent, de notre point de vue, encore tout à fait pertinentes aujourd'hui.

En 1963, il y a donc très exactement soixante ans, il en appelle à la fin d'une vision géographique de la mission. Désormais, le témoignage chrétien est à rendre aussi bien sur les anciens champs de mission, comme on disait, devenus des Eglises indépendantes, que dans nos propres pays. Il affirme avec force que l'Eglise est fondamentalement missionnaire: «Partager le Christ avec tous les hommes doit être l'expérience familière de la vie paroissiale, et non pas le privilège uniquement des missions à l'étranger. Il faudra une transformation radicale de la vie de l'Eglise elle-même de manière à ce que chaque paroisse, chaque lieu d'Eglise, devienne manifestement une communauté apostolique ou missionnaire, la communauté de ceux qui sont envoyés, de ceux qui sont en mouvement, en route pour le monde.»

Et malgré des différences évidentes de contexte, il rappelle l'égalité de dignité entre toutes celles et tous ceux qui confessent le Christ: «Nous pouvons offrir nos biens, notre aide technique, tout en restant au fond indifférent. Mais si nous voulions répondre aux besoins essentiels des humains, nous le ferions en partageant le Christ avec eux, et cela nous ne pouvons le faire qu'en nous donnant nous-mêmes. Et dans ce don-là, il n'y a plus de place pour la moindre supériorité.» En 1963, c'est une affirmation forte. «Arrivés là, nous cessons d'être des bienfaiteurs, nous ne sommes plus l'homme riche distribuant des miettes aux pauvres. Nous sommes semblables à un mendiant disant à un autre mendiant où on peut trouver du pain.»

Et, au final, il ouvre sur une notion qui est très chère à DM: la réciprocité. Voici ce qu'il dit: «Si nous admettons, comme les Eglises de Suisse romande le font, que la fonction missionnaire est celle de l'Eglise, cela ne signifiera-t-il pas que nous envisageons notre propre tâche ici, en Suisse, dans la perspective de l'entreprise missionnaire mondiale? Nous requérons pour cela l'aide de chrétiens d'autres pays.» Et il dit cela en 1963.

J'en viens à un aspect très particulier des relations entre le Nord et le Sud: les envois dits Sud-Nord. Ils sont en conséquence déjà envisagés à ce moment-là; en d'autres termes, ils posent les bases de ce qui fait le cœur de notre programme institutionnel en vigueur à DM, soit les relations entre nos Eglises du Nord et du Sud basées sur la réciprocité.

En cela, je salue l'initiative qu'a eue l'Eglise protestante de Genève – peut-être en avez-vous entendu parler? – d'accueillir le pasteur togolais Espoir Adadzi et sa famille, et ce depuis 2017. Avec cet envoi, sur une longue durée, un chemin a été ouvert afin que d'autres Eglises de Suisse se laissent

aussi interpellé et renouvelé par des témoins de Jésus Christ issus de contextes extrêmement différents du nôtre.

Il y aurait d'ailleurs une histoire tout à fait intéressante à raconter sur les envois du Sud au Nord. Je vous pose une question: à quand feriez-vous remonter la première visite en Suisse d'un envoyé du Sud, en l'occurrence d'un pasteur du Mozambique formé et consacré dans le cadre de ce qui s'appelait alors la mission suisse en Afrique du Sud? Personne n'a d'idée? C'était en 1925, cela va faire bientôt cent ans: le pasteur Calvin Mapopé, à l'occasion des cinquante ans de la mission suisse en Afrique du Sud. Et tenez-vous bien, il sera le premier pasteur d'origine africaine à prêcher du haut de la chaire de la cathédrale de Lausanne.

En même temps, que d'évolutions entre novembre 1963 et aujourd'hui!

Sans vouloir ni pouvoir être exhaustif, en voici un certain nombre:

Le premier axe de la contribution importante de DM au développement d'un certain nombre de réseaux multilatéraux – on croit beaucoup aux relations multilatérales entre Eglises – s'est créé en 1971, avec la Cevaa, dont fait partie Refbejus. La Cekar s'est créée dans les années 1990, tout comme la centrale de littérature chrétienne francophone et l'action chrétienne en Orient.

Le second axe est le renforcement des relations bilatérales. Même si tout au long de l'histoire certaines s'arrêtent et d'autres apparaissent, une des caractéristiques de DM est de vouloir établir des relations sur la longue durée. Actuellement, nous sommes en relation avec dix-sept pays dans le monde. D'ailleurs, le plus ancien des partenariats que nous avons avec une Eglise du Sud remonte à 1887, ce qui ne nous rajeunit pas: c'est avec l'Eglise presbytérienne du Mozambique, avec laquelle nous sommes toujours en lien.

Nous venons aussi de signer un nouveau partenariat avec l'Institut œcuménique Al Mowafaqa au Maroc, à Rabat, tout récemment.

Concernant la Suisse, nous pouvons évoquer deux évolutions qui vont influencer sur la marche de DM. La première en lien avec les Eglises, c'est le développement du mouvement Terre nouvelle. Le deuxième aspect est tout le lien avec la société civile. En effet, DM, dès sa création, va bénéficier de fonds publics de la DDC, tant que son activité touche à des secteurs dits de développement: éducation, soin, agriculture, etc. DM sera également un des tout premiers organismes reconnus par la Confédération à la suite de l'instauration du service civil en 1996. C'est ainsi près d'une centaine de civilistes qui ont pu partir avec DM auprès d'un de ses partenaires. A cet

égard, l'échange de personnes a toujours occupé une place centrale dans le travail de DM. Depuis soixante ans, ce sont mille personnes qui sont parties avec DM auprès de nos partenaires pour des séjours relativement longs.

Nous avons aussi regardé le nombre d'anciens envoyés qui sont domiciliés sur le territoire des Eglises Berne-Jura-Soleure. On en a une quarantaine, dont une envoyée de Bienne, Fanny Freund, qui se trouve depuis plusieurs années au Mexique.

Un fil rouge traverse toutes ces années et fait partie de l'ADN de DM, c'est la vocation de rendre possibles, encore et toujours, des échanges de courte et de longue durées entre hommes et femmes vivant dans des contextes très différents. Cette vocation naît de la conviction bien enracinée que l'Evangile suscite l'envoi dans le monde, la rencontre et le partage tant des convictions que des savoir-faire.

Comme vous pouvez l'imaginer, relater soixante ans d'histoire en dix minutes, c'est impossible. Pour que vous puissiez en savoir un peu plus, nous déposerons tout à l'heure, à vos places, un petit historique de quatre pages relatant les événements importants qui se sont passés ces soixante dernières années. Il y aura également un petit stylo des soixante ans, fabriqué en Suisse avec du plastique à 100 % recyclé. Je passe la parole à Jean-Luc Blondel pour la conclusion.

Jean-Luc Blondel:

60 Jahre sind gut und schön, aber es ist noch sehr jung. Unsere gemeinsame Geschichte geht weiter. In Ihrer Herbstsynode – wahrscheinlich hier – wird die Synode der EKS über das Verhältnis der Kirchen mit den Missionsgesellschaften reflektieren. Also mit DM und Mission 21, die Sie auch sehr gut kennen und unterstützen.

Ein wichtiges Thema wird eben die Gegenseitigkeit zwischen Partnern im Süden, Osten und überall sein. Ein Fokus auf den solidarischen Beitrag unserer langjährigen Partner für unser kirchliches Zusammenleben, für Liturgie und Verkündigung. Wir sind unterschiedliche Gesellschaften, aber wir sollten akzeptieren, gegenseitig voneinander zu lernen in Sachen Glauben, Leben und Hoffen. Unser gemeinsamer christlicher Glaube gibt uns eine Einheit als universelle Kirche in der Diversität von Worten und Taten. Die gegenseitige Liebe verbindet uns, verstärkt uns, wie es die Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen neulich in Karlsruhe demonstriert hat.

Und schliesslich geben uns, in dieser Zeit der Unsicherheit und des Zweifels (auch an unseren eigenen Kräften), die Erfahrungen, die Nachhaltigkeit und die Botschaft unserer Schwestern und Brüder aus aller Welt Hoffnung und Kraft, Zeuge und Mitarbeiter von Jesu Christi zu sein.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung, wir mache machen den Weg zusammen weiter. Und wir hoffen, für den Gottesdienst und die Feier zu diesen 60 Jahren gemeinsames Engagement von Kirchen und Missionsgesellschaften am 18. November 2023 in der Kathedrale Lausanne wieder 100 Leute zu haben. Merci beaucoup, mille grazie und Danke.